Die Berner Stadtwache bis 1798

von Jürg A. Meier

Titelbild:

Bärenschild, sogenanntes „Stattwacht Bärlj“ Ord. 1750.
Gestanztes Messingblech mit rotem Stoff unterlegt.
Matritze von Johann Melchior Mörikofer (1706–1761),
Stempelschneider, Petschaft- und Münzstockstecher, Medailleur
(Bernisches Historisches Museum, Inv. 28481).

Einleitung

Die Anfänge der Uniformierung im 18. Jahrhunderts waren nur selten Gegenstand von Publikationen in der Schweiz, um einiges besser sieht es dann im 19. Jahrhundert aus, wo wesentlich mehr schriftliche Quellen und Realstücke vorliegen. Das weitgehende Fehlen originaler Uniformen schränkt für diesen Zeitraum die zur Forschung vorhandenen Quellen auf zeitgenössische Bilder und archivalische Unterlagen ein. Den Umgang mit den drei Quellengruppen, Realien, Bilder und Schriftlichkeit, versuchte Jürg A. Meier mit seiner Arbeit über die Uniformierung, Ausrüstung und Bewaffnung der Berner Stadtwache bis 1798 exemplarisch aufzuzeigen. Dank seinen Kenntnissen der im Berner Staatsarchiv vorhandenen schriftlichen Quellen liess sich das bisher unbekannte zeitgenössische Bildmaterial bestimmen sowie dessen Aussagekraft bewerten, auch die im Schrifttum und auf den Bildern festgestellten Realien (Waffen und Ausrüstungsteile) konnte er beibringen, identifizieren sowie zeitlich einordnen. Diese neuen Erkenntnisse hat der Autor 2015 in einer reich illustrierten Sondernummer des „Tanzbödelers“ der interessierten Leserschaft zugänglich gemacht und vermittelte zugleich einen Einblick in die Geschichte der Berner Miliz-Infanterie und deren Handfeuerwaffen im 18. Jahrhundert. Die ausführlich recherchierte und gut illustrierte Geschichte der Berner Stadtwache bis zu deren Auflösung 1798 möchten wir hier einer breiteren Leserschaft zugänglich machen und sind sicher, dass die Geschichte dieser kleinen Truppe, die de facto den Polizeidienst im ausgehenden 18. Jahrhundert in der Stadt Bern versah, auch die Leser der Wissensdatenbank interessieren wird.

Jürg Burlet

Inhalt

Vorwort

1. Zur Entstehung und Organisation der Stadtwache bis 1798 5

2. Uniformen und Gradabzeichen 1750–1798 10

3. Griff- und Stangenwaffen, Lederzeug 1743–1798 28

4. Schusswaffen der Miliz und der Stadtwache 1714–1798
4 A. Das Steinschlossgewehr Ordonnanz 1714 41

4 B. Das Stadtwachtgewehr Modell 1757 48

4 C. Die Steinschlossgewehre Ordonnanz 1760 und 1764 und ihre Varianten für die Stadtwache 53

4 D. Die Gewehre 1764 bis 1798 für Miliz oder Stadtwache, die Ordonnanz 1785 und ihre Variante von 1785/92 für die Stadtwache 66

5. Die Patronentaschen der Miliz und der Stadtwache sowie die vielfältige Verwendung des „Stattwacht Bärlj“ 74

6. Berner Stadtmajore 1691–1798, Kommandanten der Berner Stadtwache 88

7. Zusammenfassung 89

8. Résumé 95

9. Anmerkungen 101

10. Quellen und Literatur 110

Von Rot – Schwarz zu Rot – Weiss, Uniformen und Bewaffnung der Berner Stadtwache bis 1798

Jürg A. Meier

1. Zur Entstehung und Organisation der Stadtwache bis 1798

Zum Wacht- und Sicherheitsdienst waren ursprünglich alle wehrfähigen Burger der Stadt Bern verpflichtet. In Kriegs- und Notzeiten konnten auch Hintersässen zum Wachtdienst aufgeboten werden. Um die Bewachung der Stadt zu sichern, bestand um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Möglichkeit, die Mannschaft des vor den Toren der Stadt gelegenen Landgerichts Konolfingen zum innerstädtischen Dienst aufzubieten. Grundsätzlich war der Wachtdienst von den Stadtburgern persönlich zu leisten; wer wegen körperlichen Gebrechen oder aus anderen Gründen dazu nicht in der Lage war, hatte Wachtgeld zu bezahlen. Letzteres mussten auch vermögende Witwen entrichten. Burger, die ausserhalb der Stadt wohnten, stellten einen Wachtdienst-Stellvertreter oder bezahlten ebenfalls das Wachtgeld. Die Wachtsteuerpflicht dehnte man im 17. Jahrhundert auf die Hintersässen und die in der Stadt lebenden Fremden aus. Der in einem gewissen Turnus auszuübende, als beschwerlich empfundene Wachtdienst war bei den Stadtbewohnern nicht beliebt; Absenzen und andere Unregelmässigkeiten waren häufig, so dass Säumige mit Bussen, Gefängnis und dem drohenden Entzug des Burger- oder Aufenthaltsrechts zur Raison gebracht werden mussten. Vom Wachtdienst waren seit jeher Mitglieder der beiden Räte oder gewisse Beamte, wie der Stadtschreiber, Pfarrer, Weibel, Boten-Läufer usw. befreit. So war während langer Zeit Umfang und Qualität der Stadtbewachung ausschliesslich von den in der Stadt wohnhaften, einsatzfähigen wacht- und wehrpflichtigen Personen abhängig[1].

Schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts sind Bestrebungen, zum Schutz der Stadt ein besoldetes Wachtkorps anzuwerben, festzustellen, indem zum Beispiel um 1655 in der Zeit nach dem Bauernkrieg von 1653 und vor dem ersten Villmergerkrieg 1656 vorübergehend eine aus Bielern und Neuenburgern bestehende Truppe die burgerlichen Wachen verstärkte. Die von den Burgern anscheinend recht häufig gestellten

„Ordinari-Wächter“, welche jeweils gegen ein Entgeld statt den Wachtpflichtigen den Dienst versahen, hatten keinen guten Ruf und waren wenig zuverlässig. Der Berner Kriegsrat gab 1653 zu Protokoll, dass es sich bei diesen mehrheitlich um „böses Lumpengesindel und arge Kistenraumer“ handle[2]. Die 1658 geschaffene Stelle eines Stadtmajors bildete den Auftakt zur besseren Organisation und Kontrolle des Wachtdienstes. Mit einem Beschluss vom 31. Oktober 1688 übertrug der Grosse Rat dem Stadtmajor von Römerstahl die Anwerbung einer 150 Mann starken Stadtwache, welche in drei Kompanien aufgeteilt wurde. Obschon der Unterhalt einer Einheit von Berufssoldaten für Bern mit grossen Kosten verbunden war und man aus diesem Grunde die Anstellung einer derartigen Truppe immer wieder ablehnte, überwogen schliesslich die Vorzüge einer institutionalisierten Stadtwache[3]. Der Stadtwache oblag von 1688 bis 1798 anfänglich mit den Profosen, nach 1749 mit den Stadtharschierern der Polizeidienst innerhalb der,

Abb. 1

Angehörige der **Berner Stadtwache** vor der nach Plänen Niklaus Sprünglis 1768 erbauten Hauptwache am Gerberngraben. Nicht in allen Teilen korrekte Uniformen-Rekonstruktionen, Gouache von Pierre M. Favre (1911–1997), Bern um 1980 (Privatbesitz).

A **- Soldat**, Uniformrock Ord. 1793 mit niedrigem Kragen, weiss passepoiliert, Weste und Hose Ord. 1787, Hut Ord. 1755 noch mit der 1793 abgeschafften Borte, rot-schwarzer „Strauss“ ab 1793. Patronentasche Ord. 1760/88 mit „Bärenschild“ Ord. 1750, weisser Schulterriemen Ord. 1788 für einen Säbel Ord. 1794.

B **- Leutnant**, Uniformrock 1793, eine Goldepaulette links (korrekt wäre rechts) mit Fransen (keine Contreepaulette). Weste und Hose Ord. 1787, Hut Ord. 1755 noch mit der 1793 abgeschafften Borte, „Strauss“ rot-schwarz statt vorschriftsmässig weiss. Hausse-col Ord. 1760, weisser Leibgurt mit Gehänge Ord. 1755, statt Schulterriemen Ord. 1788. Er trägt anstelle des vorgeschriebenen versilberten Degens einen Säbel. Schlagband in Gold anstatt rot-schwarz mit Goldtroddel.

C **- Unteroffizier**, Uniformrock Ord. 1793, eine Epaulette eingeführt um 1793, Weste und Hose Ord. 1787, Hut Ord. 1755 noch mit der abgeschafften Borte, „Strauss“ ab 1793. Weisser Schulterriemen Ord. 1788 für einen Säbel Ord. 1794. Spontonhalbarte Ord. 1760.

Abb. 1

Stadt und als Wichtigstes die Bewachung der Stadttore, des Rat- und Zeughauses. Bern vergleichbare Stadtwachen gab es im 18. Jahrhundert auch noch in anderen Schweizer Städten, von ähnlicher Grösse in Genf, kleinere in Zürich, Luzern, Solothurn, Freiburg und Basel.
Anfänglich kommandierten Wachtmeister die Kompanien der Stadtwache. 1701 schuf man die ersten Offiziersstellen. Von 150 Mann (1688), dann 174 und 210 (1694) wuchs der Bestand 1750 schliesslich auf 365 Mann inklusive Offiziere[4]. Diese bedeutende Bestandesvermehrung war eine Folge des sogenannten „Burgerlärms", der gescheiterten „Henziverschwörung" vom Juli 1749, welche die Übertragung der Herrschaft an die gesamte Burgerschaft und die Einführung einer Zunftverfassung zum Ziel hatte[5]. Das Korps war weiterhin in drei Kompanien eingeteilt, von denen täglich eine die Wacht übernahm; die restierende Mannschaft war beurlaubt und ging teilweise anderen Beschäftigungen nach. Im Jahre 1772 zählte die Stadtwache 363 Mann, wobei sich eine Kompanie wie folgt zusammensetzte: 1 Hauptmann, 1 Leutnant, 2 Wachtmeister, 4 Korporale, 8 Gefreite, 2 Trommler, 1 Pfeifer, 1 Profos, 101 Soldaten[6]. Die Hauptwache, das „Corps de Garde", war der wichtigste Stützpunkt für den städtischen Wachtbetrieb und wurde immer besonders stark mit Mannschaft dotiert. Sie befand sich ursprünglich im Hof der „Münz" neben dem Rathaus und wurde später ins Rathaus verlegt. Nach verschiedenen Provisorien erbaute man, um der Stadtwache ein zentrales, repräsentatives und räumlich genügendes Gebäude zur Verfügung zu stellen, 1768 nach den Plänen des Werkmeisters Niklaus Sprüngli die noch heute bestehende Hauptwache beim Gerberngraben[7] (Abb. 1).
Nachdem sich mit der Revolution von 1789 die politischen Verhältnisse im benachbarten Frankreich fundamental geändert hatten und man sich auch in der von Bern regierten Waadt für die Forderungen der Revolution begeisterte und die Franzosen das benachbarte Gebiet des Fürstbischofs von Basel besetzten, sah sich der Berner Rat 1792 veranlasst, die Kompaniestärke der Stadtwache um dreissig Mann zu erhöhen[8]. Im gleichen Jahr wurde in Paris am 10. August im Tuileriensturm die Schweizergarde niedergemetzelt und alle Schweizerregimenter in Frankreich vertragswidrig aufgelöst und unbesoldet nach Hause geschickt. Mit 455 Mann erreichte die Stadtwache 1792 wenige Jahre vor dem Untergang der alten Republik Bern ihren maximalen Bestand.

Davon waren 343 verheiratet; deren Familien zählten insgesamt 862 Kinder. Dieser Bestand wurde 1796 bereits wieder auf 380 Mann herabgesetzt und die Kompanien reduzierte man auf 126 Mann[9]. Bis 1796 hatte Bern zudem das gemäss einer Anordnung König Ludwigs XVI. am 26. Mai 1792 entlassene und aus Frankreich zurück gekehrte Regiment von Ernst unter dem neuen Kommando des zum Obersten beförderten Beat Ludwig von Wattenwyl zum Schutz der Grenzen und der Stadt in Dienst genommen [10] (Abb. 6).

Der oberste Befehlshaber der Stadtwache war der Schultheiss oder sein Stellvertreter; das militärische Oberkommando über die drei Kompanien lag beim Stadtmajor, der in administrativen Belangen dem Kriegsrat unterstand. Als Soldaten durften nur „Landeskinder“ angeworben werden, welche sich für zwölf Monate verpflichten mussten. Eine Voraussetzung für die Aufnahme waren körperliche Tauglichkeit und eine Grösse von „5 Schuh 7 Zoll Bern Mass“, was 163,5 cm entspricht. Nach Ablauf eines Jahres konnte ein Stadtwachtsoldat jeweils an einer der drei jährlich stattfindenden Hauptmusterungen (im März, Juni und November) nach vorheriger Kündigung den Abschied nehmen, vorausgesetzt, dass er der Kompaniekasse respektive Stadtwachtkasse nichts mehr schuldete[11]. Mannschaft und Offiziere waren nicht kaserniert und wohnten in der Stadt oder ausserhalb in einem vorgeschriebenen Umkreis von höchstens zwei Wegstunden. Ausser dem Sold erhielten die Angehörigen der Stadtwache jeweils eine Tagesration Brot. Die Jahresbesoldung der verschiedenen Chargen der Stadtwache, welche in der Rechnungseinheit „Livres“ (3 Livres = 1 Taler zu 30 Batzen) angegeben wurde, betrug 1782: Hauptmann 875 Livres, Leutnant 725, 1.Wachtmeister 300, 2.Wachtmeister 250, Korporal 200, Gefreiter 150, Tambourmajor 160, Tambour 110, Pfeifer 110, Soldat 110, Profos 100. Als Entlöhnung erhielten die drei Kompanien der Stadtwache 1782 insgesamt 44881 Livres; dazu kamen Unkosten (z.B. Mäntel, Kerzen, Brennholz, Waffen- und Lederzeugreparaturen oder Unterhalt, Putzmaterial, Schreibpapier usw.) in der Höhe von 2179 Livres sowie 6000 Livres für die Brotrationen, dies ergab einen Gesamtbetrag von 53060 Livres[12]. Hinweise über die Höhe der aus diesen Jahresbesoldungen resultierenden Tagesverdienste liefert ein von der Obrigkeit für Ersatzleute festgelegter Tarif. Wurde der Sollbestand der Wachtkompanie von 120 Mann (Stand seit 1750) z. B. wegen krankheitsbedingten Absenzen

nicht erreicht, so bot man aus den übrigen beiden Kompanien Ersatzleute auf, die einen Extra-Tagessold erhielten: Wachtmeister 12½ Batzen, Korporale 10, Gefreite 7½, Soldaten 6[13]. Der Stadtmajor, Kommandant der Stadtwache, musste Mitglied des grossen Rates der Zweihundert sein; für die sechs Offiziersstellen und einen Teil der Unteroffiziere kamen bis 1796 nur in der Stadt ansässige Burger in Frage[14]. 1796 machte der Rat einen Teil der Wachtmeisterstellen den Landsleuten zugänglich und erhöhte die Besoldung. 1798 beim Einmarsch der Franzosen und dem Angriff auf Bern trat die Stadtwache nur in der Person des Korporals Christian Dubi aktiv in Erscheinung, welcher den 69jährigen Schultheiss Niklaus Friedrich von Steiger am 5. März 1798 ins Gefecht im Grauholz begleitete. Obschon Bern am 4. März kapituliert hatte, stellten sich die bernischen Truppen unter dem Kommando des Generals von Erlach im Grauholz unweit der Stadt letztmals der feindlichen Übermacht. Nach der Niederlage verhalf der getreue Dubi dem Schultheissen zur Flucht ins Berner Oberland, dabei wäre ihm der rote Uniformrock der Stadtwache beinahe zum Verhängnis geworden. Christian Dubi wurde 1818 im Alter von 84 Jahren von dem aus Murten stammenden Maler Johann Mottet (1754–1822) in seiner alten Stadtwachtuniform von 1798 porträtiert (Bernisches Historisches Museum, Inv.11517, Abb. 2)[15]. Die letzte Amtshandlung der Stadtwache war die Ehrbezeugung gegenüber den durch das untere Tor von Bern einmarschierenden französischen Truppen, die gemäss Bericht eines Augenzeugen damit endete, dass den Stadtwachtsoldaten „von den Befreiern Europas Waffen, Uhren und Geldbeutel abgenommen wurden“[16].

2. Uniformen und Gradabzeichen 1750–1798

In seiner „Geschichte des bernerischen Kriegswesens“ (1834) berichtet Emanuel von Rodt, dass die 1688 geschaffene Stadtwache „rothe Casaques mit schwarzen Parements und zinnernen Knöpfen“ erhalten habe[17]. Als „Casaques“ wurden knielange, mantelartige Röcke bezeichnet. Die „Parements“ oder Ärmelaufschläge waren bis in die Zeit um 1750 auffallend breit und mit Knöpfen, seltener mit Borten besetzt. Die einheitliche Farbgebung der Röcke und deren weitgehend einheitlicher Schnitt bewirkten bei der Stadtwache als erster militärischer Einheit Berns eine frühe Form der Uniformität. Kleidungsstücke in den Stan-

Abb. 2
Christian Dubi (1734–1820), Korporal der Berner Stadtwache. Uniform Ord. 1793. Dubi hatte als Begleiter des Schultheissen Niklaus Friedrich von Steiger am 5. März 1798 am Gefecht im Grauholz teilgenommen. Der 84jährige Dubi 1818 gemalt von Johann Mottet, Murten 1754–1822 (Bernisches Historisches Museum, Inv. Nr. 11517).

desfarben Rot-Schwarz für Bern fanden somit schon zu Ende des 17. Jahrhunderts und dann vor allem im 18. Jahrhundert zur Kennzeichnung von Amtsträgern und Militärpersonen Verwendung. Diesbezüglich können wir einige schöne Beispiele dem Schnittmusterbuch von 1730 des in Bern tätigen Schneidermeisters Salomon Erb entnehmen. So trugen in jener Zeit, gemäss Erb, Weibel, Stadtläufer (amtliche Boten), Stadttrompeter, Bettelvögte sowie Sigriste Mäntel oder Röcke in den Standesfarben[18]. Die Angehörigen der Stadtwache mussten sich von Anbeginn auf eigene Kosten bekleiden. Für die notwendigen Anschaffungen wurde ein Kredit gewährt, der aber über den Sold sukzessive abzubezahlen war.
Der 1723 bis 1729 amtierende Stadtmajor Johann Rudolf Bucher legte dem Kriegsrat am 11. November 1723 Muster eines „Munitionsrocks" (= Uniformrock), eines „bordierten Hutes" sowie einer Patronentasche vor, deren Einführung bei der Stadtwache er vorschlug. Die neue Uniformierung wurde vom Kriegsrat genehmigt, „ ... haben dieselben daran ein Gefallen ze haben bezeuget mit der Insinuation in seinem Eifer zu continuieren"[19]. Nach der seit 1688 einheitlich gewandeten und ausgerüsteten Stadtwache verlangte die Obrigkeit um 1707 auch von den Auszügern und damit einem Teil der bernischen Miliz eine uniforme Bekleidung und Ausrüstung. Die Uniform der Auszüger bestand aus einem eisen- oder dunkelgrauen weiten Rock und Ärmeln mit grossen roten Aufschlägen, roten Hosen und Strümpfen (Abb. 3). Spätestens mit der Eingabe des Stadtmajors Bucher von 1723 verfügte die Stadtwache über eine einheitliche Bekleidung, die man mit Fug und Recht als Uniform bezeichnen darf. Bezüglich Schnitt und Kopfbedeckung dürften sich von ca. 1720 bis 1750 die Uniformen von Stadtwache

Abb. 3

Darstellung beschriftet: „Ein Alter **Berner Miliz Wachtmeister** von Anno 1750". Weiss-grauer Uniformrock, grosse Ärmelaufschläge und Rockfutter rot; Weste, Hose und Strümpfe ebenfalls rot. Wachtmeister waren um 1750 mit einer Halbarte und einem Degen oder Säbel bewaffnet. Aquarellierte Zeichnung von Gottlieb Wagner, Konolfingen um 1813/17 (Schweiz. Nationalmuseum, Zürich, LM 76651.93).

und Auszügern weitgehend entsprochen haben. Leider sind im Unterschied zur Miliz keine zeitgenössischen Darstellungen der Stadtwache aus der fraglichen Zeit bekannt[20].
Anlässlich der bedeutendsten Bestandesvermehrung der Stadtwache von 1750, welche damit 363 Mann zählte, wurde diese mit einem Reglement vom 12./20. Februar 1750 neu organisiert. Der Uniformierung und Bewaffnung sind summarisch formulierte Artikel gewidmet. Betreffend Uniform wird in Artikel achtzehn festgehalten, dass es die gnädigen Herren, Räte und Burger „auf dem bisherigen Fuss von roth und schwarz“ bewenden lassen. Nur zur „Pfeifermontur“ enthält der achte Artikel genauere Angaben: „Rother Rock, schwarze Aufschläge [Ärmelaufschläge], schwarze Brandebourgs“ [21]. Bei den „Brandebourgs“ handelt es sich um farbig ausgenähte Knopflöcher, die sich späterhin zu Litzen entwickelten. Diese Mode lässt sich um 1690/1700 zuerst bei den Uniformen der Schweden und Brandenburger feststellen; sie wurde von Frankreich übernommen, das für die verzierten Knopflöcher die Bezeichnung „Brandebourgs“ beibehielt[22]. Die Uniform der Stadtwache wurde erst nachdem 1755 Sigmund Albrecht Steiger zum Stadtmajor ernannt worden war, in wesentlichen Teilen ihres bisherigen Erscheinungsbildes sowie in materieller Hinsicht, z. B. bezüglich der zu verwendenden Stoffe, verändert. Am 18. August 1755 diskutierte man im Berner Kriegsrat die von Stadtmajor Steiger in die Wege geleitete und ohne Wissen des Kriegsrates bereits umgesetzte Änderung der Stadtwachtuniformen. Steiger hatte auf eigene Initiative nach preussischem Vorbild „eine neue façon der Uniformes mit schwarzem Revers und kleinen schwarzen Ermel auf dem rothen Rock“ eingeführt. Weil man im Reglement von 1750 nur „generaliter determiniert“ hatte, dass es „Roth und schwarz seyn solle“, liess der Kriegsrat den Stadtmajor gewähren, zumal schon „bey hundert Mann ... auf diesem Fuss gekleidet“ waren, und genehmigte die Neuerung nachträglich[23]. Die weiterhin roten Uniformenröcke wurden nach neuer „Façon“ seit 1755 mit schwarzen „Revers“, auch als „Rabatten“ oder „Brustklappen“ bezeichnet, ausgestattet[24]. Die Ärmel endeten vergleichsweise mit dem älteren Uniformentyp in bedeutend schmaleren schwarzen und offenen Aufschlägen im preussischen Stil. Die Enden der zweigeteilten weiten Rockschösse liessen sich zurück schlagen und dank Häkchen und Ösen aneinander befestigen. Mit dieser einfachen Vorrichtung gelang es, die

für das Exerzieren und den kampfmässigen Einsatz erforderliche Beweglichkeit des Soldaten zu erhöhen. Durch das Aufschlagen der Rockschösse kam auch der Farbe des Rockfutters grössere Bedeutung zu; sie wurde wegen der angestrebten Uniformität vereinheitlicht und vorgeschrieben. In einem Bericht vom 26. März 1787 gibt der Kriegsrat Auskunft über die Beschaffenheit der damals aktuellen Stadtwachtuniform, welche nach wie vor dem Reglement von 1750 und den Änderungen von 1755 entsprach: „Offiziere: Rother Rock, schwarze Hose, weisse Weste. Unteroffiziere (Wachtmeister und Caporale): Rother Rock, schwarze manchesterne Weste und Hose. Soldaten: Rother Rock, Vesten und Hosen“[25].

Abb. 4

Darstellung beschriftet: „**No. 5 Beym Fuss's Gwehr. Alt Bern Stadt Wächter**“. Soldat der Berner Stadtwache. Uniformrock, rote Weste und Hose Ord. 1755, Hut mit Kokarde und gelber Borte Ord. 1755. Der „Strauss“ als Hutschmuck wurde erst um 1793 eingeführt. Weisser Leibgurt Ord. 1755/88.
Aquarellierte Zeichnung von Gottlieb Wagner, Konolfingen um 1813/17 (Schweiz. Nationalmuseum, Zürich, LM 76651.17).

In der Uniformenhandschrift von Gottlieb Wagner aus Konolfingen, Kt. Bern, deren Abschluss in die Zeit um 1817 fällt, findet sich unter der Nummer fünf die Abbildung eines Stadtwachtsoldaten in seiner roten Uniform, wie sie von 1755 bis 1787 getragen wurde (Abb. 4). Für den Rock, die Weste und die Hose hatte der Stadtwachtsoldat im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts an die dreissig Livres zu bezahlen, was beinahe einem Drittel seines Jahressalärs entsprach. Der bordierte Hut, ein Dreispitz mit Stoffkokarde und kurzem Federstoss oder einer „Houppe", kostete mindestens dreissig Batzen; dazu kam ein Paar „Getern von Ratine" für siebenundzwanzig Batzen. Die „Getern" waren schwarze, seitlich geknöpfte Gamaschen aus festem Leinenstoff, die man über den Strümpfen trug[26]. Bei den Schweizer Regimentern in holländischen Diensten fanden für das Winterhalbjahr vom 1. Oktober bis zum 1. Mai schwarze und für das Sommerhalbjahr weisse Gamaschen Verwendung. Die Berner Stadtwache trug ganzjährig schwarze Gamaschen. Auch für seine Schuhe, die für beide Füsse die gleiche Form hatten, musste der Soldat aufkommen. Die Schuhe vertauschte er wenn möglich täglich, „so dass sie sich nicht krumm liefen" [27]. Auf Patrouille kommandierte Stadtwachtsoldaten durften keine „beschlagenen Schuhe" tragen, „damit sie nicht von weitem gehört und und entdeckt" wurden[28].

Am 23. Mai 1787 gelangte der Kriegsrat auf Ersuchen der Stadtwache, „Officiers und Gemeine", mit einer Eingabe an den Grossen Rat, „dass ihnen erlaubt werden möchte, die Vesten und Hosen weiss, anstatt roth zu tragen". Die Verschiedenheit der roten Uniformen falle bei massierten Auftritten (z. B. Wachtaufzügen, Musterungen) besonders störend auf und vermindere „das gute Aussehen". Die Antragsteller wiesen darauf hin, dass das rote Tuch aus unterschiedlicher Wolle hergestellt und eingefärbt werde und dass nach der Anfertigung von Uniformenteilen durch die Schneider die Stoffresten zu einem späteren Zeitpunkt, da zu unterschiedlich im Farbton, nicht mehr zum Flicken gebraucht werden können. Ausserdem würden die neu ersetzten Uniformenteile „von den alten sehr stark abstehen und auch deswegen einem militärischen Auge sehr auffallend sein und ein schlechtes Aussehen geben". Weil das weisse Tuch gleich viel koste wie das rote, zudem von besserer Qualität sei, da von gleicher Wolle hergestellt und daher alle Stoffresten für Reparaturen gebraucht werden können, so wären weisse Westen

und Hosen für den „Soldaten vorteilhafter und oeconomer“ [29]. Der Kriegsrat hatte den Antrag der Stadtwache schon am 26. März 1787 gut geheissen und in seiner Stellungnahme zuhanden des Rates festgestellt, dass „das Weisse dem Mann und der Truppe ein viel besseres Aussehen gibt [...] und dasselbe viel leichter sauber gehalten werden kann“. Diese Gründe, betonte der Kriegsrat, „haben die meisten kriegerischen Mächte von Europa bewogen, ihrer Infanterie weisse Hosen und Westen zu geben“, man empfehle daher dem Grossen Rat Annahme des Antrags. Weil die neue weisse „Untermontur“ von den Offizieren und der Mannschaft der Stadtwache bezahlt werden musste, hatte gemäss der anfänglichen Meinung des Kriegsrates die Anschaffung nach und nach zu geschehen (Abb. 8). Die Verschiedenartigkeit der Uniformen sei nicht von langer Dauer, „weil die rothe Untermontur sich geschwinde abnutzt“, daher werde in spätestens einem Jahr die neue Uniform zur Gänze eingeführt sein[30]. Nach der Bewilligung der Uniformenänderung im Mai 1787 durch den Grossen Rat entschloss sich der Kriegsrat am 11. Juni 1787 mit der „Tertialmusterung“ der Stadtwache vom 13. März 1788, für die Anpassung der Uniform dennoch einen Termin festzulegen. Die Produktion von „rotem Unterzeug“ sei ab sofort einzustellen. Die Tertialmusterung vom März war jeweils die erste von drei innerhalb eines Jahres stattfindenden Musterungen der Stadtwache[31]. Um das benötigte weisse Tuch möglichst günstig an die Truppe und damit an die mit der Herstellung der neuen Untermontur beauftragten Schneider abgeben zu können, wurde die benötigte Menge „Ordonnanztuch“ zuzüglich einer Reserve von der Militärkommission angekauft. Man entschied sich für den sogenannten „Kersey“ (Kersey = Wollmischgarn) des Negotianten Brunner von 1½ Elle Breite; wobei für die Elle zehn Batzen verrechnet wurden[32]. Die neue Stadtwachtuniform von 1787/88 gleicht auffallend jener des Berner Regiments in französischen Diensten, dessen Inhaber von 1782 bis 1792 Rudolf von Ernst (1733–1818, Brigadier 1783, Maréchal de camp 1788) war. Die Berner Standesfarben Rot-Schwarz mit einem starken lokalen Bezug wurden durch das international bekanntere Rot-Weiss, das vor allem für die Uniformen der Schweizer Regimenter in französischen Diensten charakteristisch war, abgelöst[33].

Letzte Änderungen der Stadtwachtuniform vor dem Untergang des alten Bern 1798 fallen ins Jahr 1793. Am 26. August beschloss der

Grosse Rat auf Vorschlag des Stadtmajors Rudolf von Mülinen: „1. [Dass] die Borten auf den Hüten abgeschafft, und dieselben mit einem Strauß versehen werden. 2. Die Revers breiter gemacht, mit kleinen Knöpfen versehen, und nicht mehr auf dem Rok aufgenäht werden, damit sie übereinander geschlagen und zugeknöpft werden können. 3. Die Säke inwendig gemacht werden. 4. Betreffend die Passepoil, so überlassen meine hochgeachten gnädigen Herren und Obere Euch meine hochgeachten gnädigen Herren [Kriegsräte] dergleichen nach Gutfinden an die Uniform machen zu lassen. Dessen Jhr meine hochgeachten gnädigen Herren anmit berichtet werdet, mit dem freundlichen Ansinnen das dißorts nöthige an Herrn Stadtmajor abzugeben, und diese Veränderungen nach und nach einzuführen, dass sie der Mannschaft nicht zur Beschwerde gereiche“[34] (Abb. 7, 9).
Spätestens seit 1723 trugen die Soldaten und Offiziere der Stadtwache einen vermutlich anfänglich in Weiss oder Silber, später gelb- oder goldbordierten Hut. Die Abschaffung der Borten reduzierte die Anschaffungskosten für die vorgeschriebene Kopfbedeckung. Bortenlose, schlichte Dreispitzhüte entsprachen dem modischen Trend, der vom revolutionären Frankreich ausging, welcher das Erscheinungsbild des Militärs in zunehmendem Masse prägte. Neu war 1793 der auf den Hüten über den dicht gefältelten, grossen rot-schwarzen Stoff-Kokarden befestigte, aus Haaren oder Federn gebündelte, kurze „Strauss“. Dieser wurde von der Mannschaft in den Farben Rot-Schwarz getragen. Der Strauss für Offiziere bestand, wie das Porträt von Lutstorf (Abb. 5) zeigt, aus weissen Federn. Dank dem gemäss eines Vorschlags des Stadtmajors verbreiterten schwarzen und neu mit kleinen Knöpfen versehenen Revers oder Rabatten konnten diese bei Bedarf, z.B. schlechter Witterung, Kälte, übereinander geschlagen und geschlossen werden. Die bisher angenähten Revers hatten nur als Zierrat gedient. Durch das Anbringen von Säcken auf der Innenseite der Röcke anstelle der bisherigen Taschen vereinfachte sich die Herstellung, was sich wiederum positiv auf die Gestehungskosten auswirkte. Dagegen verteuerte die sukzessive Einführung der weissen Passepoils den rot-schwarzen Rock; auch diese Neuerung entsprach in modischer Hinsicht den Uniformen der bis 1792 in französischen Diensten stehenden Schweizer. In dieser Zeit wurde der bisherige Umlegkragen des Uniformenrocks von einem niedrigen Stehkragen abgelöst und Schul-

Abb. 5
Nikolaus Samuel Lutstorf (geb. 1750), 1792 Leutnant der Berner Stadtwache. Uniformrock Ord. 1755, Weste und Epaulette Ord. 1787, Hut Ord. 1792/93 mit Kokarde und weissem „Strauss“, Hausse-col Ord. 1760, Degenbandelier Ord. 1788, Degen mit versilbertem Gefäss, rot-schwarzes Schlagband. Ölgemälde signiert und datiert 1792 von Karl Germann, geboren 1755 in Lichtensteig SG, verstorben 1830 in Solothurn (Privatbesitz).

Abb. 6
Darstellung beschriftet: **„Berner Regiment Wattenwyl 1795“**. Füsilier des von 1792–1796 im Dienste Berns stehenden Regiments von Wattenwyl, in der Uniform des 1792 entlassenen französischen Regiments von Ernst. Die zylinderartige Kopfbedeckung wurde von Bern 1792 für Angehörige des Regiments von Wattenwyl eingeführt. Aquarell von unbekannter Hand. (Schweiz. Nationalmuseum, Zürich, Uniformenhandschrift Streuli 1799/1800).

terklappen eingeführt. Die bereits anlässlich der Einführung des weissen Unterzeugs 1787/88 festgestellte Ähnlichkeit der Stadtwachtuniform mit der Uniform des damals noch in Frankreich stehenden Berner Regiments erwies sich als vorteilhaft, weil das ehemalige Regiment von Ernst unter Oberst von Wattenwyl im Solde Berns für seinen Heimatkanton bekanntlich seit 1792 ebenfalls militärische Aufgaben übernommen hatte[35] (Abb. 6). Bei praktisch gleichen Uniformen liessen sich die Stadtwache und Angehörige des Regiments von Wattenwyl zwischen 1792 und 1796 nur noch auf Grund der Kopfbedeckungen, Knöpfe und Epauletten unterscheiden; letztere waren für die Stadtwache gelb (Messing) oder vergoldet und für das Regiment von Wattenwyl graumetallen (Zinn, Eisenblech) oder versilbert. Die für das nach seiner Rückkehr in die Heimat noch ca. 860 Mann starke Regiment zusätzlich angeworbenen ca. 350 Mann (Offiziere und Mannschaft) erhielten zu ihren neuen Uniformen anstelle des bisher üblichen Dreispitzhutes eine zylinderartige Kopfbedeckung; dies belegen zwei Uniformenaquarelle um 1799/1800 eines unbekannten zeitgenössischen Künstlers. An der Basis des breitkrempigen Zylinders wurde ein Band mit einem Emblem sowie seitlich eine Berner Kokarde mit rot-schwarzem Federstoss befestigt (Abb. 6). Warum sich die Berner Obrigkeit zur Abgabe dieser neuartigen Kopfbedeckung an das bis 1796 in seinem Solde stehende Regiment von Wattenwyl entschloss, ist nicht bekannt.

Das Bild eines Stadtwachtsoldaten in der 1787/88 eingeführten und nach 1793 modifizierten Uniform mit Passepoils und Stehkragen sowie mit einem bortenlosen Hut verdanken wir wiederum Gottlieb Wagner und seiner Uniformenhandschrift (Abb. 7). Der bereits erwähnte um 1800 im Kanton Zürich ansässige unbekannte Künstler liefert uns ebenfalls informative Bilder von Stadtwachtsoldaten aus den Jahren 1792 und 1795. Auf dem Bild, das einen Stadtwachtsoldaten von 1792 zeigt, erscheint dieser im weissen Unterzeug, das seit 1788 Vorschrift war. Der Säbel hängt nach wie vor an dem seit 1788 weissen Leibgurt mit einer Messingschnalle. Der bordierte Hut ist mit einer grossen Kokarde in den Bernerfarben ausgestattet (Abb. 8). Im Unterschied zu 1792 trägt der Soldat von 1795 einen Rock mit einem kurzen Stehkragen, den neu hinzugekommenen Schulterklappen sowie Rabatten und Ärmelaufschlägen aus schwarzem, weiss passepoiliertem Stoff. Säbel

und Patronentasche werden jetzt an Schulterriemen „en bandouilière“ getragen. Auf dem Deckel der Tasche ist deutlich der 1750 eingeführte Bernerschild zu sehen. Der jetzt bortenlose hohe Zweispitz erhielt zur bisherigen Kokarde zusätzlich einen rot-schwarzen „Strauss“ (Abb. 9).

Vom Willen zu einer konsequenteren Uniformität zeugen auch die Knöpfe, welche in den verschiedenen Perioden jeweils Verwendung fanden. Bis um 1750 waren für die Mannschaft zinnerne Knöpfe und für Offiziere solche aus versilbertem Metall in Gebrauch. Von 1750 bis zur Uniformenänderung von 1787 waren die Knöpfe mehrheitlich „gelb“, das heisst aus Messing oder vergoldet. Die gelben Knöpfe wurden bis 1798 beibehalten. Nachdem man in einem Rapport die mangelnde Uniformität der

Abb. 7

Darstellung beschriftet: **„No. 6 Presentirt's Gwehr. Bern Stadt Wächter biss den 5. Merz 1798“**. Soldat der Berner Stadtwache. Uniformrock Ordonnanz 1793 mit niedrigem Kragen, weiss passepoiliert, Weste und Hose Ord. 1787. Der Schulterriemen für den Säbel fehlt, weisser Patronentaschenriemen Ord. 1788, bortenloser Hut Ord. 1793 mit Kokarde und rot-schwarzem „Strauss“. Aquarellierte Zeichnung von Gottlieb Wagner, Konolfingen um 1813/17 (Schweiz. Nationalmuseum, Zürich, LM 76651.17)

Abb. 8

Darstellung beschriftet: **„Berner Stadtgarnison 1792“.** Soldat der Berner Stadtwache.

Uniformrock Ord. 1755 mit Umlegekragen, Weste und Hose Ord. 1787, Hut mit Borte Ord. 1755, Leibgurt und Säbelgehänge Ord. 1755/88. Aquarell von unbekannter Hand. (Schweiz. Nationalmuseum, Zürich, Uniformenhandschrift Streuli 1799/1800).

Abb. 9

Knöpfe der Stadtwache kritisiert hatte, intervenierte am 14. März 1796 der Kriegsrat und beauftragte den zuständigen Stadtmajor Gottlieb von Muralt, diese „Unordnung zu steuern“, und erteilte ihm den Auftrag, ein Knopfmodell zu bestimmen „und mit einem hiesigen oder fremden Handelshaus ein Kontrakt zu schliessen, damit es ... [die Knöpfe] in einem mässigen Preis liefere“ und sie der „Stadtwächter“ dort beziehen könne[36]. Schon 1779 hatte man bei der Miliz die preiswerten sogenannten „Blettly-Knöpf“ (Holzknöpfe mit dünnem Metallbeschlag) verboten, die auch für die Uniformen der Stadtwache Verwendung fanden. Uniformen mit „Blettly-Knöpf“ durften jedoch ausgetragen werden. Mit der Vereinheitlichung der Knöpfe hatte das uniforme Erscheinungsbild der Stadtwache zwei Jahre vor deren Auflösung den höchsten Stand erreicht[37].

„Distinktionszeichen“, respektive Gradabzeichen wurden für die Unteroffiziere der Miliz 1769 eingeführt und kamen auch bei der Stadtwache zur Anwendung: „Die Marques distinctives sind weisse Camelhaarene Schnürlin. Der Gefreyte trägt es neun Linien [18,5 mm] breit einfach um den Aufschlag [Ärmelaufschlag]. Der Caporal fügt zu diesem noch ein zweytes, einen Zoll [24,5 mm] breites Schnürlein um den Aufschlag, neun Linien [18,5 mm] vom ersten entfernt. Der Sergeant [Wachtmeister] trägt beyde um den Ermel und noch ein einfaches neun Linien [18,5 mm] breites ums Kräglein“[38]. Die Stadtwache hatte schon 1701 „Corps Oberoffiziere mit Halskragen (à Hausse-col)“. Der Hausse-col aus Eisen/Stahl, wie er auf dem Bild des 1792 porträtierten Stadtwachtleutnants Nikolaus Samuel Lutstorf (geb.1750) erscheint, wurde 1760 für die Milizoffiziere der Infanterie eingeführt (Abb. 5, 10).

Abb. 9

Darstellung beschriftet: **„Berner Stadtgarnison 1795“.** Soldat der Berner Stadtwache.

Uniformrock Ord. 1793 mit niedrigem Kragen, weiss passepoiliert, Weste und Hose Ord. 1787, Schulterriemen Ord. 1793 für den Säbel, Patronentasche Ord. 1760/88 mit weissem Tragriemen und „Bärenschild“ Ord. 1750, bortenloser hoher Hut Ord.1793 mit rot-schwarzem „Strauss“. Aquarell von unbekannter Hand um 1800 (Schweiz. Nationalmuseum, Zürich, Uniformenhandschrift Streuli 1799/1800).

Abb. 10 A

Abb. 10 B

Die einzige detaillierte Beschreibung dieses Hausse-col Modells, welche im Band über „Armatur & Montur“ zu finden ist, soll daher im vollen Wortlaut wiedergegeben werden:
„ Der Hausse-Col ist von sauberem reinem Stachelblech gemacht, ganz glatt außgearbeitet, und sauber poliert, die form deßelben ist wie ein unden wohl abgerundetes Hertz, Oben hat er zwey in eine Spitze Ründe laufende Ohren, da in jedem derselben ein rundes Loch durchgebrochen ist, für eine Schnur oder Gance durchzuziehen, selbigen anzuhenken, Oben von den Ohren hat er einen tiefen runden Ausschnitt, welcher außwärts stark erhöht ist; Übrigens ist der Hausse-col außwärts überall völlig Rund anzusehen. – Denn ist er in seiner grössten Breite 6 Zoll [14,7 cm], – Von der Tiefe des Ausschnitts bis zu underst ist er, Länge 4 Zoll [9,8 cm], – Oben von den Ohren biß zu underst ist die ganze ... Länge 5 Zoll, 8 Linien [13,9 cm], – Die Verhöhung bey dem Ausschnitt ist in der Mitte gemessen ... hoch 1 Zoll [2,45 cm]. Selbe verlieret sich auf beiden Seiten nach und nach ob sich einwerts gegen den Ohren wie ein halber Mond. Denne hat er Rings herumb außwärts ein schmahles feines Börtli“[39] (Abb. 10).
Den Hausse-col konnten die Offiziere der Stadtwache vom Zeughaus für dreissig Batzen erwerben, welches diese nach 1760 vor allem beim Zeugschmied Johann Möschberger in Worb produzieren liess, der von 1766 bis 1774 für das Zeughaus tätig war[40]. Bezüglich den für Hausse-cols vorgegebenen Massen und dem Material zeigte sich die Obrigkeit grosszügig zumal dieses Accessoire bei spezialisierten Metallhandwerken, auch Goldschmieden, in Auftrag gegeben und gekauft werden konnte. Die erhaltenen Hausse-cols in der Art der Ordonnanz 1760 weisen die vorgeschriebene Form, die charakteristische, sichelförmige

Abb. 10

A **- Halskragen, Hausse-col, kantonale Ordonnanz 1760, Offiziere, Infanterie**, auch für die Stadtwache, Bern. Eisen poliert, Ränder gebörtelt, Breite 15,3 cm, Durchmesser 7,8 cm (Bernisches Historisches Museum, Inv. 24674).

B **- Halskragen, Hausse-col, kantonale Ordonnanz 1760, Variante.** Eisen poliert, Ränder gebörtelt, Breite 16 cm, Durchmesser 9,4 cm (Privatbesitz).

Wölbung bei der oberen Kragenkante sowie gebörtelte Ränder auf. Vergleichsweise mit den stählernen, ordonnanzmässigen Halskragen wurden die kleineren Formate vor allem in Silber hergestellt. Die silbernen Exemplare stammen mehrheitlich aus Lausanne und weisen häufig die Marken des Goldschmiede-Ateliers Papus-Dautun auf[41].
Was ein weiteres späterhin allgemein verbreitetes „Distinktionszeichen“, die Epauletten, betrifft, so hatte der Berner Kriegsrat 1768 ein Verbot derselben erlassen, weil er die Anschaffung von Epauletten für die Offiziere der Miliz als teuer und nicht zumutbar erachtete. Weil die Offiziere der französischen und sardinischen Truppen, die mit einem Berner Kontingent zur Niederschlagung des Aufstandes vom 9. April 1782 nach Genf gerufen worden waren, Epauletten trugen und dieses Rangabzeichen in der Folge vor allem von welschen Offizieren gewünscht wurde, hob der Grosse Rat auf Vorschlag des Kriegsrates das Epaulettenverbot 1783 auf[42]. Aus diesem Grunde hatte das Berner Zeughaus seit 1787 sechs unterschiedliche Epaulettenmodelle für Offiziere in Gold und Silber im Angebot. Eine goldene Epaulette für Stabsoffiziere kostete 76 Batzen, die silberne 52. Für 65 Batzen konnte der Stadtwachtleutnant Lutstorf die von ihm benötigte einzelne goldene Epaulette im Zeughaus erwerben (Abb. 5). Das gleiche Modell benötigen auch Hauptleute der Stadtwache; unterschiedlich war aber die Tragart. Ebenfalls 1787 wurden „Dragones“, Schlagbänder für Offiziersdegen, zu 26¾ Batzen ins Sortiment des Zeughauses aufgenommen[43]. Unter dem Knauf des auf dem Porträt des Leutnants Lutstorf abgebildeten Degens ist deutlich eine schwarz-rote Kordel zu erkennen, an deren Ende eine goldene Troddel mit Fransen hing (Abb. 5). Dieses Schlagband in den Standesfarben scheint nicht nur bei der Stadtwache Verwendung gefunden zu haben. Dass diesem Modell allgemein verbindlicher Charakter zukam, lässt eine Eingabe der Militärkommission vom 15. Dezember 1783 an den Kriegsrat vermuten, in welcher diese „eine einzige Art von Port d'Epée oder Dragonnes für alle Officiers vom höchsten bis zum untersten“ empfahl[44].

3. Griff- und Stangenwaffen, Lederzeug 1743–1798

Seit der Gründung der Stadtwache von 1688 stellte das Zeughaus und damit der Staat Bern die Bewaffnung und das Lederzeug zur Verfügung. Im Stadtwachtreglement von 1750 wurde diese Verpflichtung im

Artikel 17 festgehalten: „Das Gewehr und übrige Armatur sowohl als die Munition, Pulver und Bley, soll die Stadtwacht aus ihr Gnaden Zeughaus ohne Entgelt angeschaffet werden, jedoch mit dem Geding, dass die Gewehr und ganz Armatur von dem Soldaten in gutem Stand erhalten, und bey seiner Verabscheidung restituiert werden solle“[45]. Einen ersten Hinweis zu den Griffwaffen ist der Zeughausrechnung von 1743/44 zu entnehmen. Dem von 1737 bis 1757 amtierenden Stadtmajor Albrecht Tscharner, Kommandant der Stadtwache, werden für „34 Säbel mit starken eisernen Gefässen“ 37½ Batzen pro Stück, total 51 Kronen bezahlt[46]. Anlässlich der Reorganisation und Vergrösserung der Stadtwache von 174 auf 365 Mann ging Zeugherr Samuel von Muralt mit dem Degenschmied Michael Strübin in Liestal am 7. April 1750 einen Vertrag über 150 Säbel gemäss „dem Ihm gegebenen Muster für die hiesige Stattwacht“ ein. Diese seien mit 33 Batzen das Stück zu verrechnen und innert elf Monaten zu liefern. Strübi konnte aber den Vertrag früher erfüllen, so dass mit ihm am 14. Juli 1750 „150 Stattwachtsäbel mit eisernen Gefässen à 33 Batzen“ abgerechnet werden konnten[47]. Offenbar verwendete die Stadtwache ein spezielles Säbelmodell, wie das Strübi übergebene Muster vermuten lässt. Die bereits vorhandenen 349 Stadtwachtsäbel erhielt der in Bern tätige Degenschmied Johann Friedrich Gruner (1714–1762) zur Reparatur[48]. Von diesen insgesamt 499 Stadtwachtsäbeln lagerten in den Jahren 1753 bis 1763 konstant sechzig Säbel im Zeughaus, der Grossteil war bei der Mannschaft in Gebrauch oder wurde in der Hauptwache als Reserve aufbewahrt[49]. Über die Beschaffenheit dieser nicht mehr vorhandenen Stadtwachtsäbel mit Eisengefässen können wir uns jedoch dank einem von den Berner Regimentern in Holland um 1740/50 verwendeten Säbelmodell ein Bild machen. Das sehr gut erhaltene Musterexemplar eines derartigen Säbels von 1740 verblieb in Bernischem Zeughausbesitz[50] (Abb. 11). Das Eisengefäss dieser Waffe weist einen kugeligen Knauf auf, der mit Griff- und Seitenbügel verschraubt wurde. Zwischen Griff- und Seitenbügel besteht eine Spangenverbindung, ebenso zwischen dem Griffbügel und der quartseitigen Stichblattfassung. Beidseitig der Parierstange verschweisste man ovale Fassungen für die aus Eisenblech mit Punktdurchbrechungen bestehenden Stichblatthälften. Als Griff dient eine gegossene Messinghülse mit tordiertem Rillendekor. Die 1740 datierte Rückenklinge ist mit Rückenkannelüren

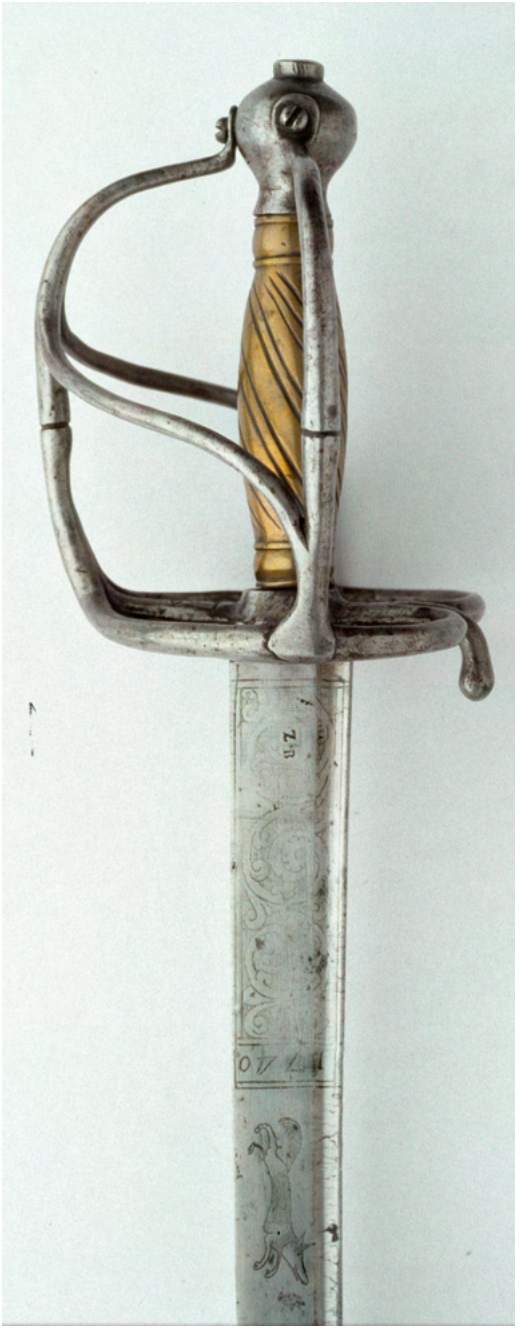

Abb. 11
Säbel, holländisch 1740, Füsiliere, Grenadiere, Berner Regiment in holländischen Diensten. Eisengefäss, Griffbügel verschraubt, Daumenbügel, Messinggriff. Rückenklinge, deutsch (Länge 64,5 cm, Breite 3,2 cm), Ätzdekor: Löwe der sieben Vereinigten niederländischen Provinzen mit Pfeilbündel, Jahrzahl 1740 und laufender Wolf (Bernisches Historisches Museum, Inv. 15744).

ausgestattet. Die ersten uniformen Säbel Zürichs für Infanterie, produziert von ca.1743 bis 1755, basieren ebenfalls auf diesem bei Schweizer Regimentern in holländischen Diensten gebräuchlichen Säbel (Abb.12 A–D). Die zürcherische und mit grosser Wahrscheinlichkeit auch die Berner Variante für die Stadtwache unterschieden sich von ihrer gemeinsamen holländischen Vorlage nur durch die mit Kupfer- oder Messingdraht umwickelten Griffe sowie die etwas kürzeren Klingen und deren Dekor. Zu den an die Stadtwache 1750 abgegebenen neuen und den bereits vorhandenen, aufgearbeiteten Säbeln liess der Zeugherr bei dem in Bern ansässigen Sattler Walter drei Muster von „Stattwachtdegenkuppel zur Prob“ anfertigen. Obschon es sich waffentypologisch eindeutig um Säbel handelte, werden die an einem Gurt befestigten Tragvorrichtungen als „Degenkuppel“ bezeichnet. Den Auftrag, die Stadtwache mit neuen Säbelkuppeln auszurüsten, erhielt schliesslich der „Sekler Jenzer“, mit dem am 12. Februar 1751 über deren Lieferung abgerechnet wurde. Sie setzte sich unter anderem aus „362 [Säbelkuppel] ungestäppet à 3 Batzen“, für Soldaten und Unteroffiziere, „35 Stück gestäppet à 9 Batzen“, für höhere Unteroffiziere und Offiziere zusammen. Am teuersten kamen drei vermutlich für die Hauptleute bestimmte Kuppel „mit Ringgen à 15 Batzen“ zu stehen[51]. Die Metallringe wurden an den Verbindungsstellen des Gehänges (Tragriemen für Säbel oder Degen) mit dem Gurt ein- und angenäht, was die Kuppel tragfähiger, beweglicher und stabiler machte.

Über die Säbel der Stadtwache erfahren wir bis 1794 wenig; es scheint, dass sie seit 1750 in unveränderter Form beibehalten wurden. Nachdem Bern 1760 für seine Milizinfanterie ein Säbelmodell zur Ordonnanz erhob, wie es in ähnlicher Art von den beiden Berner Regimentern in Holland geführt wurde, dürfte das Zeughaus zwischen 1760 und 1794 im Bedarfsfall diese Waffe an die Stadtwache abgegeben haben. Der Säbel nach kantonaler Ordonnanz 1760 verfügt ebenfalls über ein Eisengefäss dessen Konstruktion sich jedoch deutlich von derjenigen des damaligen Stadtwachtsäbels unterschied[52] (Abb. 13 A–B). Über die gesamthafte Erneuerung der von der Stadtwache verwendeten Säbel informiert ein Eintrag ins Zeughausjournal von 1794, „dass an ihr Gnaden Stattwacht, Sabel in Messing – 430 Stück“, abgegeben worden seien[53]. Seit 1791 und vor allem seit dem Ausbruch des ersten Koalitionskrieges, der im Jura und in Basel eine Grenzbesetzung notwendig

Abb. 12 A

Abb. 12 B

machte, fühlte sich Bern in zunehmendem Masse vom revolutionären Frankreich bedroht und versuchte, durch die Wiedereinführung des Säbels bei den „Mousquetiers“ (auch als „Füsiliere“ bezeichnet) den Kampfgeist der Miliz zu heben. Auf Anraten des in preussischen Diensten stehenden Generals Robert Scipio von Lentulus (1714–1786) hatte Bern 1768 bei den Milizfüsilieren den Säbel abgeschafft und nur noch für die Grenadiere beibehalten[54]. Am 9. April 1794 beschloss daher der Grosse Rat, dass der „Unterschied zwischen Grenadiers und Mousquetiers in Ansehen der Armatur aufgehoben und hiemit letztern auch vergönnt seyn solle Sabel zu tragen“. Dem Zeugherrn de Gingins wurde befohlen, der „Anschaffung der Sabeln der Mousquetiers allen Vorschub zu leisten“ [55]. Die Stadtwache, welche seit 1750 anscheinend mit „Säbeln in Eisen, alte Façon“ vorlieb nehmen musste, gelangte als erste und einzige Berner Einheit vollumfänglich in den Genuss eines neuen Säbels. Auch im Fall der Stadtwache dürfte sich die Obrigkeit durch die Abgabe neuer Säbel, deren Messinggefässe materialmässig und farblich mit den Knöpfen und Schnallen der Stadtwachtuniform harmonierten, eine Verbesserung des Korps- und Kampfgeistes versprochen haben. Im Unterschied zur Stadtwache, welche die Waffen kostenlos und leihweise erhielt, mussten die Angehörigen der Miliz den neuen Säbel zum Preise von 45 oder 47 Batzen aus der eigenen Tasche berappen. Wie die Zeughausakten belegen, war seitens der Miliz die Nachfrage für das neue Säbelmodell bis 1797 gering[56]. Weil sich die Obrigkeit nicht zu einer kostenlosen Abgabe der neuen Griffwaffe entschliessen konnte, bleibt die Frage, ob mit einer grosszügigen Verteilung von Säbeln und anderen Waffen angesichts der Bedrohung durch Frankreich der Wehrwille der Miliz erhöht worden wäre, unbeantwortet.

Abb. 12

A **- Säbel, kantonale Ordonnanz um 1748, Infanterie, Zürich.** Eisengefäss, Griffbügel verschraubt, Daumenbügel, Messingdrahtwicklung. Rückenklinge, deutsch, Ätzdekor, Jahrzahl „1748“, darüber Trophäe mit zeitgenössischem Kriegsgerät, dazu „Z“ für Zürich von Krone überhöht. (Slg. Schloss Grandson, D 79).

B **- Säbel, kant. Ord. um 1748, Zürich.** Eisengefäss, Klinge mit Rückenkannelüre (Länge 59 cm, Breite 3,5 cm), Grootspitze.

Abb. 13 A

Abb. 13 B

Zur gewünschten Beschaffenheit des neuen Infanteriesäbels, den man mit guten Gründen auch als „Stadtwachtsäbel“ bezeichnen könnte, liefert ein Eintrag vom 11. März 1793 im Kriegsratsprotokoll die ersten Hinweise. Dem Kriegsrat wurde das Modell eines „schweren Säbels“ für die Infanterie vorgelegt, „weil ...[das alte Modell] beym Gebrauch sich schwach erzeiget habe“. Der Kriegsrat forderte den Zeugherrn de Gingins auf, das vorliegende „schwere“ Säbelmuster in „eine Fabrike zu schicken“ und sich zu erkundigen, wie teuer dieses „sowie eine leichtere Ausführung zu stehen komme“[57]. Weil einer der kontaktierten Klingenschmiede und Firmeninhaber, Rudolf Daniel Kirschbaum, die von ihm 1794 an Bern gelieferten Säbel auf dem Klingenrücken mit seinem Namen signieren liess, sind wir über das neue Säbelmodell 1794 bestens unterrichtet (Abb. 14 A–C). Am 26. November 1794 verzeichnete der Zeughausbuchhalter den Eingang von 994 Infanteriesäbeln à 40 Batzen, welche Kirschbaum zusammen mit hundert Klingen geliefert hatte[58]. Die im Vergleich zum Berner Säbel Ordonnanz 1760 beim Modell 1794 festgestellten Unterschiede betreffen sowohl die Gefässkonstruktion als auch die Klinge. Den Platz des bisherigen Daumenrings nimmt neu ein Daumenbügel ein, der in der Parierstangenbasis und der quartseitigen Spange befestigt wurde. Die Spangenkonstruktion beidseitig der Parierstange anstelle eines Stichblatts ist symmetrisch angelegt. Die Rückenklinge weist keine Kannelüren mehr auf, sondern zeigt beidseitig einen breiten Hohlschliff sowie als Ätzdekor schreitende Bären. Mit einer Länge von 65 cm und einer Breite von

Abb. 13

A **- Säbel, kantonale Ordonnanz 1760, Füsiliere, Grenadiere der Miliz, Bern, möglicherweise auch Stadtwache.** Eisengefäss, Daumenring entfernt, Messingdrahtwicklung. Rückenklinge, geätzter Bärendekor, Stempel „ZB“ der Berner Zeughaussammlung Ende 19. Jh. (Bernisches Historisches Museum, Inv. 15785).

B **- Säbel, kant. Ord. 1760, Bern.** Eisengefäss, Klinge mit Rückenkannelüre (Länge 64,9 cm, Breite 3,6 cm), Grootspitze.

3,6 cm stimmen die Klingenmasse mit denjenigen der Ordonnanz von 1760 (Klingenlänge 63–66 cm) weitgehend überein. Dem 1793 ausgesprochenen Wunsch des Berner Kriegsrates nach einem „schweren Säbel“, vermutlich einer Waffe mit voller Rückenklinge, wurde wohl aus Kostengründen nicht entsprochen. 1792 bis 1797 kam es wegen der Bedrohung durch Frankreich zu den grössten Griffwaffenankäufen in der Geschichte des Berner Zeughauses. In diesen Jahren bezog Bern von den Solinger Firmen Gebrüder Weyersberg, Rudolf Daniel Kirschbaum und Johann Wilhelm Jagenberg 7948 Infanteriesäbel

Abb. 14

A **- Säbel, kantonale Ordonnanz 1794, Füsiliere, Grenadiere der Miliz, Bern, Stadtwache seit 1794.** Messinggefäss, Daumenbügel, Messingdrahtwicklung. Rückenklinge, geätzter Bärendekor und Lieferantensignatur. Braune Lederscheide, Messinggarnitur (Slg. Schloss Grandson, D 73).

B **- Säbel, kant. Ord. 1794, Bern.** Messinggefäss, Rückenklinge (Länge 64 cm, Breite 3,6 cm), breiter Hohlschliff, Grootspitze. Mit braunem Leder bespannte Scheide, Messinggarnitur.

C **- Säbel, kant. Ord. 1794, Bern.** Lieferantensignatur: „Rodolphe Daniel Kirschbaum Fabricant a Sohlingen“.

Abb. 14 B

Abb. 14 A

Abb. 14 C

Ord. 1760 und 1794 (beide mit Messinggefässen), 412 Artilleriesäbel Ord. 1783, 480 Weidmesser (für Scharfschützen), 420 Dragonerpallasche Ord. 1769[59]. Bekanntlich gelangte vor dem Einmarsch der Franzosen in Bern am 5. März 1798 nur noch ein kleiner Teil dieser neuen Griffwaffen in den Besitz von Angehörigen der Berner Miliz; sie wurden nach der Besetzung im Berner Zeughaus von den Franzosen beschlagnahmt und zusammen mit den übrigen vorhandenen kampftauglichen Waffen, auch der Artillerie, in die französische Festung Hüningen unweit von Basel abtransportiert. Dieser Sachverhalt erklärt auch, warum Säbel Ord.1794 trotz grossen Stückzahlen in schweizerischen Sammlungen eher selten anzutreffen sind.

Der Kommandant (Stadtmajor) und die sechs Offiziere (3 Hauptleute, 3 Leutnants) der Stadtwache verwendeten als Griffwaffe einen Degen, den sie in eigenen Kosten erwarben. Auf dem Porträt des Leutnants Lutstorf von 1792 ist denn auch ein Degen mit versilbertem Gefäss zu erkennen (Abb. 5, 16). Am 24. Januar 1785 beantragte der Kriegsrat die Abschaffung der für Offiziere vorgeschriebenen acht Fuss langen Spontons und der Offiziersgewehre, „da diese den Herren Officiers nicht nur auf dem Marsch und im Feld, sondern auch auf den jährlichen Musterungen zur Beschwärd gereichen“. Der Grosse Rat genehmigte den Antrag und erteilte die Erlaubnis, „mit dem Sebel oder Degen zu comandieren“ [60] Auch bei der Stadtwache wurden in dieser Zeit Spontons und Offiziersgewehre abgeschafft; die Spontonhalbarte für Wachtmeister Ordonnanz 1760 von sieben Fuss Länge (205,3 cm) jedoch beibehalten. Von 1782 bis 1798 fand die Spontonhalbarte nur noch bei den sechs Wachtmeistern und zwölf Korporalen der Stadtwache Verwendung[61]. So überliess am 21. Mai 1789 das Zeughaus „Ihr Gnaden Stattwacht“ eine Spontonhalbarte, ebenso 1795 dem Stadtwacht-Korporal Müller; letztmals 1796 drei Stück. Beim Wachtdienst kam die unhandliche Spontonhalbarte seit jeher nicht zum Einsatz; die Stadtwache hatte ihren Dienst mit Gewehr und Säbel zu verrichten. Anlässlich von Revuen, Musterungen oder bei Ehrenformationen wollte man aber nicht auf die dekorative Stangenwaffe verzichten[62] (Abb. 1, 15 A–B).

Dem Degen schenkte man als der den Offizieren verbliebenen Waffe und Kommandiergerät schon bald vermehrte Aufmerksamkeit. Im Kriegsrat begründete Major Willading die Einführung eines Ordon-

nanzdegens mit dessen Funktion beim „exercieren und comandieren“, wobei er Wert darauf legte, dass auch bei „diesem Armaturstuk ... die Uniformitaet beybehalten werde“[63]. Am 3. Januar 1786 wird der von Artillerie-Oberstleutnant Mutach vorgelegte Degen „wegen seiner guten und schönen Klingen, als aber wegen seinem starken und saubern Gefäss“ als Modell angenommen und „zu allgemeiner Einsicht“ als Muster im Zeughaus aufbewahrt[64]. Von 1786 bis 1792 lieferte man dem Zeughaus 72 Offiziersdegen Ordonnanz 1786 zu einem Stückpreis von 140 Batzen, davon wurden bis 1792 bereits 68 zum Einstandspreis verkauft[65]. In bernischen Offizierskreisen bestand offensichtlich Bedarf für diese mit 140 Batzen teuerste reglementarische Griffwaffe, welche im 18. Jahrhundert vom Zeughaus bezogen werden konnte. Der Degen Ordonnanz 1786 mit einem versilberten Messinggefäss und einer Solinger-Klinge mit geätztem Bärendekor wurde auch von den Offizieren der Stadtwache verwendet, wie der Kauf von zehn Degen vom 22. Januar 1789 in den Zeughausakten belegt[66] (Abb. 16 A–C).

Eine weitere Änderung der Ausrüstung beruhte ebenfalls auf den Erfahrungen des Genferzuges von 1782 und betraf die von „Officiers der weltschen Regimenter“ praktizierte neue Tragart „en bandouilière“ für Griffwaffen. Bei dieser bereits bei einigen kontinentalen Armeen (z.B. Sardinien – Piemont, Frankreich) üblichen Tragart hing die Griffwaffe an einem über die linke Schulter gelegten breiten, weissen Lederriemen (Abb. 1, 5, 7–9). Diese Neuerung wurde vom Rat nachträglich genehmigt und die Erlaubnis auf alle Offiziere der Miliz sowie der Stadtwache ausgedehnt[67]. Die Mannschaft verwendete einstweilen weiterhin den gelben Säbelkuppel, bestehend aus einem Leibgurt, „Ceinturon“, mit Gehänge. Mit Dekret vom 18. Januar 1788 wurde für die bernische Miliz und die Stadtwache die weisse „Buffeterie“ (weisses Lederzeug) eingeführt „„mit dem ausdrücklichen...Vorbehalt..., dass diese Buffeterie weiss gegerbt oder gebleicht, aber nicht mit Kreide oder anderer Erde weiss gefärbt seyn solle, weil lezteres das Leder spröde mache“[68]. Währenddem sich der Austausch oder die Umarbeitung des gelben Lederzeugs bei der Miliz über längere Zeit hinzog, weil der Dienstpflichtige für die Kosten derartiger Änderungen oder Neuanschaffungen aufkommen musste, erhielt die vom Zeughaus ausgerüstete Stadtwache schon bald neue Säbelkuppel. Seit ca.1793 trugen nicht nur die Offiziere, sondern auch die Mannschaften der Miliz

Abb. 15 A

Abb. 15 B

und der Stadtwache ihre Griffwaffen am weissen Schultergehänge, „da die Kriegsräte gesehen haben, dass diese Art, das Sabelkuppel en bandouillière zu tragen, in Tragung des Gewehrs auf den Schultern, im Exercieren und im Marsch für den Soldaten bequemer ist ...“[69].

4. Schusswaffen der Miliz und der Stadtwache 1714 bis 1798

4A. Das Steinschlossgewehr Ordonnanz 1714

Der Sieg Berns in der 2. Schlacht bei Villmergen 1712 wird unter anderem taktisch und waffentechnisch mit dem erfolgreichen Einsatz bajonettierter Steinschlossgewehre begründet[70]. Im Anschluss an diesen für die Neuordnung der Machtverhältnisse in der Alten Eidgenossenschaft entscheidenden Sieg wurde in Bern in einem Projekt des Kriegsrates zur besseren Wahrung der inneren Sicherheit 1715 erstmals die Vermehrung der Stadtwache von 150 auf 300 Mann vorgeschlagen. Diesem Vorschlag war einstweilen kein Erfolg beschieden[71]. Seitdem sich der Berner Kriegsrat unter dem Vorsitz des Schultheissen am 14. Mai 1706 zur allgemeinen Einführung des Tüllenbajonetts entschieden hatte, wurde die Bewaffnung der Miliz mit Steinschlossgewehren mit allen zu Gebote stehenden Mitteln vorangetrieben; dazu gehörte auch eine neue Verordnung vom 12. Juli 1709, die von allen Heiratswilligen

Abb. 15

A **- Spontonhalbarte, kantonale Ordonnanz 1760, Wachtmeister der Miliz sowie Wachtmeister und Korporale der Stadtwache, Bern.** Blattförmige Spitze mit Mittelgrat. Zwei eingesetzte, halbmondförmige oder als Doppelhaken endende Bleche. Konische, gekantete Tülle mit Parierdorn, zweiter Dorn fehlt, zwei Schaftfedern. Runder Eschenschaft, Brandstempel „BG“ für Burgergemeinde Bern, Eisenschuh. Waffenlänge 205,5 cm (Bernisches Historisches Museum, Inv. Nr. 575.10, Wegeli Nr. 1607).

B **- Spontonhalbarte, kant. Ord. 1760.** Auf dem Mittelstück unterhalb der Spitze ein geschlagenes Bernerwappen im Oval das dem Beschusszeichen Typ C (Abb.18 C) entspricht. Markierte Waffe für die Stadtwache oder Musterwaffe für die Miliz?

Abb. 16 A

Abb. 16 B

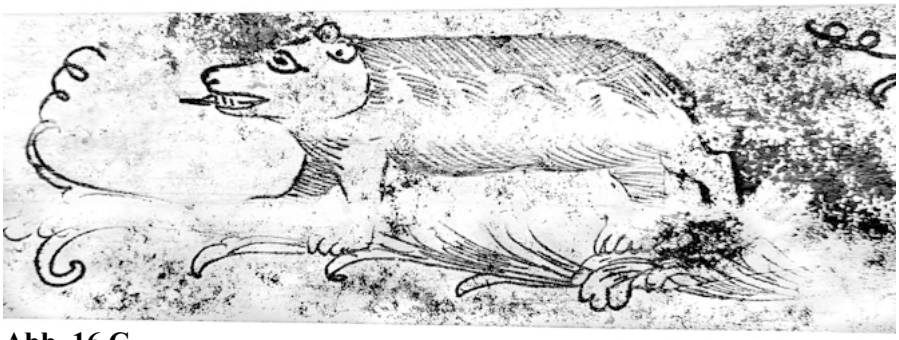

Abb. 16 C

Abb. 16

A **- Degen, kantonale Ordonnanz 1786, Offiziere, Infanterie der Miliz sowie Stadtwache, Bern.** Messinggefäss versilbert, Kupferdrahtwicklung. Zweischneidige Klinge, Solingen, geätzter Bärendekor (Slg. D. Fuhrimann).

B **- Degen, kant. Ord. 1786, Bern.** Messinggefäss versilbert, zweischneidige Klinge (Länge 81,6 cm, Breite 2,5 cm), sechskantiger Querschnitt. Schwarze Lederscheide, Messinggarnitur versilbert.

C **- Degen, kant. Ord. 1786, Bern.** Klinge: Ätzdekor, schreitender Bär.

„inskünftig den Besitz eines währschaften Füsils, eines Bajonetts, eines guten Säbels und einer Patronentasche“ verlangte[72]. Als eine der ersten Einheiten dürfte die Berner Stadtwache mit dem Steinschlossgewehr Ordonnanz 1714 bewaffnet worden sein (Abb. 17 A–F). Vor allem in späteren Jahren scheint man neue Schusswaffentypen vorzugsweise zuerst an die Stadtwache abgegeben zu haben. Als stets präsente militärische Formation eignete sich die Stadtwache in besonderem Masse zur Erprobung von Neuerungen aller Art. Das Gewehr Ordonnanz 1714, welches bei der Stadtwache zum Einsatz kam, hatte anfänglich einen Lauf von 117,7 cm Länge und ein Kaliber von 18 mm. Der im Kolben einfach verschraubte Lauf und die drei Ladestockpfeifen wurden mittels Stahlstiften sowie Laufösen im Nussbaumschaft fixiert (Abb. 17 A). Die beschossenen und für den militärischen Gebrauch

Abb. 17 A–F Steinschlossgewehr, kantonale Ordonnanz 1714, Füsiliere, Grenadiere der Miliz, Bern, Stadtwache bis 1757.
Rundlauf, Länge 117,7 cm (seit ca. 1748 nur noch 113,5 cm lang), Kaliber 18 mm, Berner Beschuss 1714–1760 (Abb.18 A), Marke der Manufaktur Wurstemberger, Bern. Steinschloss aus SuhI. Eisengarnitur, drei Ladestockpfeifen. Nussbaumschaft, Holzladestock. Waffenlänge 157 cm (Musée militaire vaudois, Morges, MMV-1003526).

Steinschlossgewehr, kant. Ord. 1714. Ausschnitt, Vorderseite mit Schloss.

Steinschlossgewehr, kant. Ord. 1714. Ausschnitt, Rückseite mit gewelltem, einseitig spitz endendem Seitenblech (L 15,6 cm).

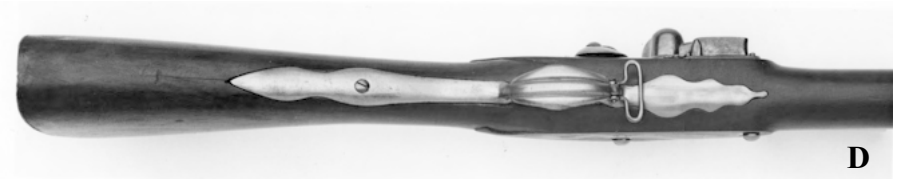

Steinschlossgewehr, kant. Ord. 1714. Ausschnitt, Unterseite mit doppelt gerilltem Abzugbügel und Riemenhalter.

Steinschlossgewehr, kant. Ord. 1714.
Erste Ladestockpfeife am Vorderschaft.

Steinschlossgewehr, kant. Ord. 1714.
Schloss, Marke „GSB“ über einer kleinen Henne (Georg Sigmund Bössel, Suhl, Grafschaft Henneberg, Sachsen. Bössel belieferte Bern und Zürich in der Zeit von ca.1680 bis 1725).

tauglichen Läufe zeichnete man seit dem 18. Februar 1714 mit einem Bernerwappen, dem „Bärlin“ [73] (Abb. 18 A). Die Läufe und Schlösser bezog das Berner Zeughaus in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehrheitlich aus Suhl, seltener aus St. Etienne und für wenige Jahre, 1713 bis 1721, aus der wenig erfolgreichen Worblaufener Gewehrmanufaktur von Emanuel Wurstemberger[74]. Die Schäftung der importierten Läufe und Schlösser, zum Teil auch die Herstellung der Gewehrgarnituren (Kolbenkappe, Abzugbügel, Ladestockröhrchen und Riemenhalter) besorgten Zeughausmitarbeiter oder einheimische Büchsenmacher im Auftrag des Zeughauses. Die Büchsenmacher arbeiteten aber auch auf eigene Rechnung und trugen so im ganzen Kanton zur Versorgung mit militärischen und privaten Handfeuerwaffen bei.

Eine wesentliche Verbesserung des militärisch verwendeten Steinschlossgewehrs stellte auch in Bern die Einführung des stählernen Ladestocks nach preussischem Vorbild dar. In Preussen hatte der

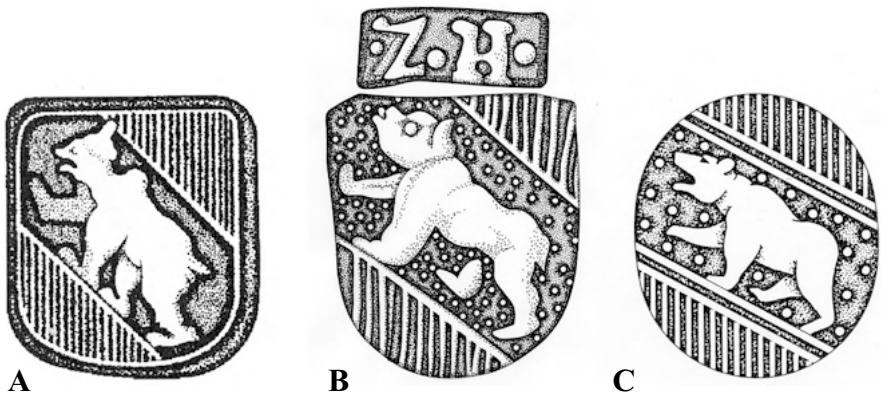

Abb. 18.
A **- Berner Beschuss 1714–1757/60**, Höhe ca. 9 mm.
B **- Berner Beschuss „ZH“ (Zeughaus)**
ca. 1725–1757/60, Höhe ca. 9 mm.
C **- Berner Beschuss 1757/60–1798**, Höhe ca. 8 mm, 1757 erste Beschusspunze dieses Typs von Johann Melchior Mörikofer (Zeichnungen, Christian Bräuninger, Genf).

„Soldatenkönig“ Friedrich Wilhelm I. (reg. 1713–1740) schon 1718 die Verwendung stählerner Ladestöcke befohlen. Einer der ersten Siege Friedrichs II. von Preussen in der Schlacht bei Mollwitz vom 10. April 1741 im ersten schlesischen Krieg wurde von den Zeitgenossen vor allem auf den wirkungsvollen Einsatz von Stahlladestöcken zurückgeführt. Unter dem Eindruck der militärischen Erfolge Preussens beschlossen Frankreich 1741 und Habsburg-Österreich 1744, anstelle der hölzernen inskünftig ebenfalls stählerne Ladestöcke zu verwenden[75]. 1742 stellte Oberst Sinner im Berner Kriegsrat den Antrag, „...ein Muster solcher stählerner Ladestöcke nach preussischer Art von Strassburg kommen zu lassen“[76]. Es wurde denn auch eine erste Bestellung von fünfhundert Stück gemacht, der weitere folgten. In den Jahren 1748 bis 1751 wurde nur ein kleiner Teil der im Zeughaus vorhandenen Waffen mit Stahlladestöcken ausgestattet, so dass 1753 insgesamt 1996 umgerüstete Gewehre vorhanden waren, deren Zahl sich bis 1760 auf 1802 Stück reduzierte[77]. Obschon der Kriegsrat am 7. September 1750 beschlossen hatte, dass man die neuen in Anlehnung an das französische Modell hergestellten Gewehre „mit eisernen Ladstöcken und dreyegenen Bajonets ... nicht in das Comercium [in den Handel] kommen sondern im Zeughaus verwahrt werden“, scheinen im Verlauf von sieben Jahren dennoch beinahe zweihundert Stück weggegeben oder verkauft worden zu sein[78]. Wenn diese Gewehre, wie im Kriegsratsprotokoll vermerkt, in der Art französischer Waffen angefertigt worden sind, so dürfte es sich um das französische Modell 1746 mit einem Lauf von 118,8 cm Länge und einer aus Kolbenkappe, Abzugbügel sowie drei Laufbändern bestehenden Eisengarnitur handeln. Dieses Modell wurde in Frankreich in den Jahren 1746 bis 1750 produziert[79]. Bern stellte nach rund zweitausend Waffen 1751 die Produktion seines ersten Gewehrmodells mit Stahlladestock ein. Der bernische Gewehrvorrat setzte sich 1750 weiterhin zur Hauptsache aus Gewehren Ord.1714 mit Holzlade-stöcken zusammen, mehr als 22'000 Stück.

Im Stadtwachtreglement von 1750, das anlässlich der Erhöhung des Bestandes auf 365 Mann verfasst worden war, wurde bekanntlich festgehalten, dass die Bewaffnung kostenlos über das Zeughaus zu erfolgen habe. Daher überliess das Zeughaus 1749/50 der vergrösserten Stadtwache 333 „Soldatenflinten gemeine ausgerüstete“[80]. Dabei handelte es sich um die noch in grosser Zahl vorhandenen „Munitions-

flinten“, Steinschlossgewehre mit Holzladstöcken gemäss Ordonnanz von 1714. Die militärischen Erfolge Preussens beeinflussten den Berner Kriegsrat weiterhin bei seinen Entscheiden. So erteilte er dem Büchsenmacher Hänni aus Hüningen 1757 den Auftrag für das Schäften und Ausrüsten eines alten Ordonnanzgewehrs „zu einer auf preussische Manier zu habenden Stattwachtflinten, auf die Prob“ [81]. Obschon im Zeughaus umgerüstete Steinschlossgewehre vorrätig waren, konnte sich der Kriegsrat nicht dazu entschliessen, diese Waffen gemäss französischem Modell an die Stadtwache oder die Miliz abzugeben. Die abwartende Haltung des Kriegsrates lässt sich nur zum Teil mit den Auswirkungen stählerner Ladestöcke beim Einsatz der Waffen, den damit verbundenen Änderungen des „Exercitiums“, somit des bisherigen Exerzierreglements von 1735, erklären. Generelle Vorbehalte gegenüber einem weitgehend dem französischen Modell 1746 entsprechenden Waffe scheinen ebenfalls eine Rolle gespielt zu haben. Weil der Kriegsrat in den Jahren von 1757 bis 1760 mit einer umfassenden Reorganisation der Miliz beschäftigt war, welche die Bewaffnung und Uniformierung sowie das „Exercitium“ betrafen, zog er es vor, einstweilen bezüglich der Einführung mit Stahlladestöcken dotierten Waffen zuzuwarten und weiter Erfahrungen zu sammeln, um diese in Beschlüsse einzubringen, welche der Miliz als Ganzes zugute kommen sollten.

4B. Das Stadtwachtgewehr Modell 1757

Basierend auf dem von Büchsenmacher Hänni nach preussischer Art modernisierten Gewehr Ord. 1714 wurde mit Jean Pierre Humbert ein Vertrag „zu Abenderung der Stattwacht G'wehren für das neuw eingeführte Exercitium“ abgeschlossen. Der aus Savagnier (Fürstentum Neuenburg) stammende, um 1762 in Bern nachzuweisende Humbert war als Büchsenmacher und Schäfter tätig[82]. Der Vertrag vom 8. Juni 1757 zwischen dem Berner Zeughaus und Humbert wird im vollen Wortlaut wiedergegeben weil man sich, basierend auf den gemachten Angaben, ein ziemlich genaues Bild des Stadtwachtgewehrs von 1757 machen kann:

„Accord mit dem Jean Pierre Humbert zu Abenderung der Stattwacht G'wehren für das neuw eingeführte Exercitium.

Erstlich: Wird Ihr Gnädig Herren Zeughaus die ohnausgearbeiteten

Schäft, samt den eisernen Ladstöcken, ausgearbeitet, NB bis an das Verkürzen hierzu lieferen.

Zweitens: Wird Ihme Büchsenschifter Humbert die alten Schiftungen und Garnitur, so er nicht bey der neuwen Ausrüstung mehr gebrauchen kan eigenthümlich verbleiben. Hingegen soll er die Gewehr, wie hiernach folget ausarbeiten.

1. Den Schaft, wie das Modell vorweist, wohl montieren und ausarbeiten.
2. Das Schloss soll ehe es Ihme übergeben wird visitiert und wan etwas Mangel hat Ihme verbesseret übergeben werden, dennoch wird er schuldig seyn jedes Schloss nach dem G'wehr zu richten, und selbiges in und auswendig Polieren.
3. Wird er das Rohr nach der Länge des Modells abnemmen und nach Proportion abfeilen, dass es wiederum zu dem alten Bajonett [Ord. 1706] könne gerichtet werden.
4. Wird sechs hefften auf dem Rohr anlöthen und zwey sonsten aufsetzen, wie das Modell aufweist.
5. Wird er die Riementräger und Schrauben so darzu gehörend nach dem Modell zu fournieren haben.
6. Soll er den Laadstock richten, dass er oben an dem G'wehr auf einer messingenen Hafften, so währschafft seyn soll, aufsetze.
7. Soll er die vier Laadstöck Röhrlin nach dem modell von gutem Messing gegossen, und denen von dem Modell in allem gleich verfertigen.
8. Das G'wehr Bajonnet und Schloss wohl polieren.
9. Den Laadstockaufsatz und Lauf völlig nach dem Modell machen.
10. Vier und zwanzig G'wehr für die Gefreyten gantz mit Messing nach der Soldaten Manier montiert.
11. Soll seine Arbeit währschafft und visitiert eingehändigt werden.
12. Wird er alle Monat wenigstens 50 Gewehr expedieren und alles nach den Proportionen des Modells fleissig verfertigen.

Endlich wird Ihme, wan Er dieser Arbeit nach dem Modell und Ausweis obiger Articlen wird gemacht und eingelieferet haben alle Zeit nach der Lieferung bezahlt werden von einem solchen zugerüsteten Gewehr die

Summ von ... 50 Batzen.
Also veraccordiert und in Duplo verfertiget den 8 ten Juny 1757“[83].
Das Berner Zeughaus überliess Humbert vorhandene Gewehre Ord. 1714, Schaftrohlinge und Stahlladestöcke, die er gemäss Vertrag und dem zur Verfügung gestellten Muster zu verarbeiten hatte. Die Röhren der ausgeschlachteten Gewehre Ord. 1714 mussten auf das geforderte Mass gekürzt werden, ebenso die Bajonette. Von den Eisengarnituren fanden für die aufzurüstenden Gewehre Kolbenkappen, Seitenbleche und Abzugbügel Verwendung; die zusätzlich benötigten messingenen Garnituren hatte Humbert zu liefern. Es war Humbert vertraglich erlaubt, nicht mehr benötigte Teile dieser Gewehre zu behalten. Am 4. Oktober 1758 bezahlte das Zeughaus auf Anweisung des Stadtmajors Steiger für die vom 4. Oktober 1757 bis zum 17. März 1758 in drei Lieferungen von Humbert übernommenen 338 Stadtwachtgewehre Modell 1757 zu zwei Kronen den Betrag von 676 Kronen. Für Infanteriegewehre hatte man in Bern nachweislich seit 1748 eventuell schon früher Läufe angekauft, die eine Länge von drei Fuss, zehn Zoll und sechs Linien (113,6 cm) hatten[84]. Der Laufschmied Abraham Jaquet aus Vallorbe, der schon 1748 als Lieferant des Berner Zeughauses in Erscheinung getreten war, verpflichtete sich am 12. Juli 1757 zur Lieferung von Läufen, die nur drei Fuss, acht Zoll (107,5 cm) massen. 1757 waren im Zeughaus hauptsächlich lange Läufe für die Infanterie vorhanden. Von Rodt erwähnt Läufe von drei Fuss und einem halben Zoll Länge (89,2 cm), die Bern 1748 und auch noch später aus Vallorbe bezogen haben soll, wobei es sich offensichtlich um eine falsche Interpretation oder Wiedergabe von Quellen handelt. Nur die Gewehre der Dragoner waren mit kurzen Läufen ausgestattet; als Beispiel mag der Berner Dragoner-Karabiner Ord.1769 mit einer Lauflänge von 94,5 cm dienen[85].Weil für das neue Stadtwachtgewehr eine Waffe nach „preussischer Manier“ als Vorlage diente, das preussische Infanteriegewehr Modell 1740 eine Lauflänge von 104–105 cm aufweist, ist davon auszugehen, dass für die Stadtwache im Vergleich zur Ord. 1714 kürzere Läufe verwendet worden sind.
Diese Ansicht erhärtet eine existente Waffe, welche sehr wahrscheinlich an einen Gefreiten der Stadtwache abgegeben wurde und die mit einem Lauf von 108,2 cm Länge ausgestattet ist, der zudem das von 1714-1760 gebräuchliche Berner Beschusszeichen, ein Bernerwappen,

aufweist (Abb. 18 A). Gemäss der an Preussen orientierten Vorlage von Büchsenmacher Hänni wurden auf der Unterseite des Laufs sechs „Hefften“ respektive Ösen angelötet. Diese „Hefften“ dienen zur Befestigung des Laufs und der vier Ladestockröhrchen mittels Stahlstiften (Abb. 19 A, B). Dank seinen Kenntnissen als Rotgiesser war Humbert in der Lage, die gewünschten Ladestockröhrchen aus Messing in eigener Regie herzustellen. Laut Vertrag erhielten die 24 Gefreiten der Stadtwache Gewehre, deren Garnituren aus Messing bestanden. Gemäss Punkt sechs des Vertrags war der Abschluss des Vorderschafts, der „währschafft seyn soll“, mit Messing zu beschlagen (Abb. 19 B). Diese Schaftstelle war beim Zurückstossen des Stahlladestocks besonders gefährdet und musste daher geschützt werden. Der Zeugherr und mit ihm der Kriegsrat legten Wert darauf, dass die vorhandenen Bajonette Ord. 1706 angepasst und etwas gekürzt erneut Verwendung fanden (Abb. 22 D).

Der Kriegsrat konnte sich erst 1757 zu einer Neubewaffnung der bereits um 1750 stark vergrösserten Stadtwache entschliessen, als sich mit der vorgesehenen allgemeinen Einführung des Stahlladestocks auch die Notwendigkeit eines neuen „Exercitiums“ abzeichnete. Zur Erprobung des neuen „Exercitiums“ war die Stadtwache als einzige „stehende Truppe“ Berns in besonderem Masse geeignet. Das bisherige „Exercitium militare der bernerischen Land-Militz“ von 1735 wurde denn auch 1759 durch ein neues „Kriegsexercitium“ abgelöst, das sich jedoch nicht am preussischen sondern am französischen Vorbild orientierte[86]. Wenn daher im Vertrag mit Humbert schon 1757 von einem „neuw eingeführte[n] Exercitium“ die Rede ist, so scheint es sich um das 1759 definitiv eingeführte „Exercitium“ zu handeln, das von der Stadtwache seit 1757 erprobt wurde. Die von Humbert gemäss Vertrag erwarteten und unter Beweis gestellten handwerklichen Fähigkeiten machen zudem deutlich, dass er nicht nur über die Kenntnisse eines „Büchsenschifters“ und Büchsenschmieds verfügte, sondern auch über jene eines Rotgiessers oder Gürtlers, der Messing verarbeite.

Die bereits erwähnte Waffe, welche auf Grund der im Vertrag von 1757 gemachten Angaben mit der Stadtwache in Beziehung gebracht werden kann, hat einen Lauf von 108,2 cm Länge und ein Kaliber von 17,5 mm (Waffenlänge 146 cm, Gewicht 4,220 kg) (Abb. 19 A). Anstelle von bisher drei fanden neu vier Ladestockpfeifen Verwendung; auch das

Abb. 19 A-C

A **- Steinschlossgewehr in der Art des Modells 1757 für Unteroffiziere der Stadtwache, Bern.**
Gekürzter Rundlauf. Länge 108,2 cm. Kaliber 17,5 mm, Berner Beschuss 1714–1760 (Abb. 18 A). Steinschloss. Messinggarnitur, vier Ladestockpfeifen. Nussbaumschaft, Stahlladestock. Waffenlänge 146 cm (Privatbesitz).

B **- Steinschlossgewehr 1757, Stadtwache.**
Ausschnitt: Schlossplatte und Hahn flach, französische Abnahmezeichen. (St. Etienne?).

C **- Steinschlossgewehr 1757, Stadtwache.**
Ausschnitt, Messingbeschlagener Vorderschaftabschluss mit Ladestockpfeife, auf dem Lauf ein Bajonetthaft.

Garniturmaterial Messing sowie der Stahlladestock beruhen auf der preussenorientierten Vorlage. Die Laufkammer ist achtkantig (Länge 29,5 cm) und geht in einen Rundlauf über, auf dessen Mündungsoberseite ein Bajonetthaft angelötet wurde (Abb. 19 C). Zwei im Schaft verschraubte Riemenbügel dienen zur Befestigung eines Ledertragriemens. Hinsichtlich der Schäftung konnte man sich in Bern nicht für den preussischen Gewehrkolben, den „Kuhfuss“, begeistern; es blieb bei einer Kolbenform nach französischer Art. Die im Kolbenbereich gerade geschäfteten militärischen Steinschlossgewehre mit einem kleinen, abgesetzten, markanten Kolben hatte man in Preussen mit dem Übernamen „Kuhfuss“ belegt. Um das Wiedereinbringen des dünnen Stahlladestocks zu erleichtern, sind die Ladestockröhrchen oder Ladestockpfeifen im Mündungsbereich einseitig trichterartig ausgeweitet[87].

4C. Die Steinschlossgewehre Ordonnanz 1760 und 1764 und ihre Varianten für die Stadtwache

Obschon der Kriegsrat dem Zeugherrn 1757 die Genehmigung erteilt hatte, für die Stadtwache Steinschlossgewehre in der Art des preussischen Infanteriegewehrs herstellen zu lassen, vermochte sich der anfänglich favorisierte Waffentyp als künftige Milizbewaffnung nicht durchzusetzen. Weil die nach 1757 bei der Stadtwache eingeführten Gewehrmodelle ebenfalls auf den für die Miliz verbindlichen Ordonnanzen von 1760 und 1764 basieren, ist es sinnvoll sich mit diesen wichtigen Grundtypen eingehender zu beschäftigen.

Am 3. Dezember 1757, somit nach dem Vertrag vom 8. Juni für neue Stadtwachtgewehre, entschied sich der Grosse Rat bezüglich eines neuen miliztauglichen Gewehrs für eine Lauflänge von drei Fuss zehn Zoll und fünf Linien (113,5 cm), ein Kaliber von zwei Lot (17,5–18 mm) und ein Gewicht der Waffe inklusive Bajonett von neun Pfund und vierzehn Lot (4,9 kg) und gab zu Protokoll, „dieses macht das Mittel aus, zwischen einem langen und zwischen einem kurzen Munition Gewehr“ [88]. Die seit dem September 1757 wegen der Lauflänge anhaltenden Diskussionen hatten den Grossen Rat schliesslich veranlasst, am 2. November 1757 beim Kriegsrat ein Gutachten in Auftrag zu geben, das am 3. Dezember vorlag. Über die Argumente für und wider Infanteriegewehre mit langen oder kurzen Läufen sind wir dank

erhaltenen Unterlagen, Protokollen und einem Gutachten, informiert. Es ist ein seltener Fall, der uns Einblick in einen derartigen Entscheidungsprozess gewährt, und wird daher ausführlicher dokumentiert.

Lange Läufe:
Im Gutachten wird festgehalten, dass ein langes Gewehr nicht weiter schiesse als ein kurzes; es sei sicherer in die Weite und habe „einen geschwinderen Trib“. „Wann man mit dem Bajonet aufeinander komt so hat der Theil der die längeren Gewehr führet unstreitig den grösseren Vortheil, die Reutherey kann auch weit besser darmit abgehalten werden“. Die Miliz habe selbst bei Musterungen Mühe sich in drei Glieder aufzustellen. Erst recht in Gefechten, in deren Verlauf manchmal bis zu acht Glieder hintereinander zu stehen kämen, bestehe bei der Miliz die Gefahr, „dass die Hinderen die Vorderen Glieder in den Kopf schiessen, diese Gefahr wird vergrösseret wie mehr man ihre Gewehr verkürzet“. Dies sei auf die Art und Weise zurück zu führen, wie die Milizen ihre Gewehre abfeuern, weil diese „ohne Zihlen, noch bedacht lostruken“. Das höhere Gewicht der Waffe „bei einem langen Rohr [sei] kein Objectum für hiesigen Landmann der viel härtere Arbeit als Soldatenarbeit gewohnt, er kann auch in ausseren [fremden] Diensten viel schwerere Gewehre führen“. Als Beispiel erwähnte der Kriegsrat das piemontesische Infanteriegewehr mit einem Gewicht von neun Pfund und vierundzwanzig Lot (5,070 kg).
Kurze Läufe:
Sie schiessen nach vieler Leute Meinung gleich weit wie die langen, zudem gehe „bey dem Maniement und laden... alles leichter, und minderer Arbeit vonstatten. Das Feuer ist viel geschwinder, nun ist ohnstreitig dass alles in einer Action auf das geschwinde Feuren ankomt, und das es höchst rathsam dass der allzu langsamen Miliz das Maniement dess Gewehrs auf alle mögliche Weise zu erleichtern. Es ist bekannt, dass die grösste Anzahl unserer Miliz kurz von Statur, nun ist ein kurzer Soldat mit einem langen Gewehr sozusagen unnütz, weil er es nicht zu regieren vermag. Da hingegen ein Langer sehr wohl auch mit einem kurzen Gewehr umgehen kann“. „Wan auch schon unsere Landleute schwärer Arbeit gewohnt, so ist diejenige mit dem Gewehr umzugehen ihnen doch neü, und ermüdet in die Länge die ungewohnte Bewegung auch einen starken Arm, neben dem immer viele schwache

sich unter dem Volk befinden, so mit einem langen und folglich gewichtigen Gewehr nicht vortkommen können...In Betrachtung nun aller dieser Gründen und Gegengründen, findet man mit einter Meinung das thunlichste die obengerathenen Mittel zwar ausszuwehlen, wie den auch der lobl. Stand Zürich ein gleiches gethan, und die Länge dortigen Munitionsgewehrs auf drei Schu zehn Zoll [112,5 cm] gesezet hat".
Der Kriegsrat empfahl nach einer Prüfung der Vor- und Nachteile in seinem Gutachten ein Gewehr mit einem kürzeren Lauf, „weilen auch das in dem Kriegen erfahrenste Volk der Preussen und andere Nationen ausgenommen die französische, die Gewehr verkürzen lassen ... so wollte man Meinen gnädigen Herren anrahten auch dieser Systema zu befolgen, und schliesset mithin für kurzen Gewehr als die bequemsten". Abschliessend kommt der Kriegsrat nochmals auf die Soldaten in fremden Diensten zu sprechen und hebt hervor, dass diese „mehrenteils das Preussisch Exercitium erlehrnen, welches leichter und weniger beschwärlich als das unsrige ist, dazu aber ein kurzes Gewehr erforderet, sonderlich wen der Man nicht sehr hoch ist"[89].
Das vom Berner Kriegsrat vorgelegte Gutachten und seine Empfehlungen belegen den in militärischen Belangen anhaltenden Einfluss des preussischen Vorbildes. Nach den Schlesischen Kriegen hat der Siebenjährige Krieg am 1. Oktober 1756 mit dem Sieg der Preussen in der Schlacht bei Lobositz seinen Anfang genommen. Trotz der Stellungnahme des Kriegsrates blieb es für das neue Gewehr der Miliz bei der durch Grossratsbeschluss angenommenen Lauflänge von drei Fuss zehn Zoll und fünf Linien (113,5cm). Damit unterschied sich die Lauflänge des künftigen Berner Ordonnanzgewehrs nur geringfügig von den im Gebiet von Habsburg-Österreich gebräuchlichen Läufen von 112,5 cm (Infanteriegewehr Modell 1754) oder jenen von Sardinien-Piemont von 111,3 cm (Infanteriegewehr Modell 1752)[90]. Der Lauf des französischen Modells 1754 war mit 118,8 cm um einiges länger; derjenige des massgeblichen preussischen Modells 1740 mit 104/105 cm jedoch bedeutend kürzer[91]. Inzwischen hatte der Kriegsrat unter Berücksichtigung des bestätigten Grundsatzentscheids von 1757 den Auftrag erhalten, ein Mustergewehr anfertigen zu lassen. Seit dem Frühjahr 1758 beschäftigte er sich in Übereinkunft mit dem Grossen Rat mit der Festlegung neuer Modelle und der Bereitstellung von Musterexemplaren für die Uniformierung, Bewaffnung und Ausrü-

stung der Miliz. Das von den Kriegsräten Abraham von Graffenried (1700–1775) und Samuel Wurstemberger (1692–1773) dem Grossen Rat unterbreitete und mit ihren Siegeln versehene Muster eines neuen Infanteriegewehrs samt Bajonett wurde am 9. und 11. Juli 1759 genehmigt[92]. Die dem Rat präsentierte Waffe war noch nach preussischer Art montiert, der Lauf gestiftet, ebenso die eisernen Ladestockpfeifen; nach französischer Manier waren Schaft und Kolben gearbeitet. Das angenommene Modell wurde, abgesehen von Lauf, Schloss und Schäftung, bis zur definitiven Festlegung der Ordonnanz 1760 noch in wesentlichen Teilen verändert. Die Änderung betrifft vor allem die Laufbefestigung, die neu aus vier Laufbändern bestand, welche zugleich als Führung für den Ladestock dienen. Frankreich und Sardinien-Piemont verwendeten für ihre Infanteriegewehre seit 1728 respektive 1752 drei und Habsburg-Österreich (1754) und die Generalstaaten vier Laufbänder. Nur Preussen hat im 18. Jahrhundert für seine Militärschusswaffen die Laufbefestigung mittels Stiften und vier separaten Ladestockpfeifen beibehalten. Das Entfernen von Läufen zur Reinigung oder zur Reparatur war mit Laufbändern wesentlich einfacher und schneller zu bewerkstelligen. Nach einer grösseren Zahl von Schüssen, z.B. nach einer Übung oder einem Gefecht, mussten die verschleimten Läufe jeweils ausgewaschen und gereinigt werden. Dank einem Mündungsband wurde der Schaft beim Einbringen des Stockes weniger in Mitleidenschaft gezogen.

Das am 16. Januar 1760 für die Miliz eingeführte Ordonnanzgewehr mit Stahlladestock entspricht weitgehend der in jener Zeit von den beiden Berner Regimentern in Holland verwendeten Waffe (Abb. 20 A–E). Deren Lauf war mindestens 110 cm lang; die Eisengarnitur bestand ebenfalls aus vier Bändern und entsprach damit dem habsburg-österreichischen, der Schaft dem französischen Stil[93]. Zum zwölf Mitglieder zählenden Berner Kriegsrat gehörten 1759/60 vier ehemalige oder noch aktive Offiziere im Dienst der Generalstaaten. So auch Oberst von Graffenried, Inhaber des kurzlebigen 3. Berner Regiments in holländischen Diensten, der sich bei der Bereitstellung von Musterexemplaren, Gewehr und Säbel, in Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Gubernator von Aigle, Samuel Wurstemberger, besonders engagierte[94]. Der Entscheid des Kriegsrates und des Grossen Rates zugunsten des Gewehrs Ordonnanz 1760 zeugt von einer gewissen Weitsicht

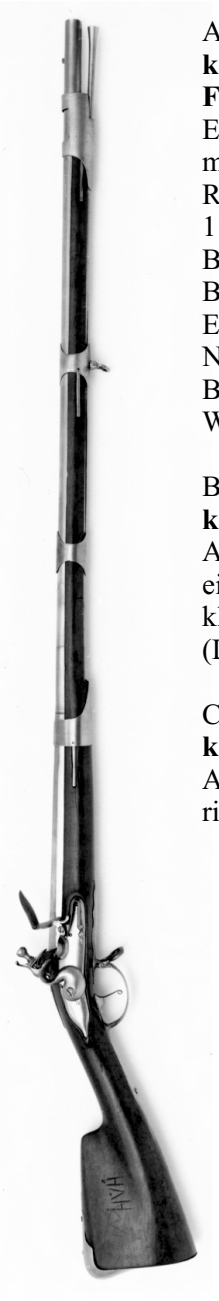

A - **Steinschlossgewehr,**
kantonale Ordonnanz 1760,
Füsiliere, Grenadiere der Miliz, Bern.
Erstes allgemein verbindliches Modell mit Stahlladestock. Älterer, gekürzter Rundlauf, Länge 113,3 cm (Ord. 1760, 113,5 cm), Kaliber 18 mm, Berner Beschuss 1714–1760 (Abb. 18 A), Bajonetthaft oben. Steinschloss. Eisengarnitur, vier Laufbänder. Nussbaumschaft, eingeschnittene Besitzerinitialen, Stahlladestock. Waffenlänge 152,6 cm (Privatbesitz).

B - **Steinschlossgewehr,**
kant. Ord. 1760.
Ausschnitt, Rückseite mit gewelltem, einseitig halbkugelförmig in zwei kleinen Spitzen endendem Seitenblech (L 15,8 cm).

C - **Steinschlossgewehr,**
kant. Ord. 1760.
Ausschnitt, Unterseite mit doppelt gerilltem Abzugbügel und Riemenhalter.

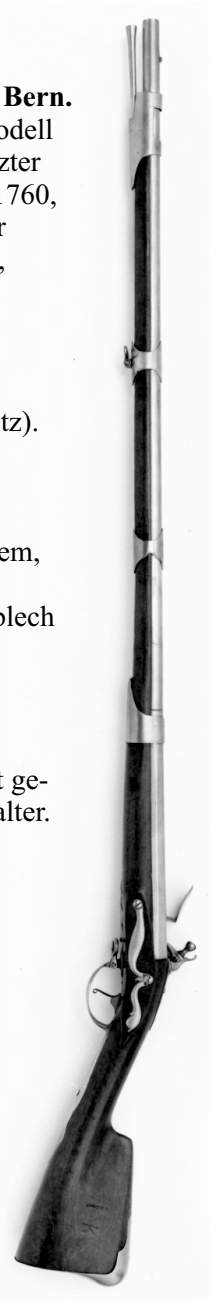

Abb. 20 A **Abb. 20 B** **Abb. 20 C**

Abb. 20 D & E

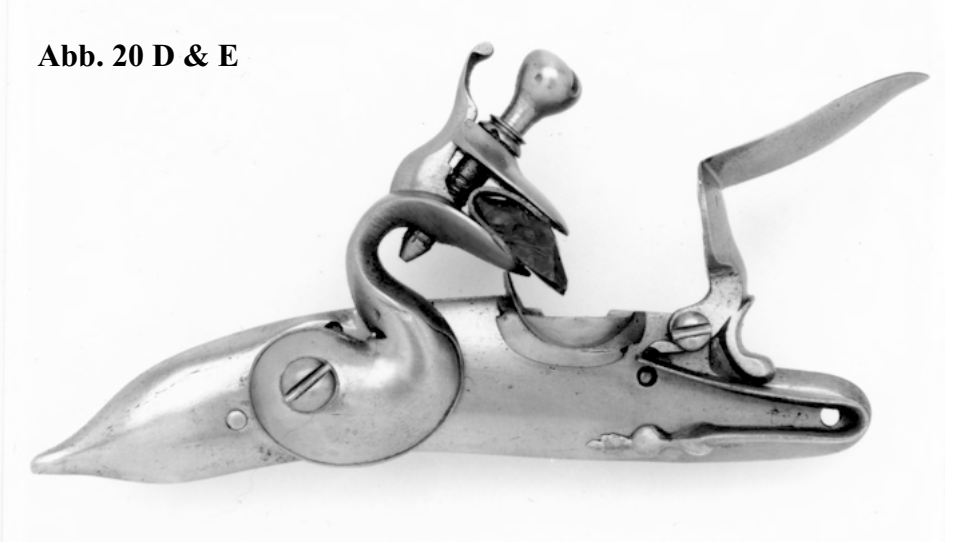

D **- Steinschlossgewehr, kant. Ord. 1760**. Schloss, Suhl, Aussenseite.

E **- Steinschlossgewehr, kant. Ord. 1760**.
Schloss, Suhl, Innenseite, Marke: „HCF“.

und Pragmatik. Nachdem man sich 1757 in Bern für einen eher langen Lauf entschieden hatte, wobei der wesentliche Vorteil des preussischen Füsiliergewehrs, der kurze Lauf, bei der Neubewaffnung keine Rolle mehr spielte, machte es wenig Sinn, dennoch die preussische Schäftung und Garnitur zu übernehmen. Die Soldaten der in Frankreich (1 Regiment), Holland (2 Regimenter und 3 Kompanien) und Sardinien-Piemont (1 Regiment) stehenden Berner Regimenter waren mit gebänderten Steinschlossgewehren bewaffnet. Es ist daher naheliegend, dass eine aus dem Solddienst vertraute Waffe auch für den Gebrauch bei der Miliz von Vorteil war, da man aus dem Ausland zurückgekehrte Offiziere und Mannschaften gerne als Ausbilder beschäftigte. Der Einfluss der bernischen Repräsentanten der holländischen Dienste anlässlich der Festlegung neuer Modelle wird 1760 bei dem für die Miliz bestimmten Ordonnanz-Säbel besonders deutlich[95].

Zum Ordonnanzgewehr 1760 finden sich im Dossier „Montur & Armatur“ detaillierte Beschreibungen und Massangaben „eines alten Munition Gewehrs, nach neuer Ordonanz abgeendert“ sowie „eines Neüen Munition G'wehrs nach neüer Ordonanz außgerüstet“. Die achteckigen Kammern der alten Munitions- respektive Ordonnanzgewehre sind „ein Schu“ lang (29,3 cm), dann bis zur Mündung hin rund mit einem aufgelöteten Haft, der „so wohl zu Visierung, als auch zu Haltung des Bayonets“ dient. Die seit 1760 umgearbeiteten, gekürzten Läufe sind vielfach mit den 1714 bis 1760 gebräuchlichen Beschussstempeln, dem Berner Wappen (Länge ca. 9 mm) mit oder ohne „ZH“ (für Zeughaus), gezeichnet (Abb. 18 A, B). Nach 1760 neu angefertigte oder schon vorhandene Rohre von gleicher Länge (113,5 cm) und zweilötigem Kaliber (17,5–18 mm) unterscheiden sich von älteren, gekürzten Exemplaren im Kammerteil: „Das Rohr ist überall ganz rund, zu hinderst deßelben hat es acht kurz abgebrochen Ecken, und vor den Ecken ein rundes Stäbli [schmales, gewölbtes Zierband], das Eckichte samt dem runden Stäbli ist 2.5 lang [2 Zoll, 5 Linien = 5,9 cm]“[96]. Für den Beschuss nach 1760 militärisch verwendeter Läufe kam schon seit 1757 ein neuer Kontrollpunzentyp zum Einsatz, das Bernerwappen in einem Oval (Abb. 18 C). Für die umgebauten „Munition Gewehre“ Ord. 1714 wurden die Bajonette gemäss Ord. 1706 in etwas gekürzter Form mit einer Länge von einem Fuss acht Zoll und drei Linien (49,5 cm) beibehalten. Das Bajonett Ord. 1706/60 besteht aus

einer vollen Dreikantklinge von elf Zoll (26,9 cm), die in eine Stange (Länge 14,6 cm) mündet, deren Basis wiederum mit der Tülle (Länge 8 cm) verschweisst ist. Die Tülle mit einer gewinkelten, eingeschnittenen Führung kann über die Laufmündung mit dem Bajonetthaft gestossen werden[97] (Abb. 23 E). Bei den Dreikantklingen (Länge 38,5 cm) der gemäss Ordonnanz 1760 neu angefertigten Bajonette nach französischem Vorbild geht die betonte Mittelkante über seitliche Hohlschliffe in die ca. 3 cm breite, leicht gewölbte Basis über. Die Tülle mit Einschnitten misst 8 cm und entspricht konstruktionsmässig der Ord. 1706; die Gesamtlänge des Bajonetts Ord. 1760 wird mit acht Zoll zehn Linien (51 cm) angegeben[98] (Abb. 23 E). Als Vorlage für die Produktion von Ordonnanzwaffen oder zur Kontrolle vorhandener Waffen dienten vor 1798 Musterexemplare; exakte handschriftliche Beschreibungen, wie sie zu den Waffen nach Ordonnanz 1760 vorliegen, bilden die Ausnahme.

Abb. 21 C

Abb. 21 D

Abb. 21

A **- Steinschlossgewehr, kantonale Ordonnanz 1760, Stadtwache, Bern.**
Lauf französisch,
Länge 113,9 cm (Ord. 1760, 113,5 cm),
Kaliber 18 mm, Berner Beschuss 1760–1798 (Abb. 18 C), Waffennr. 79 (Stadtwache),
Bajonetthaft oben. Eisengarnitur, vier Laufbänder.
Nussbaumschaft, Stahlladestock.
Waffenlänge 154,5 cm (Privatbesitz).

B **- Steinschlossgewehr, kant. Ord. 1760, Stadtwache.**
Ausschnitt, Rückseite, flächiges anstelle eines gewellten Seitenblechs (L 15,1 cm).

C **- Steinschlossgewehr, kant. Ord. 1760, Stadtwache.**
Kammerteil mit Berner Beschuss 1760-1798 (Abb. 18 C), dazu Waffennr. 79, weitere Zahlen nach 1804.

D **- Steinschlossgewehr, kant. Ord. 1760, Stadtwache.**
Schloss, Marke „S. E.“, St. Etienne (Frankreich).

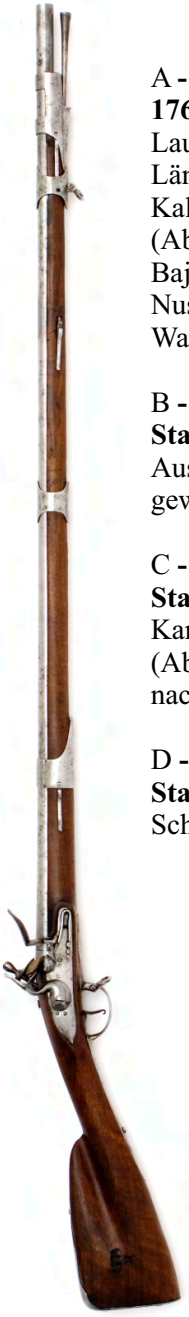

Abb. 21 A

Abb. 21 B

Die Umsetzung der neuen Ordonnanz von 1760 wurde im Auftrag des Kriegsrates vom Zeugherrn Rudolf Friedrich von Fischer (1704–1781) an die Hand genommen. Es galt einerseits, vorhandene Gewehrvorräte umzuarbeiten und andererseits neue ordonnanzkonforme Waffen bereit zu stellen. Aus diesem Grund ging der Zeugherr am 14. Januar 1762 mit dem Unternehmen Robert de Saintperieux & Comp.in St. Etienne einen Vertrag über die Lieferung von 600 kompletten Gewehren, 3500 Gewehrgarnituren und 6000 Stahlladestöcken im Betrag von 16'880 Kronen ein. In dem im Tractatenbuch erhaltenen Vertragsdoppel wird die Beschaffenheit der zu liefernden Gewehre, Bajonette und Garnituren genau umschrieben und auf die mitgegebenen gestempelten Musterexemplare verwiesen. Auch Johannes Möschberger, der von Bern 1762 für seine „armatur manufactur" in Worb einen Kredit von 300 Kronen erhielt, verpflichtete sich, ab 1762 sukzessive 4800 Garnituren zu „4 Capucines" à zehn Batzen zu liefern. Das Montieren neuer Gewehre Ord. 1760 und das Abändern alter Waffen übertrug der Zeugherr den in Bern ansässigen Büchsenschmieden Balthasar Rudolf Forrer (erwähnt 1756–1768), Johann Rudolf Dick (1733–1787), Friedrich Eyen (1718–1784), dem Schäfter Dufresne sowie dem vom Zeughaus angestellten Zeugdiener Jean Pierre Humbert (erwähnt 1754–1772)[99].

Zurzeit ist nur ein Gewehr Ord.1760 bekannt, das mit der Stadtwache in Verbindung gebracht werden kann (Abb. 21 A–D). Es ist mit einem aus St. Etienne stammenden Lauf von 113,9 cm Länge ausgestattet, der im Bereich des Kammerbodens die vorgeschriebenen „acht kurz abgebrochen[en] Ecken und vor den Ecken ein rundes Stäbli" aufweist (Abb. 21 C). Auf dem Lauf sind die Marken von St. Etienne, der Berner Beschuss (Abb.18 C) und dazu die Waffennr. 79 (Stadtwache) sowie später angebrachte Zahlen zu sehen. Das Steinschloss wurde gemäss Marken und Signaturen ebenfalls aus St. Etienne bezogen; dies dürfte auch für die Garnitur der Fall gewesen sein. Die Eisengarnitur besteht unter anderem aus den für die Ordonnanz 1760 typischen vier Laufbändern sowie einem flächigen, leicht bombierten, zweifach verschraubten Seitenblech, welches in ähnlicher Form bis 1798 bei den Stadtwachtgewehren Verwendung fand (Abb. 21 B). Wie bei anderen Stadtwachtgewehren findet man auf dem Kolben eine zweite im Verlauf des aktiven Waffengebrauchs angebrachte Waffennr. 18.

Über die weitere Entwicklung der Ordonnanz 1760 unterrichtet uns ein Bericht des Kriegsrates vom 8. Mai 1764 zuhanden des Grossen Rates. Der Kriegsrat informierte vorerst über die Bereitstellung von Gewehren 1760, generell über die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Gewehre mit Stahlladestöcken:

1. Neue Gewehre Ord. 1760 mit vier „Capucines“ (Laufbändern) – 1300.
2. Gemäss Ord. 1760 abgeänderte vorhandene Gewehre Ord. 1714, neu mit vier „Capucines“ – 11425 (Abb. 20 A–E).
3. Gemäss französischer Vorlage 1748–1751 abgeänderte Gewehre mit drei „Capucines“ – 1798.
4. Alte noch zu ändernde Gewehre mit Holzladestöcken (Ord. 1714) – 7554 (Abb. 17 A–F).

Die 1764 immer noch vorhandenen Gewehre, die nach französischer Art montiert worden waren, hatte der Grosse Rat 1759 zum Verkauf frei gegeben, sistierte aber im Januar 1760 vorübergehend diesen Entscheid. Weil das 1760 eingeführte Ordonnanzgewehr über vier und nicht drei Laufbänder verfügte, verzichtete man einstweilen auf deren Abgabe. Zur Diskussion standen im Mai 1764 vor allem die Kosten der benötigten Gewehrgarnituren, die in grosser Zahl aus St. Etienne importiert und in vergleichbaren Mengen von einheimischen Handwerkern hergestellt wurden. Es waren im Grossen Rat mittlerweile Stimmen laut geworden, die eine Abschaffung der Laufbänder und damit eine Rückkehr zu den Ladestockpfeifen forderten. Der Kriegsrat wies in seiner Replik darauf hin, dass die Abschaffung der Laufbefestigung mittels Bändern für das Zeughaus mit hohen Kosten verbunden wäre, weil bereits grosse Ankäufe von Garnituren getätigt worden seien. Zudem stosse man jene Milizangehörigen vor den Kopf, die „sich aus ihrem Eiffer, sobald möglich nach dem Intent der hohen Obrigkeit zu bewaffnen eine Ehr gemacht haben“. Man hatte seit 1760 anscheinend schon viele vierbänderige Garnituren an Dienstpflichtige verkauft, welche ihre persönliche Waffe gemäss Ordonnanz von Büchsenmachern oder Schäftern auf eigene Rechnung umarbeiten liessen. Der Kriegsrat erwog dennoch, bei der Garnitur zur Ordonnanz 1760 auf ein Band zu verzichten; die Abschaffung des zweiten Mittelbandes könne befürwortet werden, weil dieses „weder zur Dauerhafftigkeit, noch zur Kommlichkeit noch zur Zierd im geringsten nichts beiträgt“. Es wurde

dem Grossen Rat überlassen darüber zu befinden[100].
Der Vorschlag des Kriegsrates fand offensichtlich Gehör, indem 1764 vom Zeugherrn in St. Etienne bei den Unternehmern Pierre Girard und Robert Carrier Frères & Comp. erstmals 500 Gewehrgarnituren „neu zu 3 Capucines“ bestellt wurden, die 1765 in Bern eintrafen[101]. Seit 1764 erwarb das Berner Zeughaus nur noch Gewehrgarnituren, die aus einer Kolbenkappe, Abzugbügel, Seitenblech sowie drei Laufbändern bestanden. Der Abzugbügel und ein Laufband verfügen je über einen verschraubten Riemenhalter (Abb. 22 C). Das dreibänderige Gewehr bezeichnen wir daher im Unterschied zur vierbänderigen Ordonnanz 1760 als Ordonnanz 1764 (Abb. 22 A–D). Die Seitenbleche waren anfänglich (Ord. 1760 und 1764) gewellt (Abb. 20 B), nach ca. 1775 vermehrt langgestreckt S-förmig (Abb. 22 B), jedoch in beiden Fällen mit leicht gerundeter Oberfläche. Das für die Infanterie bestimmte Gewehr Ord. 1764 war weiterhin mit einem 113,5 cm langen Lauf bestückt, den man, sofern es sich um einen seit 1757/60 erworbenen neuen Lauf handelte, mit dem ovalen Berner Beschuss zeichnete (Abb. 18 C). Sowohl Gewehre Ord. 1760 als auch Ord. 1764 sind im Originalzustand nur selten in den öffentlichen oder privaten Sammlungen anzutreffen weil bis 1798, vor allem aber nach 1800 praktisch alle nach

Abb. 22

A **- Steinschlossgewehr, kantonale Ordonnanz 1764, Füsiliere, Grenadiere der Miliz, Bern.**
Rundlauf, Länge 113,5 cm (Ord. 1760, 113,5 cm), Kaliber 18 mm, Berner Beschuss 1714–1760 (Abb. 18 A), Marke Wurstemberger, Bern. Steinschloss. Eisengarnitur, drei Laufbänder. Nussbaumschaft, Stahlladestock. Waffenlänge 153,7 cm (Privatbesitz).
B **- Steinschlossgewehr, kant. Ord. 1764.**
Ausschnitt, Rückseite, langgestrecktes S-förmig geschweiftes Seitenblech mit gerundeter Oberfläche (L 10,3 cm), Verwendung seit ca. 1775.
C **- Steinschlossgewehr, kant. Ord. 1764.**
Ausschnitt, Unterseite mit doppelt gerilltem Abzugbügel und Riemenhalter.
D **- Bajonett, kantonale Ordonnanz 1706/1760**,
volle Dreikantklinge an langem Steg und Tülle. Waffenlänge 45,2 cm (Privatbesitz).

Abb. A

Abb. B

Abb. C

Abb. D

Abb. 22 A-D

den französischen Requisitionen noch vorhandenen Waffen zuweilen mehrmals gekürzt und umgearbeitet worden sind; dasselbe trifft für die Bajonette zu (Abb. 22 D).

4D. Die Gewehre 1764 bis 1798 für Miliz oder Stadtwache, die Ordonnanz 1785 und ihre Variante von 1785/92 für die Stadtwache

Die Stadtwache erhielt nach und nach Gewehre Ord. 1760 und 1764, welche die Waffen Ord. 1757 ablösten (Abb. 21 A–D, 23 A–E). Die Garnitur der an die Stadtwache abgegebenen Versionen der Ordonnanzen 1760 und 1764 unterscheidet sich von den Waffen der Miliz durch ein flaches anstelle des gewellten, schmalen oder S-förmig geschweiften Seitenblechs (Abb. 21 B, 23 B). Die Läufe, zuweilen auch die Kolben der Stadtwachtgewehre wurden nachweislich seit der Einführung der Ordonnanz 1760, sehr wahrscheinlich aber schon früher, aus Kontrollgründen nummeriert (Abb. 21 C, 23 C, 24 A). Diese Nummern erscheinen gemäss damaliger Usanz in den Mannschaftsrödeln oder auf den Décomptelisten der Stadtwachtsoldaten und Unteroffiziere. Das Abschlussband des hier publizierten Stadtwachtgewehrs Ord. 1764 mit langem Lauf (113,7 cm) und der Waffennr. 55 aus Berner Zeughausbesitz ist mit einer speziellen Federarretierung ausgestattet (Abb. 23 D). Der hakenartige Abschluss einer am Vorderband befestigten Feder kann über den Wulstrand des Bajonetts gedrückt werden. Für diese Befestigungsart eingerichtete Bajonette Ord. 1706/60 oder 1760 weisen am unteren Tüllenrand jeweils einen schmalen Wulst auf (Abb. 23 E). Diese von Bern versuchsweise übernommene Bajonettierung fand in Frankreich erstmals für das Gewehr Modell 1774 (Lauflänge 113,4 cm) Verwendung, das bis 1779 produziert wurde[102]. Um die Bajonette auf den Läufen zu stabilisieren, experimentierte man in Frankreich schon seit ca. 1759 mit verschiedenen Vorrichtungen. Dazu gehörten einerseits Bajonette gemäss Mod. 1774 oder andere Neukonstruktionen, deren Tüllen ebenfalls über einen Randwulst verfügen, der als Lager für eine Schraubzwinge dienen konnte. Diese Bemühungen kulminierten in der Kreation des wegweisenden französischen Steinschlossgewehrs Mod. 1777 samt einem neuartigen Bajonett mit Schraubzwinge, welche dieses Modell und seine Modifikationen im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts und darnach in den napoleonischen Kriegen zur meistverwendeten Infanteriewaffe machten. In Bezug auf

das französische Mod. 1777 ist darauf hinzuweisen, dass diese Waffe erst nach dem Einmarsch der Franzosen 1798 und dem Untergang der alten Eidgenossenschaft in der Schweiz als Milizbewaffnung Bedeutung erlangte[103]. Sowohl in Frankreich als auch in Bern vermochte sich die reparaturanfällige Bajonettierung gemäss französischem Mod. 1774 nicht zu behaupten. Bern verwendete im letzten Viertel des 18. Jahrunderts weiterhin abgeänderte Bajonette Ord. 1706 oder 1760, sehr wahrscheinlich auch Bajonette in der Art des französischen Bajonetts Mod. 1777. Es sind zwei weitere Stadtwachtgewehre Ord. 1764 mit den Waffennummern 65 (Privatbesitz) und 37 (Museum Sankturbanhof, Sursee, Slg. Luzerner Hausgewehre, Inv. S 2042) bekannt, deren Bänder keine Bajonettarretierfedern aufweisen. Mit den neuartigen Bajonetten Ord. 1706/74 und 1760/74 scheint nur ein Teil der Stadtwachtgewehre Ord. 1764 ausgerüstet worden zu sein (Abb. 23 E). Weil die Stadtwache auch bei Gewehrversuchen zum Einsatz kam, z.B. 1791 anlässlich der Erprobung von „bedekten", regensicheren Gewehrschlössern, könnte es sich bei besagten Berner Bajonetten in der Art des französischen Mod. 1774 auch um einen Versuch respektive Teil einer Versuchsserie handeln[104].

Über den Vorrat und die Art der vorhandenen Gewehre für die Infanterie liefern die leider nicht vollständigen Berner Zeughausinventare von 1760 bis 1797 dennoch aufschlussreiche Angaben, so auch 1779 unter der Rubrik „Munitionsflinten" (= ordonnanzmässige Steinschlossgewehre für die Infanterie):

1. Neue Gewehre (Ord. 1760 oder 1764) „in Eisen garniert", Kaliber 8 Quintli = 2 Lot, 10565 Stück.
2. Abgeänderte Gewehre (gemäss Ord. 1760 oder 1764) „in Eisen garniert", Kaliber 8 Quintli = 2 Lot, 16802 Stück.
3. Alte Gewehre mit Holzladstöcken zum Abändern, 1096 Stück[105].

Von 17853 im Jahr 1760 noch abzuändernden Gewehren mit Holzladestöcken hatte sich deren Zahl bis 1779 auf 1096 reduziert[106]. Die 1764 nicht mehr separat aufgeführten noch vorhandenen 1798 dreibänderigen Gewehre nach französischer Art hatte man inzwischen entweder an die Miliz verkauft oder in den Bestand der Waffen gemäss Ordonnanz 1764 überführt. Mit dem Umarbeiten alter Zeughausbestände oder der Montage neuer Schusswaffen wurden, wie bereits erwähnt, in

Abb. 23 A-E

Abb. 23 A

Abb. 23 B

Abb. 23 C

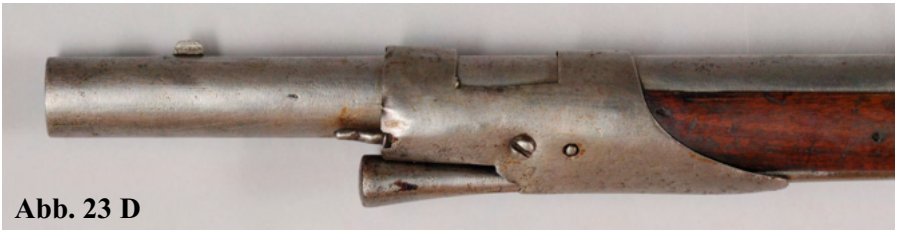

Abb. 23 D

Abb. 23 E

Abb. 23

A **- Steinschlossgewehr, kantonale Ordonnanz 1764, Stadtwache, Bern**. Bern. Rundlauf, Länge 113,7 cm (Ord. 1760, 113,5 cm), Kaliber 18 mm, Berner Beschuss 1760–1798 (Abb. 18 C), Waffennr. 55 (Stadtwache). Steinschloss, Suhl. Eisengarnitur, drei Laufbänder. Nussbaumschaft, Stahlladestock. Waffenlänge 151,2 cm (HAM, Sammlung Historisches Armeematerial, Thun, Inv. 867/144 SMT).

B **- Steinschlossgewehr, kant. Ord. 1764, Stadtwache.**
Ausschnitt, Rückseite, flächiges anstatt eines gewellten Seitenblechs.

C **- Steinschlossgewehr, kant. Ord. 1764, Stadtwache.** Kammerteil mit Berner Beschuss 1760–1798 (Abb. 18 C), dazu Waffennr. 55.

D **- Steinschlossgewehr, kant. Ord. 1764, Stadtwache.** Vorderband mit einer Arretierfeder für das Bajonett (Abb. 23 E), nach 1774 eingeführt.

E **- Bajonett, kantonale Ordonnanz 1760, Herstellung resp. Abänderung nach 1774.** Dreikantklinge mit breiter, leicht gewölbter Basis und niedrigem Mittelgrat sowie gekehlten Seitenflächen. Tülle nach 1774 zusätzlich mit Wulstrand. Waffenlänge 45,5 cm.
(HAM, Sammlung Historisches Armeematerial, Thun, Inv. 867/144 SMT).

Bern ansässige Büchsenmacher oder Zeughausmitarbeiter beauftragt. 1762/63 waren beispielsweise zwei Zeugdiener, vier Büchsenmacher, zwei Schlosser, ein Schäfter, ein Drechsler, ein Zimmermann sowie drei Handlanger, somit insgesamt vierzehn Personen in den Werkstätten des Zeughauses tätig, das zudem einen Pförtner beschäftigte. Die Leitung lag beim Zeugherrn, der von einem Buchhalter, welcher auch als Sekretär amtete, unterstützt wurde[107].

Im Inventar von 1786 werden wieder die neuen zweilötigen Gewehre Ord. 1760 und 1764 – 9049 Stück, die abgeänderten und als Ord. 1760 oder 1764 remontierten – 16225 Stück aufgeführt. Die 1785 noch vorrätigen 531 alten „Munition-Flinten" hatte man bis 1786 entweder umgearbeitet oder für die Teile ausgeschlachtet[108]. Zu diesem per 1. Januar 1786 ausgewiesenen Bestand vermerkte der Zeughausbuchhalter Gruber: „ Nota – die ordonanzmäßige Länge der Flintenrohren ist 3 Schu 10 Zoll 5 Linien". Die vorgeschriebene Lauflänge für Gewehre der Miliz, auch der Stadtwache, lag 1785 somit immer noch bei 113,5 cm. Im Inventar von 1785 werden erstmals Gewehre mit „eisernen Garnituren" erwähnt, deren Läufe „2 Zoll kürzer" sind als die bisherigen Ordonnanzwaffen, somit über Läufe von drei Fuss (oder Schuh) acht Zoll fünf Linien (108,6 cm) verfügten. Es ist dies die erste offizielle Änderung der 1757 festgelegten und 1760 bestätigten Lauflänge für Infanteriegewehre von drei Fuss zehn Zoll fünf Linien (113,5 cm). Gegen das Ende des Ancien Régime bis zur ausklingenden Mediationszeit 1814/15 fanden nicht nur im bernischen Hoheitsgebiet sondern auch in anderen Kantonen der Eidgenossenschaft aus unterschiedlichen Gründen hauptsächlich Infanteriegewehre mit relativ kurzen Läufen von ca. 102 bis 108 cm Länge Verwendung. Bern schrieb in seiner Militärverfassung von 1804 für Infanteriegewehre eine Lauflänge von 43 Zoll (105,1 cm) vor. Für die eidgenössische Ordonnanz von 1817 setzte die eidgenössische Militäraufsichtsbehörde die Lauflänge auf 108,5 cm fest, was der kantonal-bernischen Ordonnanz von 1785 entsprach[109].

Die seit 1785 angefertigten Gewehre mit einem 108,6 cm langen Lauf, dreibänderiger Eisengarnitur und einem Stahlladestock erhalten die Bezeichnung Ordonnanz 1785. 1786 kostete ein vom Zeughaus bezogenes „kurzes poliertes Gewehr" Ord. 1785 150 Batzen, ein Gewehr Ord. 1764 mit längerem Lauf war für 112 ½ Batzen zu haben[110]. Anläss-

lich der alljährlich durchgeführten Musterungen der Miliz hatte der Wehrpflichtige mit seinen eigentümlichen Waffen zu erscheinen. Die für die Musterbezirke zuständigen Landmajore und Offiziere prüften die Gewehrkaliber mit einem „Rohrkolben"; gleichzeitig unterzog man den Zustand der Waffe einer Kontrolle. Das auf den Läufen häufig vorhandene Berner Beschusszeichen garantierte deren Qualität und Militärtauglichkeit (Abb. 18 A–C). Die vom Berner Zeughaus praktizierte Laufkontrolle kann einem Vertrag mit Abraham Jaquet aus Vallorbe vom 26. Januar 1761 entnommen werden:
„L'épreuve des Canons sera toujours la même ... de trois quart d'onces de poudre, le bouchon de papier sur la poudre, ensuite la bâle de plomb de 7 quintli encore bouché et serré de trois bons coups par un autre chiffon de papier, ensuite encore éprouvé. La visitation s'en suivra par le moyen de l'eau et examen en dedans et en dehors le plus exactement".
Für den Beschuss brauchte man somit 23 Gramm Schwarzpulver und eine Rundkugel aus Blei von 17 mm Durchmesser und ca. 28 Gramm Gewicht. Seit 1785 durften von den Büchsenmachern nur noch beschossene und „mit dem Bären" gezeichnete Rohre für die Herstellung von Ordonnanzgewehren verwendet werden[111]. Der Länge der Läufe scheint man bei den Waffenkontrollen der Miliz im Unterschied zum Kaliber keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt zu haben.
Nicht nur der Tuileriensturm vom 10. August 1792, die revolutionären und militärischen Aktionen Frankreichs insgesamt, unter anderem auch die notwendig gewordene Grenzbesetzung bei Basel, bewogen den Grossen Rat, den Sollbestand der Stadtwachtkompanien um dreissig Mann zu erhöhen und die Stadtwache neu zu bewaffnen. Die bisher benützten 326 Stadtwachtgewehre Ord. 1760 und 1764 wurden vom Zeughaus zurück genommen und durch 421 Gewehre Ord. 1785/92 ersetzt[112]. Diese genügten, um die Soldaten und Unteroffiziere der von 1792 bis 1796 455 Mann zählenden Stadtwache zu bewaffnen. 1796 reduzierte man den Mannschaftsbestand wieder auf 380; die Kompanien waren nun 126 Mann stark. Die seit 1796 nicht mehr benötigten 53 Stadtwachtgewehre Ord. 1785/92 lagerten im Zeughaus[113]. Die getrennte Lagerung ist ein Indiz, dass es sich bei den Stadtwachtgewehren Ord. 1785/92 wiederum um eine besondere Ausführung handelte, die sich von den für die Miliz bestimmten Gewehren Ord. 1785 unterschied. Über die mutmassliche Beschaffenheit eines Stadtwachtge-

wehrs Ord. 1785/92 unterrichtet uns eine erhaltene leicht gekürzte und remontierte Waffe Ord. 1764/85 (Abb. 24 A–D). Zurzeit ist kein Stadtwachtgewehr Ord. 1785/92, das unter Verwendung eines Laufes von 108,6 cm Länge um 1792 in allen Teilen neu angefertigt worden ist, bekannt. Der „IAQVET“ signierte, etwas gekürzte und remontierte Lauf der abgebildeten Waffe Ord. 1764/85/92 hat eine Länge von 105 cm und stammt entweder aus der Produktion von Abraham Jaquet (1724–1773) oder seiner Söhne, die in Vallorbe und andernorts im Waadtländer Jura in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Läufe produzierten[114]. Er zeigt die mit Punzen eingeschlagene Waffennr. 105 wie dies üblicherweise bei Gewehren der Stadtwache der Fall ist; eine zweite Waffennummer 13 wurde auf dem Kolben eingeschnitten. Das Schloss war einmal Teil einer für das Zeughaus Bern bestimmten Lieferung der Firma Pierre Girard & Comp., St. Etienne, deren Teilhaber Robert Girard seit 1749 war[115]. Die 1792 an die Stadtwache abgegebenen dreibänderigen Gewehre Ord. 1785/92 dürften in der Art des vorliegenden Exemplars ebenfalls flächige Seitenbleche von

Abb 24

A **- Steinschlossgewehr kantonale Ordonnanz 1785, Füsiliere, Grenadiere der Miliz, Bern, Variante für die Stadtwache nach 1792.** Rundlauf, Länge 105 cm (Ord. 1785, 108 cm), Kaliber 18 mm, Marken: „IAQVET“ (Abraham Jaquet, 1724–1773 und Söhne, Vallorbe), dazu ein „Fisch“ (Teil des Wappens von Vallorbe), Waffennr. 105 (Stadtwache). Steinschloss. Eisengarnitur, drei Laufbänder. Nussbaumschaft, Kolben mit geschnittener Zahl „13“, Stahlladestock. Waffenlänge 144,5 cm (Slg. B. Kyburz).

B **- Steinschlossgewehr kant. Ord. 1785/92, Stadtwache.** Ausschnitt, Rückseite, ein flächiges anstelle eines gewellten oder S-förmig geschweiften Seitenblechs (L 15,7 cm).

C **- Steinschlossgewehr kant. Ord. 1785/92.** Ausschnitt, Unterseite, glatter Abzugbügel mit Riemenbügel.

Abb. 24 A

Abb. 24 B

Abb. 24 C

ca.15–15,7 cm Länge und Waffennummern über der Laufkammer aufweisen wie die Stadtwachtgewehre Ord. 1760 und 1764.
Das weitere Schicksal der Stadtwachtgewehre Ord. 1785/92 war nach dem Einmarsch der Franzosen in Bern im März 1798 mit demjenigen des Zeughausbestandes identisch. Die Franzosen konfiszierten und requirierten alle brauchbaren Waffen. Das Zeughausinventar von 1796 gibt letztmals vollumfänglich Auskunft über die in Bern vorhandenen 26'434 Schusswaffen. Davon waren 22'862 „Munitionsflinten“ (Ord. 1760 und 1764), 596 kurze „Munitionsflinten“ (Ord. 1785), 564 Artillerieflinten mit Eisengarnituren, 220 alte Dragonerflinten, ebenfalls mit Eisengarnituren. Auch die bereits erwähnten 53 Stadtwachtgewehre Ord. 1785/92, 117 „Munitionsflinten alte Façon“ noch mit „Ritschardläufen“ (von 1659/61) sowie 1998 Steinschlosspistolen Ord. 1769 wurden aufgeführt [116]. Nach der Requisition durch die Franzosen zählte man zu Beginn der Mediationszeit im Zeughaus noch 1483 Schusswaffen, was 5,6 % des Vorrats von 1796 entsprach. Von den 1804 erfassten 1384 „Commisflinten“ (Ordonnanzgewehre) waren nur 454 in brauchbarem Zustand, 200 reparaturbedürftig und 711 unbrauchbar [117]. Weil die Soldaten der Stadtwache im Rahmen ihres dreitägigen Turnus ihre Gewehre jeweils in der Hauptwache oder in einem Wachtlokal deponierten, fielen auch diese Waffen den Franzosen in die Hände. Noch heute vorhandene bernische Ordonnanzgewehre aus der Zeit des Ancien Régime stammen daher aus dem Besitz wehrpflichtiger Bewohner des bernischen Hoheitsgebiets, welche ihre Waffen vor dem französischen Zugriff zu retten vermochten.

5. Die Patronentaschen der Miliz und der Stadtwache sowie die vielfältige Verwendung des „Stattwacht Bärlj“

In einem gedruckten obrigkeitlichen Mandat vom 2. März 1730 für die „gesamte Miliz Teutsch- und Weltschen Lands“ orientierte der Berner Kriegsrat über die Beschaffenheit einer ordonnanzmässigen Patronentasche und befahl, „dass, wann Sie Patron-Taschen noethig, sie sich mit keinen anderen versehe als von schwarzem Schmutz-Leder mit einem breiten gelben Riemen und einem daran hangenden Zuendpulver-Hoernlein, inwendig auf dem Deckel und Riemen mit einem kleinen Bären gezeichnet; alles nach dem Muster“. Die wegen der Einführung der Papierpatronen mit der Ordonnanz von 1760 notwendig geworde-

nen neuen Patronentaschen wollte man anfänglich anstelle des bisherigen „Bären“ gemäss einem Vorschlag des Kriegsrates vom Mai 1759 mit einem „B“ zeichnen. Das Zeichnen der Patronentaschen erschien der Obrigkeit notwendig, um die Miliz vor minderwertigen Erzeugnissen zu schützen. Dem obrigkeitlichen Dekret „in ansehen der armatur hiesiger land-miliz“ vom 9./11. Juli 1759 kann eine detaillierte Beschreibung der Patronentasche Ord. 1760 entnommen werden. Die Patronentasche bestand aus „schwarz zugerüstetem kühehautläder, aus 4 theilen, als ein großer deckel außenhar, ein kleiner inwendig, einem vordertheil, einem bodenstuck; …außenhar unter dem großen deckel …säckelin für die flintensteinen, so mit einem schlauf oder rickli geöffnet...wird….Der zweyte innere deckel gehet auf beyden seithen der taschen hinab gelizt, damit die munition…vor der näße gesicheret…; der riemen …ist von dickem seemisch-gegärbtem püffelläder… und hinten an dem rucken der taschen mit weißlädernen riemlenen creüzweiß angebunden, so das die riemen…zum wäschen können abgenommen werden“. Die „taschenbreite haltet 10 Zoll [24,5 cm], höhe 7 zoll [17 cm], weite 3 zoll [7,3 cm]. Das patronenholz von lindenholz gemacht, ist lang 9 zoll [22 cm], breit 3 zoll [7,3 cm] und haltet 30 Löcher für die Patronen, die also gebohrt, daß der soldat dieselben ohne mühe heraus nehmen kann, indem die patron etwas obenaus gehen“. Gewicht der Tasche 3 Pfund 6 Lot [1,650 kg], des Holzes 18 Lot [290 g]. In den Patronentaschen Ord. 1760 der Miliz und der Stadtwache konnten somit dreissig Papier-Patronen untergebracht werden, deren Ladung aus Schwarzpulver und einer Rundkugel aus Blei bestand. Die durch eine königliche Ordonnanz als Tascheninhalt der französischen Infanterie bestimmte Patronenmenge wurde, um die Feuerkraft der Truppe zu erhöhen, von zwanzig 1747 auf dreissig im Jahr 1750 erhöht. Somit entsprachen auch die bernischen Patronentaschen Ord. 1760 dem internationalen Standard. Weil beim Ladevorgang der Deckel der Papierpatrone vom Soldaten aufgebissen werden musste, versuchten sich Dienstunwillige durch den selbst herbeigeführten Verlust der Schneidezähne zuweilen dem Wehrdienst zu entziehen [118].

Die Bestandeserhöhung der Stadtwache auf 365 Mann und die Reorganisation von 1750 führten hinsichtlich der Uniformierung, Bewaffnung und Ausrüstung zu nachhaltigen Änderungen. An die drei Stadtwachtkompanien wurden 1749/50, wie schon erwähnt, aus dem Zeughaus

333 Gewehre abgegeben. Die benötigten Patronentaschen hatte ebenfalls das Zeughaus zu liefern. Vorerst reparierte Sattler Walthardt die bereits vorhandenen 147 Patronentaschen zu vier Batzen das Stück[119]. Die zusätzlich benötigten Taschen entnahm man dem Zeughausvorrat. Um messingene Dekorbeschläge für die Patronentaschen anfertigen zu können, erteilte der 1749/50 amtierende Zeugherr Daniel Tschiffeli (1699–1759) dem Stempelschneider, Siegel- und Petschaftstecher Mörikofer den Auftrag, „ein stok mit ausgestochenen Bären zu den Stattwachtpatronentaschen“ anzufertigen, der am 27. Februar 1750

bezahlt wurde[120]. Dabei handelte es sich um eine in einen Stahlklotz geschnittene Matritze, welche den Gürtlern zum Prägen von Blechstücken aus Messing diente (Abb. 25).
Der Lieferant der Matritze, Johann Melchior Mörikofer (1706–1761), war der Sohn eines Arztes und wurde am 17. November 1706 in Frauenfeld geboren. Er absolvierte bei seinem anscheinend in Thun ansässigen Stiefbruder J. H. Koch eine Gürtlerlehre. Autodidaktisch erlernte er die Kunst des Stempelschneidens und des Petschaftstechens. Durch eifriges Selbststudium und Nachahmen von Arbeiten des bekannten Schwyzer Medailleurs Johann Carl Hedlinger (1691–1771) erlangte er grosse Fertigkeit, so dass er sich in späteren Jahren vor allem als Stecher von Prägestöcken für Münzen und als Medailleur einen Namen machte. Mörikofer unterhielt nachweislich seit 1737 mit Bern Kontakte. So lieferte er 1746 zum Preis von 72 Pfund dem Berner Schulrat einen Siegelstempel. Am 9. März 1747 erlaubte man ihm, sich mit seiner Gattin in Bern als Hintersässe niederzulassen. 1755 erfolgte seine Anstellung als Münzgraveur bei der Berner Münze[121]. Er erscheint am 14. Mai 1757 nochmals in den Zeughausrechnungen, als ihm zehn Batzen für die „Gravierung eines Bärlins zu Zeichnung der Rohren“ bezahlt wurde. Mit diesem Stempel, der ein kleines ovales Bernerwappen aufwies, markierten die Zeughausmitarbeiter nach dem Laufbeschuss die Laufkammern [122] (Abb. 18 C, 15 B).
Eine erste Serie von 170 „neuen messingenen Bären“ für die Stadtwachtpatronentaschen zum Preis von vier Batzen das Stück lieferte der Gürtler Nöthiger am 21. März 1750. Die gestanzten Messingbleche mit dem Berner Wappen im Zentrum und den beiden Bären als Schildhaltern mussten vor der Montage ausgeschnitten und mit Befestigungslöchern versehen werden (Bernisches Historisches Museum, Inv. Nr. 28481, Masse 8,4 / 8,4 cm). Von Herrn Hartmann bezog das Zeughaus für eine Krone Scharlachtuch, mit dem man die ausgeschnittenen,

Abb. 25
Bärenschild, sogenanntes „Stattwacht Bärlj“ Ord. 1750.
Gestanztes Messingblech mit rotem Stoff unterlegt. Matritze von Johann Melchior Mörikofer (1706–1761), Stempelschneider, Petschaft- und Münzstockstecher, Medailleur (Bernisches Historisches Museum, Inv. 28481).

leeren Felder des Wappens rot unterlegte. Schliesslich waren noch „2000 Bast Nägelj“ notwendig, um diese „Bärlj aufzunageln“[123] (Abb. 25). Bis Herbst 1751 produzierte Gürtler Nöthiger die benötigten „Stattwachtbärlj“, die alle auf den Patronentaschen ihren Platz fanden. Seit 1760 bestanden die Patronentaschen der Stadtwache und der Miliz aus starkem Kuh- oder Ochsenleder mit einem geschwärzten Deckel und einem gelb gefärbten, nach 1788 sukzessive weiss getönten Schulterriemen (Abb. 1, 7–9). Das 1760 angenommene Modell wurde den Secklern und Sattlern zugestellt und ihnen aufgetragen, die von ihnen hergestellten Taschen mit ihrer Marke zu zeichnen. Auf den Vorschlag des Kriegsrates, mit einem fälschungsanfälligen „B“ zu stempeln, wurde verzichtet und für die Qualitätskontrolle den individuellen Marken der für ihre Produkte haftenden Sattler oder Seckler der Vorzug gegeben[124].

Die am 16. Januar 1760 vom Grossen Rat angenommene neue Ordonnanz für die Uniformen der deutschen und welschen Infanterie unterrichtet uns über eine weitere Verwendung des 1750 für die Stadtwache geschaffenen Bärenschilds. So erhielten die Tambourmajore 1760 als Zeichen ihrer militärischen Funktion eine „Bandouilière [Schulterriemen] Roth mit schwarzen Samtschnüren bordirt und auf der Mitte Ihr Gnaden Ehren-Wappen von Messing und versilbert“ [125]. Die wie die Soldaten uniformierten Pfeifer bewahrten ihre Instrumente in einem Futteral „von weissem Blech mit Ihr Gnaden Wappen, soll an einer langen härenen roth und schwarzen Schnur hangen, so unten mit Quasten versehen“ [126]. Bei einer rot-schwarz bemalten langen walzenförmigen Blechbüchse mit Deckel, seitlichen Tragösen sowie rot-schwarzen Tragschnüren, die bisher im Museumsinventar als „Läuferbüchse“ (Bernisches Historisches Museum, Inv. Nr. 3319) figurierte, handelt es sich daher um ein Instrumenten-Futteral Ord. 1760 (Länge 45,4 cm), zumal vorschriftsgemäss „Ihr Gnaden Wappen“ in Form des Bärenschilds den Deckel ziert (Abb. 26 A, B). Die Darstellung eines Pfeifers von unbekannter Hand zeigt diesen in der Uniform nach bernischer Ordonnanz 1760 (Abb. 27). Weil die Schulterklappen erst mit der Tragart des Säbels en bandouilière eingeführt wurden dokumentiert das Aquarell das Erscheinungsbild eines Pfeifers in den Jahren 1793 bis 1798. In dieser Zeit wurden die roten Ärmelaufschläge, der Kragen und die Schulterklappen zusätzlich mit weissen Borten ver-

Abb. 26

A **- Instrumenten-Futteral, kantonale Ordonnanz 1760.** Rot-schwarz bemalte Blechbüchse mit Deckel und Tragkordel, welche zur Aufbewahrung der Pfeifen diente. Auf der Vorderseite als Emblem ein „Bärenschild“ (Bernisches Historisches Museum, Inv. 3319).

B **- Instrumenten-Futteral, kant. Ord. 1760.** Detail: Deckel mit Bärenschild.

ziert, welche 1760 nicht erwähnt werden; ebenfalls neu hinzugekommen sind die grossen Bernerkokarden sowie die rot-schwarzen Federstösse für die Miliz-Mannschaft. Deutlich zeichnet sich auf der Uniform die schwarz-rote Kordel ab an der versteckt das Instrumenten-Futteral hängt dessen Zierquastenpaar auf Kniehöhe zu sehen ist.
Auf den Röcken der Soldatenuniform der militärischen Postläufer zu Fuss oder zu Pferd wurde seit 1760 ebenfalls „Ihr Gnaden Wappen" in Messing aufgenäht" [127]. Auch die Darstellung eines „Miliz Läuffer[s] bis 1798 des Canton Bern" ist in der Uniformenhandschrift des Gottlieb Wagner von Konolfingen zu finden (Abb. 28 A). Auf der rechten Brustseite des Uniformrocks trägt er ein überdimensioniert dargestelltes, rot gefüttertes Bärenschild (Abb. 28 B). In der linken Hand hält der Läufer als ein weiteres Zeichen seiner amtlichen Mission ein „Schäfelin mit roth und schwarzen Fransen". Für die Kosten dieses kurzen und leichten als „Schäfelin" bezeichneten Läuferspiesses mit einem in den Berner Farben bemalten Schaft hatten gemäss der Ordonnanz von 1760 die Gemeinden des dienstpflichtigen Läufers aufzukommen[128]. Aufgabe der von den Gemeinden zu stellenden Läufern war es unter anderem, im Ernstfall die Mannschaft von Haus zu Haus gehend aufzubieten. Die Läufer als Teil der Miliz kamen vor allem zum Einsatz, wenn in einem Ernstfall Eile angesagt war und ein Verkünden des militärischen Aufgebots durch die Pfarrherren anlässlich des sonntäglichen Gottesdienstes aus zeitlichen Gründen nicht mehr in Frage kam.
Die „Harschierer" oder „Patrouilleurs", die als Vertreter der 1741 eingerichteten bernischen „Maréchaussée" das „fremde Bättel- und Strolchengesindel" von bernischem Hoheitsgebiet fern zu halten oder zu vertreiben hatten, trugen seit ca. 1760 als Zeichen ihrer Amtsgewalt ebenfalls das messingene, rot unterlegte Wappen auf dem Uniformrock.

Abb. 27.
Pfeifer, kantonale Ordonnanz 1760, Bern, unter Berücksichtigung der Änderungen seit 1793. Uniformrock, Weste und Hose blau, Ärmelaufschläge und Kragen rot, seit 1793 neu rote Schulterklappen und weisse Zier-Borten. Weisses Säbelbandelier Ord.1793 mit Säbel Ord.1760 oder 1794. Instrumenten-Futteral Ord. 1760 an einer rot-schwarzen Kordel. Aquarell um 1795/1800 (Privatbesitz).

Abb. 28 A

Abb. 28 B

Innerhalb von Berns Mauern reduzierte man laut einem Beschluss des Grossen Rates vom 24. Januar 1749 die bisherigen zwölf mit Polizeifunktionen beauftragten Stadtprofose auf sechs und installierte eine aus einem Korporal mit sechs Soldaten oder Harschierern bestehende Formation der Maréchaussée als neues städtisches Polizeiorgan. Inskünftig wurde zwischen Stadt- und Landharschierern unterschieden. Sie waren Beamte der Polizeikammer, die sowohl in der Stadt, aber hauptsächlich auf dem Land nach verdächtigen Personen fahndeten. In der Stadt Arretierte übergaben die Harschierer der Stadtwache zuhanden des zuständigen Richters. Um 1780 zählte die städtische Maréchaussée neunzehn Harschierer; die Stadtprofose waren in der Zwischenzeit abgeschafft worden. Sie waren für die allgemeine Sicherheitspolizei zuständig, machten an den Toren und in den Gasthöfen usw. Personenkontrollen, regelten den innerstädtischen Verkehr anlässlich von Märkten, Umzügen oder „Leichenbegängnussen“ [129]. Der mit einem Stock in der Hand einherschreitende „Land Hatschier“ wurde von Wagner in Uniform mit Gewehr und Säbel im Bilde festgehalten, ähnlich dem „Miliz Läuffer“ mit einem überdimensionierten Bärenschild als amtlichem Zeichen (Abb. 29). 1789 war es Meister Dünz der dem Zeughaus „50 Bärenschildlin“ zu viereinhalb Batzen lieferte. Die

Abb. 28

A **-** Darstellung beschriftet:
„Miliz Läuffer biss 1798 des Cantons Bern“.
Militärischer Läufer/Bote. Uniform Ord. 1760/84 der Milizinfanterie, in den 1790ger Jahren rot passepoiliert. Bortenloser Hut seit ca. 1793 mit rot-schwarzem „Strauss“. „Bärenschild“ Ord.1750 und kurzer Spiess, „Schäfelin“ als Zeichen der militärischen Funktion. Aquarellierte Zeichnung von Gottlieb Wagner, Konolfingen um 1813/17 (Schweiz. Nationalmuseum, Zürich, LM 76651.71).

B **- Miliz-Läufer kant. Ord. 1760/84**,
Abbildungs-Detail: mit rotem Stoff unterlegtes Bärenschild.

5.

letzten zehn „Bärenschiltli“ verkaufte das Zeughaus 1797 zum Gestehungspreis von viereinhalb Batzen[130].
Das dekorative, teils durchbrochen gearbeitete Messingblech findet sich schliesslich auch noch auf einem 1798 angefertigten bernischen „Häxeschiit“. Das vor allem im Berner Oberland verbreitete „Häxeschiit“ wird instrumentenkundlich als Scheitholz-Zither bezeichnet (Abb. 30 A). Es besteht bei diesem im Bernischen Historischen Museum vorhandenen, aus dem Berner Oberland stammenden Exemplar zur Hauptsache aus einem tannenen Resonanzkasten sowie insgesamt elf Saiten aus Eisendraht nebst zugehörigen Spannvorrichtungen. Die Schallöffnung auf der Oberseite wird von einem Bärenschild umrahmt (Abb. 30 B). Der längliche Kasten wurde vom Eigentümer oder Hersteller rot-schwarz beschriftet: „1798 J. Schläppi Mühle“, auf der Hinterzarge „Kriegsbereuter in Spanien / gewesen 11 Jahr“. Schläppi stand anscheinend einmal in spanischen Diensten. Gleichzeitig mit der sekundären Verwendung dieses militärischen und amtlichen, 1750 ursprünglich für die Stadtwache eingeführten Zeichens endete auch die Geschichte der altbernischen Stadtwache[131].
Abschliessend sei darauf hingewiesen, dass für jede der drei Stadtwachtkompanien Trommeln Ord. 1760 und Fahnen vorhanden waren; die Beschaffenheit der Fahnen kennen wir leider nicht. 1786 lagerten im Zeughaus zwei Reservefahnen, deren Spitzen vergoldet waren, wie eine Zahlung vom 31. Dezember 1795 für eine „Lance zu der Stattwachtfahnen“ belegt, die Peter Kreuz zum Reparieren und Vergolden

Abb. 29

Darstellung beschriftet:
„5. Land Hatschier des Cantons Bern biss 1798“.
Landharschierer oder Patrouilleur, Beamter mit Polizeiaufgaben. Uniform in der Art der kantonalen Ordonnanz 1760/84 der Landmiliz. Dreispitz mit Berner Kokarde. Er trägt einen „Bärenschild“ Ord. 1750 sowie einen Stock als Zeichen der Amtsgewalt, bewaffnet mit Steinschlossgewehr und Säbel. Aquarellierte Zeichnung von Gottlieb Wagner, Konolfingen um 1813/17 (Schweiz. Nationalmuseum, Zürich, LM 88216).

übergeben worden war[132]. Die für die Stadtwache 1794 angeschafften 385 Feldflaschen und 15 Feldkessel aus Kupfer machen deutlich, dass Bern angesichts der Bedrohung durch Frankreich eine militärische Verwendung der Stadtwache ausserhalb der städtischen Mauern in Erwägung zog. Die Stadtwache kam aber unter dem Kommando des letzten Stadtmajors Gottlieb von Muralt 1798 zur Verteidigung Berns nicht mehr zum Einsatz.

Abb. 30 A

Abb. 30

A **- Scheitholz-Zither, sogenanntes „Häxeschiit“, Berner Oberland 1798.**
Resonanzkasten (Länge 81,2 cm) aus Tannenholz, ausgehöhlter Klotz, bemalt und beschriftet, „1798 J. Schläppi Mühle ... ", Hersteller oder Besitzer? (Bernisches Historisches Museum, Inv. 21479).

B **- Scheitholz-Zither, Berner Oberland 1798.**
Die Schallöffnung bedeckt ein messingenes Bärenschild kant. Ord. 1750.

Abb. 30 B

6. Berner Stadtmajore 1691–1798, Kommandanten der Berner Stadtwache [142]

1691 – 1705	Albrecht Herport (1641–1730)
1706 – 1715	Johann Anton Tillier (1669–1729)
1715 – 1722	Abraham von Erlach (1669–1730)
1723 – 1722	Johann Rudolf Bucher (1682–1742)
1729 – 1737	Samuel Wurstemberger (1692–1773)
1737 – 1754	Albrecht Tscharner (1700–1771)
1755 – 1761	Sigmund Albrecht Steiger
1762 – 1768	Franz Emanuel von Bonstetten 1723–1797)
1769 – 1773	Daniel Ludwig von Tavel (1734–1804)
1774 – 1779	Rudolf Albrecht Zehender
1780 – 1785	Carl Ryhiner (1744–1798)
1786	Daniel Samuel von Rodt (1749–1819)
1787 – 1792	Franz Rudolf von Wyss (1751–1818)
1793	Johann Rudolf von Mülinen (1746–1801)
1794 – 1795	Rudolf Ludwig von Erlach (1749–1808)
1794 – 5. März 1798	Gottlieb von Muralt (1757–1818)

7. Zusammenfassung

Die seit den Anfängen der Stadt Bern für alle Einwohner geltende Verpflichtung zum Wachtdienst wurde von der 1688 neu geschaffenen 150 Mann starken Stadtwache weitgehend übernommen. Den Auftakt zur Institutionalisierung des Wachtbetriebs bildete die 1658 vom Grossen Rat genehmigte Stelle eines Stadtmajors, welchem 1688 in der Person des Stadtmajors von Römerstahl die Anwerbung und die Organisation der drei Kompanien zählenden Stadtwache übertragen wurde. Die Stadtwache war von 1688 bis 1798 anfänglich mit den Profosen, nach 1749 mit den Stadtharschierern, für den Polizei- und Patrouillendienst und als Wichtigstes für die Bewachung der Stadttore, des Rat- und des Zeughauses zuständig. Als Stadtwachtsoldaten kamen gemäss Reglement von 1750 nur körperlich taugliche „Landeskinder“ in Frage, welche „5 Schuh 7 Zoll“ (163,5 cm) massen und die sich für zwölf Monate verpflichten mussten. Mannschaft und Offiziere waren nicht kaserniert und wohnten in der Stadt oder in einem Umkreis von maximal zwei Wegstunden. Die meistens verheirateten Soldaten hatten nur alle drei Tage Wachtdienst zu leisten und konnten in der übrigen Zeit einem anderen Broterwerb nachgehen.

Es fällt auf, dass die Bestandeserhöhungen jeweils mit der Furcht vor Unruhen, Aufständen oder einer Bedrohung von aussen in Zusammenhang gebracht werden können. So war die Erhöhung auf 365 Mann eine Folge des sogenannten „Burgerlärms“, der gescheiterten Henziverschwörung vom Juli 1749. Auch Freiburg erhöhte 1781 den Bestand seiner Stadtwache von 55 auf 152 Mann, nachdem mit bernischer Hilfe der Bauernaufstand unter der Führung von Major Pierre Nicolas Chenaux (1740–1781) niedergeschlagen worden war. Luzern erhielt erst 1764 im Verlauf des Schumacherhandels eine 150 Mann starke Stadtwache[133].

Die Bedrohung durch das nach der Revolution von 1789 im Umbruch begriffene Frankreich, die Entlassung des Berner Regiments von Ernst in französischen Diensten und vor allem der Tuileriensturm und das Ende der Schweizergarde trugen dazu bei, dass es 1792 zu einer weiteren Verstärkung der Berner Stadtwache auf 455 Mann kam. Dieser Höchstbestand wurde 1796 vermutlich aus Kostengründen wieder auf

380 Mann reduziert. Bern zählte im späten 18. Jahrhundert ca. 12'000 Einwohner, so dass jeweils ein Stadtwachtsoldat auf 31 oder 32 Einwohner entfiel, dessen Sold zu einem Grossteil über die von allen Stadtbewohnern zu entrichtenden Wachtgelder finanziert wurde[134].
Im 18. Jahrhundert scheinen Stadtwachen für das Patriziat einiger Städteorte wie Bern, Luzern und Freiburg in zunehmendem Masse ein Garant für die Sicherung der bestehenden politischen Ordnung gewesen zu sein. Über die grössten Stadtwachen verfügten Bern und Genf; in Genf, Basel und Freiburg bürgerte sich für die Stadtwache der Begriff „Garnison" ein[135]. Die Organisation der in der Schweiz festgestellten Stadtwachen erinnert in mancher Hinsicht an diejenige von Schweizerkompanien in fremden Diensten. Die Geschichte dieser Stadtwachen wurde nur in wenigen Fällen und wenn, eher rudimentär erforscht. Diesbezügliche Publikationen datieren aus der Zeit vor 1940[136].
Die 1688 geschaffene Stadtwache war mit ihren roten Röcken und schwarzen Ärmelaufschlägen die erste uniformierte Militärformation Berns. In den Farben des Berner Wappens rot-schwarz gefärbte Bekleidungsteile, zum Beispiel Röcke, Mäntel, Hosen, lassen sich im bernischen Hoheitsgebiet bei gewissen Amtsinhabern und öffentlichen Chargen (Boten, Läufer, Weibel) seit dem 15. Jahrhundert nachweisen. Auch die Uniform der Stadtwache folgte in ihren Grundzügen den für Uniformen im 18. Jahrhundert feststellbaren, von der Praxis oder der Mode beeinflussten, Tendenzen. Der von Stadtmajor Johann Rudolf Bucher 1723 vorgeschlagene neue Uniformrock, der dazugehörige bordierte Hut sowie die gewünschte Patronentasche wurden vom Kriegsrat genehmigt und eingeführt. Um 1750 übte das preussische Vorbild einen gewissen Einfluss aus, indem der rote Rock schwarze Rabatten (Brustklappen) und offene Aufschläge erhielt. Die Grundfarbe Rot für Rock, Weste und Hose wurde beibehalten. Eine wesentliche Veränderung des Erscheinungsbildes der Stadtwache bewirkte die 1787 bewilligte Verwendung von weissem Tuch für Weste und Hose. Damit wurde die Uniform der Stadtwache den Uniformen der Schweizer in französischen Diensten angeglichen, welche sich durch ihre roten Röcke von den Schweizern in Holland mit blauen Röcken unterschieden [137]. Die Uniform der Stadtwache übte auf die neue Uniformen-Ordonnanz der Miliz von 1760, welche blauen Röcken den Vorzug gab, keinen Einfluss aus. Die Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere der Stadtwache

mussten ihre Uniformen sowie deren Reparatur oder Anpassung bezahlen. Die Angehörigen der Mannschaft waren zumeist nur dank einem Kredit der Stadtwachtkasse in der Lage, bei Dienstantritt eine Uniform zu erwerben. Dieser Kredit musste über den Sold in kleinen Raten abbezahlt werden. Im Zusammenhang mit der Uniformierung ist auch noch der von Stadtwachtoffizieren übernommene eiserne Hausse-col gemäss Ordonnanz von 1760 zu erwähnen. Auf die von den Offizieren der Miliz und der Stadtwache als Rangabzeichen, Kommandiergerät und Waffe verwendeten Spontons Ord. 1760 von acht Fuss Länge (234,6 cm) verzichtete man nach einem Ratsentscheid von 1785. Die Wachtmeister und Korporale der Stadtwache behielten die Spontonhalbarte Ord. 1760 (Länge 7 Fuss, 205,3 cm) bis 1798 und trugen diese anlässlich von Revuen oder Musterungen, ebenso für Ehrenformationen. Epauletten für Offiziere waren erst seit 1783 bei Miliz- und Stadtwachtoffizieren in Gebrauch. 1793 schaffte man allgemein die Borten auf den Hüten ab; sie wurden konsequent mit grossen Stoffkokarden in den Bernerfarben und einem „Strauss“ ausgestattet, aus rot-schwarzen Federn für die Mannschaft, weissen für Offiziere.
Seit 1688 erhielt die Stadtwache ihre Waffen und das Lederzeug kostenlos aus dem Zeughaus. Das Stadtwachtreglement von 1750 hält ausdrücklich fest, dass Gewehre und alle anderen Waffen sowie die benötigte Munition unentgeltlich an die Stadtwache abzugeben seien. Der Soldat hatte das „Gewehr und [die]ganze Armatur“ in gutem Stand zu halten und bei seinem Dienstabschied zurück zu geben. Die ersten uniformen Säbel mit einem Bügelgefäss aus Eisen erhielt die Stadtwache 1750. Die Beschaffenheit der Säbel oder Degen, welche die Stadtwache in der Zeit von 1688 bis 1750 verwendete, ist nicht bekannt. Von 1760 bis 1794 standen als Ersatz für den Stadtwachtsäbel Modell 1750 die für die Miliz angenommenen Säbel Ord. 1760 mit eisernen oder messingenen Gefässen sowie bärenverzierten oder blanken Klingen zur Verfügung[138]. Die Offiziere der Stadtwache machten vom Offiziersdegen Ord. 1786 mit einem versilberten Messinggefäss Gebrauch, dessen Klinge ebenfalls einen Bärendekor aufweist. Die anfänglich an einem Leibgurt mitgeführten Säbel oder Degen wurden seit 1782 zuerst bei den Offizieren, ab 1788 auch bei der Mannschaft neu „en bandouilière“, das heisst an einem Schultergehänge getragen. Seit 1788 wurde bei der Miliz und der Stadtwache das rötlich-gelbe Lederzeug durch weisses

Lederzeug ersetzt.
Die neue 1760 für die Miliz bestimmte, dreissig Papierpatronen (Ladung: Schwarzpulver und eine Bleikugel) fassende Patronentasche wurde auch an die Stadtwache abgegeben. Den schwarzen Deckel der Stadtwacht-Patronentasche zierte bis 1798 ein eigens für die Stadtwache kreiertes, aus einem rotunterlegten Messingblech bestehendes, Bernerwappen. Die zur Herstellung des „Bärlj“ benötigte Matritze hatte der Medailleur und Münzmeister Johann Melchior Mörikhofer (1706–1761) 1750 dem Zeughaus geliefert.
Von ca. 1715 bis um 1757 war die Stadtwache mit Steinschlossgewehren gemäss Ord.1714 von anfänglich 117,7 cm, seit ca. 1750 von 113,6 cm Lauflänge bewaffnet, die man mittels eines hölzernen Stockes lud. Das zugehörige Bajonett entsprach der Ord. 1706. Obschon das Berner Zeughaus 1742 dem Beispiel Preussens folgend erste Exemplare von stählernen Ladestöcken erwarb und in den Jahren 1748 bis 1751 rund zweitausend Gewehre in der Art des französischen Modells 1746, ausgestattet mit Eisengarnituren (drei Bändern) und Stahlladestöcken beschaffte, war es die Stadtwache, welche mit dem Gewehrmodell 1757 als erste militärische Formation Berns Steinschlosswaffen mit Stahlladestöcken erhielt. Leider ist die vom Kriegsrat gewünschte Lauflänge des vom Büchsenmacher Jean Pierre Humbert unter Verwendung alter (Läufe, Schäfte, Garnituren) und neuer Teile (Messinggarnituren für Unteroffiziersgewehre) hergestellten Modells 1757 nicht bekannt. Dem Vertrag vom 8. Juni 1757 mit Humbert kann jedoch entnommen werden, dass die Läufe nach „der Länge des Modells“ zu kürzen seien und somit weniger lang waren als bisher. Der Grosse Rat entschied sich erst am 3. Dezember 1757 für eine neue allgemein verbindliche Lauflänge von drei Fuss, zehn Zoll (113,5 cm) und ein Kaliber von zwei Lot (17/18 mm) für die neu zu beschaffenden Ordonnanzgewehre der Miliz. Die Läufe des bereits in Auftrag gegebenen Stadtwachtgewehrs scheinen mit 108, 2 cm Lauflänge noch etwas kürzer gewesen zu sein. Beim Stadtwachtgewehr Modell 1757 mit kürzerem Lauf und einer unter anderem aus vier Ladestockröhrchen (Ladestockpfeifen) bestehenden Garnitur orientierte man sich am preussischen Vorbild ohne dieses in allen Teilen konsequent umzusetzen (Garniturmaterial, Schaftform).
Beeindruckt von den militärischen Erfolgen der Armee Friedrichs II. im

Siebenjährigen Krieg (1756–1763), waren 1756/57 im Kriegsrat Stimmen laut geworden, die für Berns Miliz die Einführung von Gewehren nach preussischer Art mit Läufen von 104/105 cm Länge forderten. Weil das Bern benachbarte Frankreich in jenen Jahren für seine Infanteriegewehre Läufe von 118,8 cm, Habsburg-Österreich solche von 112,5 cm und Sardinien-Piemont solche von 111,3 cm verwendete, entschied sich der Grosse Rat, nachdem der Kriegsrat ein Gutachten zugunsten kürzerer Läufe eingereicht hatte, dennoch für eine Lauflänge von 113,5 cm, „dies macht das Mittel aus, zwischen einem langen und zwischen einem kurzen Munition Gewehr“[139]. Die geringfügige Laufkürzung von 117,7 (Ord. 1714) auf 113,5 cm (Ord. 1760) lässt sich auf nicht explizit erwähnte materielle und ausbildungstechnische Gründe zurückführen, die schon 1706 bei der allgemeinen Einführung des Steinschlossgewehrs samt Bajonett eine Rolle spielten[140]. Das Kürzen der bei der Miliz vorhandenen Steinschlossgewehre mit einer Lauflänge von ca. 117 cm nach preussischer Art um ca. 13 cm, das Anpassen der Schäfte, Garnituren und Bajonette wäre für die Dienstpflichtigen mit beträchtlichen Kosten verbunden gewesen, für die sie aufzukommen hatten. Die bernische Obrigkeit hatte seit jeher darauf geachtet die Miliz bezüglich Bewaffnung und Ausrüstung nicht zu stark zu belasten. Kurze Gewehre hätten zudem eine baldige Änderung der vorhandenen Exerzierreglemente und eine Anpassung der militärischen Übungen notwendig gemacht. Als Muster für die neue Milizbewaffnung von 1760 vermochte sich das 1757 eingeführte Stadtwachtgewehr nicht durchzusetzen.

Mit der Annahme des Gewehrs Ordonnanz 1760 wurde für alle Milizangehörigen die Ausrüstung ihrer Waffen mit Stahlladestöcken zur Pflicht. Die vom Rat geforderte Lauflänge von 113,5 cm war mit moderaten Laufkürzungen verbunden, auch die bisherigen Schäfte und Eisengarnituren, von letzteren Kolbenkappe, Abzugbügel und Seitenbleche, konnten umgearbeitet und wieder verwendet werden. Die mit der Ordonnanz 1760 neu eingeführten vier eisernen Laufbänder dienten zur Befestigung des Laufes sowie als Ladestockhalterung. Die Stadtwache erhielt nach und nach als Ersatz für das Modell 1757 die Gewehre Ord. 1760 (mit vier) und 1764 (mit drei Laufbändern), die sich durch grosse flache Seitenbleche und mit Waffennummern versehene Läufe von den übrigen Ordonnanzgewehren unterscheiden. Als eine Datierungshilfe für bernische Ordonnanzschusswaffen erweisen sich die

1714 und ca. 1725 eingeführten schildförmigen Berner Beschusszeichen, die 1757/60 von einem ovalen Beschuss abgelöst wurden.
Seit 1785 lagerten im Zeughaus neu angeschaffte Ordonnanzgewehre mit 108,6 cm langen Läufen, dreibänderigen Eisengarnituren und Stahlladestöcken. Davon erhielt die Stadtwache 1792 421 Stück. Gleichzeitig wurden deren bisherige Schusswaffen eingezogen und im Zeughaus deponiert. Auch die Stadtwachtgewehre Ord. 1785/92 scheinen ähnlich den älteren Modellen von 1760 und 1764 mit flachen Seitenblechen und nummerierten Läufen ausgestattet worden zu sein. Weil die Franzosen nach der Besetzung Berns im März 1798 alle im Zeughaus vorhandenen und als brauchbar eingestuften Waffen beschlagnahmten (u. a. 26'434 Schusswaffen), die Stadtwache entwaffneten und das requirierte Material mehrheitlich in die französische Festung Hüningen unweit von Basel transportierten, sind in den öffentlichen und privaten Sammlungen nur noch wenige in allen Teilen originale Gewehre der Ordonnanzen 1714 bis 1785 vorhanden; dies trifft auch für die Gewehre der Stadtwache zu [141].

7. Résumé

(Traduction par Renato Pacozzi)

En créant, en 1688, un corps de garde de 150 hommes, Berne officialise un service de surveillance auquel tous les habitants étaient astreints depuis l'origine de la ville. Le point de départ de l'institutionnalisation de ce service remonte à 1658 et à la création par le Grand Conseil d'un poste de major de ville. C'est au major von Römerstahl, qui occupait cette fonction en 1688, que fut confiée la mission de recruter et d'organiser les trois compagnies composant la garde urbaine. De 1688 à 1798, la garde urbaine était chargée, d'abord par le biais de prévôts puis, dès 1749, par celui de gendarmes, d'effectuer un service de police et de patrouilles, mais principalement d'assurer la garde des portes de la ville, de l'Hôtel de ville et de l'arsenal. Selon le règlement de 1750, seuls les natifs du pays – *Landeskinder* –, physiquement aptes, mesurant au moins 5 pieds 7 pouces (163,5 cm) et qui s'engageaient pour douze mois, pouvaient prétendre à être incorporés dans la garde urbaine. La troupe et les officiers n'étaient pas casernés et logeaient en ville, ou dans un périmètre de deux heures de marche au plus. Une grande partie des soldats étaient mariés et ne devaient effectuer leur service de garde que tous les trois jours, ce qui leur permettait, le reste du temps, de compléter leur gagne-pain.

On remarque qu'il est possible d'établir un rapport entre l'augmentation des effectifs de la garde urbaine et la crainte de troubles, de soulèvements ou d'une menace extérieure. C'est ainsi que, à la suite de l'échec du *Burgerlärm* – ou Conjuration de Henzi – de juillet 1749, son contingent fut porté à 365 hommes. En 1781, après avoir maté, avec l'aide des Bernois, le soulèvement conduit par Pierre-Nicolas Chenaux (1740-1781) – dit Soulèvement ou Révolution Chenaux –, la garde urbaine de la ville de Fribourg passa de 55 à 152 hommes. Ce n'est qu'en 1764, pendant l'affaire Schumacher – *Schumacher-Handel* –, que la ville de Lucerne se dota d'une garde urbaine de 150 hommes[133].

La menace que constituait une France bouleversée par la Révolution de 1789, le licenciement du régiment bernois d'Ernst au service de ce même pays et, avant tout, l'anéantissement de la Garde suisse lors du massacre des Tuileries amenèrent Berne à renforcer sa garde à hauteur

de 455 hommes. En 1796, ce contingent maximal fut réduit, probablement pour des raisons économiques, à 380 hommes. A la fin du XVIIIe siècle, la ville de Berne comptait environ 12'000 âmes, ce qui signifie qu'il revenait à chaque 31 ou 32 habitants de s'acquitter de l'impôt dit du *Wachtgeld* pour financer en grande partie la solde d'un seul garde[134].
Il semblerait que dans le courant du XVIIIe siècle les gardes urbaines de villes telles que Berne, Lucerne et Fribourg se soient de plus en plus transformées en un outil aux mains du Patriciat destiné à défendre l'ordre politique établi. Berne et Genève disposaient des gardes les plus nombreuses. Les villes de Genève, Bâle et Fribourg instaurèrent la notion de «garnison»[135]. Par certains aspects l'organisation des gardes urbaines apparues en Suisse rappelle celle des compagnies aux services étrangers. L'histoire de ces gardes n'a été que rarement étudiée et, lorsque ce fut le cas, de manière plutôt lacunaire; les publications en rapport avec cette thématique datent d'avant 1940[136].
La garde urbaine mise sur pied en 1688, vêtue d'habits rouges à parements de manches noirs, constituait la première formation militaire équipée d'uniformes du canton de Berne. Des pièces de vêtements telles que les habits, manteaux ou pantalons aux couleurs rouge et noir des armoiries bernoises sont attestées depuis le XVe siècle pour l'habillement de certains chargés de fonctions publiques (messagers, coursiers, surveillants) de ce canton. La coupe des uniformes de la garde urbaine correspondait également aux tendances influencées par l'usage et la mode en vigueur au XVIIIe siècle. L'habit du nouvel uniforme proposé en 1723 par le major de ville Johann Rudolf Bucher, avec son couvre-chef galonné et la giberne souhaitée, furent approuvés et introduits par le Conseil de guerre. Aux alentours de 1750, le modèle prussien exerçait une certaine influence dans le sens que l'habit rouge était doté de revers et de parements de manches ouverts et noirs. La couleur de fond rouge pour l'habit, la veste et la culotte fut conservée. Une modification substantielle de l'apparence de la garde urbaine survint en 1787 avec l'utilisation de tissu blanc pour la veste et la culotte; dès lors cet uniforme s'harmonisa avec celui des Suisses au service de France, dont les habits rouges se distinguèrent des habits bleus du service de Hollande[137]. L'uniforme de la garde urbaine n'exerça aucune influence sur ceux de la nouvelle ordonnance de la Milice de 1760, laquelle privilégia l'habit bleu. Les soldats, sous-officiers et officiers de la garde

urbaine devaient payer leur uniforme, ainsi que les réparations et ajustements inhérents, de leur propre poche. Lors de leur entrée en service, la plupart des hommes de troupe ne pouvait acquérir un uniforme que grâce au crédit accordé par la caisse de la garde urbaine; cette avance devait ensuite être remboursée par le prélèvement de modestes acomptes sur la solde.

Concernant cet uniforme il convient encore de mentionner l'adoption par les officiers de la garde urbaine d'un hausse-col en fer, conformément à l'ordonnance 1760. Après une décision du Conseil datée de 1785, on renonça à équiper les officiers de la Milice et de la garde urbaine de l'esponton de huit pieds de long (234,6 cm) de l'ordonnance 1760, qui servait jusqu'alors tout à la fois d'arme, d'attribut de commandement et de grade. Les sergents et les caporaux conservèrent cependant l'hallebarde-esponton de sept pieds (205,3 cm) de l'ordonnance 1760 jusqu'en 1798, et la portèrent à l'occasion de revues, d'inspections ainsi que pour les formations d'honneur. Les épaulettes pour les officiers de la Milice et de la garde urbaine ne furent en usage que dès 1783. Les galons des couvre-chefs furent généralement supprimés en 1793; les coiffures furent dotées de grosses cocardes aux couleurs bernoises, ainsi que d'un plumet rouge et noir, pour la troupe, et blanc pour les officiers.

A partir de 1688, l'arsenal équipa gratuitement la garde urbaine en armes et buffleterie. Le règlement de la garde de 1750 stipulait explicitement que les fusils et toutes les autres armes, ainsi que la munition nécessaire, devraient lui être fournis à titre gracieux. Le soldat avait la responsabilité de garder son fusil et son équipement - *Gewehr und [die]ganze Armatur* - en bon état et devait restituer le tout dès la fin de son service. En 1750, la garde urbaine reçut ses premiers sabres uniformisés, à monture en fer, dotée d'un arc de jointure et d'une ou deux branches de garde. Le type de sabre ou d'épée utilisés par la garde de 1688 à 1750 n'est pas connu. De 1760 à 1794, le sabre de l'ordonnance 1760 de la Milice, à monture en fer ou en laiton, doté d'une lame unie ou gravée de l'ours bernois, remplaçait le modèle 1750 de la garde urbaine[138]. Les gradés de la garde utilisaient l'épée d'officier ordonnance 1786, à monture en laiton argenté, dont la lame présentait également un ours gravé. A l'origine, les sabres ou les épées étaient attachés au ceinturon; dès 1782 pour les officiers, puis dès 1788 pour la troupe, ces armes blanches

se portaient «en bandouilière». Depuis 1788, la buffleterie orangée de la Milice et de la garde urbaine fut remplacée par du cuir blanc.
La nouvelle giberne touchée par la Milice en 1760, dont le coffret présentait trente logements pour les cartouches en papier (charge : poudre noire et balle en plomb), fut également délivrée à la garde urbaine; jusqu'en 1798, sa patelette noire était ornée d'une plaque en laiton aux armes bernoises, sur fond de tissu rouge, spécialement créée à l'intention de cette troupe. La matrice nécessaire à l'étampage du *Bärlj* - ourson - a été livrée à l'arsenal en 1750 par le médailleur et maître monnayeur Johann Melchior Mörikofer (1706–1761).
De 1715 environ, jusque vers 1757, la garde urbaine était équipée de fusils à silex munis d'une baguette de chargement en bois, selon l'ordonnance 1714, ainsi que de la baïonnette modèle 1706; le canon de cette arme mesurait 117,7 cm, avant d'être réduit à 113, 6 cm aux alentours de 1750. Suivant l'exemple de l'armée prussienne, l'arsenal de Berne acquit en 1742 les premières baguettes de chargement en acier et, de 1748 à 1751, près de deux mille fusils furent équipés de garnitures en fer - trois bandes - à la façon du modèle français de 1746. Cependant, en adoptant le fusil à silex modèle 1757, la garde urbaine fut la première formation militaire du canton de Berne à être équipée de cette nouvelle baguette. Le fusil modèle 1757, composé pour parties de pièces de récupération (canon, monture, garnitures) et de parties neuves (garnitures en laiton pour les sous-officiers), a été commandé par le Conseil de guerre à l'armurier Jean Pierre Humbert; la longueur du canon de cette arme ne nous est malheureusement pas connue. A la lecture du contrat du 8 juin 1757 soumis à l'armurier, il est possible de déduire que les canons devaient être raccourcis selon le modèle échantillon. Le Grand Conseil ne s'est déterminé que le 3 décembre 1757 pour fixer les dimensions des canons des nouveaux fusils de la Milice à une longueur de trois pieds dix pouces (113,5 cm) et à un calibre d'une once (17/18 mm). Les canons de 108,2 cm des fusils déjà commandés pour la garde urbaine semblaient être encore plus courts. Avec le fusil modèle 1757, doté d'un canon raccourci et d'une garniture composée de quatre porte-baguette, on s'inspirait de l'exemple prussien, sans pour autant modifier toutes les composantes de l'arme (le matériau de la garniture et les montures furent conservés).

Impressionnées par les succès militaires de l'armée de Frédéric II lors de la guerre de Sept Ans (1756-1763), des voix se firent entendre au Conseil de guerre pour réclamer que la Milice soit équipée de fusils à la façon prussienne, dotés de canons mesurant entre 104 et 105 cm. Etant donné que les puissances voisines du canton de Berne adoptèrent des fusils d'infanterie avec des canons de 118,8 cm pour la France, de 112,5 cm pour l'Autriche-Hongrie et de 111,3 cm pour le royaume de Piémont-Sardaigne, le Grand Conseil décida, suivant la recommandation du Conseil de guerre, de raccourcir les canons des armes à feu d'épaule et de «couper la poire en deux» en adoptant la mesure de 113,5 cm, selon l'argument que «cela constituera une moyenne entre un fusil de munition long et un court»[139]. Cette modeste réduction du canon, soit le passage de 117,7 cm (ord. 1714) à 113,5 cm (ord. 1760), n'avait pas de justification explicitement matérielle ou technique, comme cela avait été le cas en 1706 lors de l'introduction généralisée de la baïonnette et du fusil correspondant[140]. La volonté de raccourcir d'environ 13 cm les canons de 117,7 cm, dont la Milice était majoritairement équipée, aurait nécessité un ajustage des fûts, des garnitures et des baïonnettes, supposant des coûts importants dont les astreints auraient eu à supporter la charge. De tout temps les autorités bernoises veillèrent à ne pas accabler la Milice par des frais d'armement et d'équipement insupportables. Des fusils courts auraient également nécessité une prompte modification des règlements d'exercices militaires en vigueur, ainsi qu'une adaptation des entraînements. Le fusil 1757 de la garde urbaine ne parvint pas à s'imposer comme modèle échantillon pour l'ordonnance 1760 sur l'armement de la Milice.

Avec l'adoption du fusil ordonnance 1760, l'équipement de l'arme d'une baguette de chargement en acier devint obligatoire pour tous les membres de la Milice. La longueur des canons de 113,3 cm, exigée par le Conseil, impliqua de faibles modifications, de telle façon que la monture, les garnitures en fer comme la plaque de couche, le pontet de sous-garde, la platine et la contre-platine purent être adaptés et réutilisés. Les quatre bandes de fixation, nouvellement introduites avec l'ordonnance 1760, servirent à la fois au maintien du canon et de porte-baguette. Petit à petit, en remplacement des fusils modèle 1757, la garde urbaine toucha des fusils de l'ordonnance 1760 - à quatre bandes -, puis de l'ordonnance 1764 - à trois bandes-, qui se distinguèrent cependant des

armes de la Milice par leurs grandes contre-platines plates et des canons numérotés. L'apparition, en 1714/25, du poinçon de contrôle aux armes bernoises en forme d'écu, avant de devenir ovale vers 1757/60, facilite la datation des armes à feu d'ordonnance de ce canton.
Depuis 1785, des fusils d'ordonnance nouvellement acquis, munis de canons de 108,6 cm, de trois bandes de fixation, de garnitures en fer et de baguettes en acier furent stockés à l'arsenal. En 1792, 421 de ces fusils furent attribués à la garde urbaine, tandis que les anciennes armes à feu furent retirées et déposées à l'arsenal. Il semblerait que, à l'instar des anciens modèles de 1760 et 1764, les fusils de 1785/92 furent également dotés de contre-platines plates, ainsi que de canons numérotés. En mars 1798, suite à l'occupation de Berne, les troupes françaises réquisitionnèrent toutes les armes utilisables entreposées à l'arsenal - entre autres, 26'434 armes à feu -, elles désarmèrent la garde urbaine et transportèrent tout ce matériel confisqué dans leur place forte de Huningue, près de Bâle; ce fait explique la rareté des fusils des ordonnances bernoises 1714 à 1785, en état d'origine, dans les collections publiques ou privées, et cela vaut également pour les fusils de la garde urbaine[141].

9. Anmerkungen

1. Markwalder 1932, S. 5–7.
2. Markwalder 1932, S. 5-7. Rodt 1834, S. 204–206, Anm. 445.
3. Rodt 1834, S. 205, Anm. 446. HBLS 5, S. 666, „ von Roemerstal".
4. Markwalder 1932, S. 9, Bestand der Stadtwache 1772 363 Mann. Rodt 1834, S. 205.
5. Feller 3, S. 447-463. Als Folge der Henziverschwörung verlangten die „mächtigen Geschlechter" die Anwerbung einer Truppe von 150 Mann, „die eine Kaserne beziehen und ständig unter Waffen stehen sollte". „Die andern Familien empörten sich darüber und bezeigten den Grossen offenes Misstrauen; diese könnten eine solche Söldnerschar zu einem Gewaltstreich benützen, um die Kleinen aus dem Rat zu stossen und die Oligarchie einzuführen. Mit 118 gegen 48 Stimmen verwarf der Grosse Rat die stehende Truppe und beschloss die Vermehrung der Stadtwache. Sie wurde auf 360 Mann erhöht und in drei Kompanien eingeteilt".
6. Markwalder 1932, S. 8–9.
7. Hofer 1947, S. 393–414. Das Projekt von Niklaus Sprüngli für die Berner Hauptwache wurde vom Grossen Rat am 10. September 1766 genehmigt.
8. Markwalder 1932, S. 9. Rodt 1834, S. 205.
9. Rodt 1834, S. 205, Anm. 447.
10. Feller 4, S. 58–61, „Das Regiment von Ernst". Pochon, S. 63–70.
11. Markwalder 1932, S. 9.
12. Markwalder 1932, S. 31, 65–66.
13. Markwalder 1932, S. 33.
14. Markwalder 1932, S. 12. Rodt 1834, S. 206, Anm. 448.
15. Hugo Wagner unter Mitarbeit von Robert L. Wyss, Die Bildnisse im Bernischen Historischen Museum, Bern 1957, S. 71–72, Nr. 91. Das Porträt von Dubi ist auf der Rückseite bezeichnet: „Christian Dubi, gebürtig v. Burgistein. AE 84. Corporal in der ehem. Stadtwache v: Bern rettete dem Schultheiß von Steiger, bey dem er als Ordonnanz war das Leben, indem er Ihn am unglükl. 5. März 1798 von dem Schlachtfelde im Grauholz mit heldenmüthiger Treue bis Brienz in Sicherheit führte. Mottet pt. [pinxit] 1818". Siehe: Schultheiss Niklaus Friedrich von Steiger am 5. März und seine Flucht ins Oberland. Erzählung seines Begleiters Christian Dubi, Corporals der Stadtwache. Mitgeteilt von Ludwig Lauterburg, in: Berner Taschenbuch 1856, S. 211 ff. Feller 4, S. 659–665, 686–689. Kurt von Steiger, Schultheiss von Steiger, ein Leben für das alte Bern, Bern 1976, Seiten 262– 269.
16. Markwalder 1932, S. 64. Feller 4, S. 665–669.
17. Rodt 1834, S. 204–205, 249.
18. Reich / Christie 2000, S. 16–19, 26–29, 32–33.
19. St. A. Bern, KRM (Kriegsratsmanual) Nr. 40, S. 135.
20. Petitmermet 1976, S. 30–32, Tafeln 17, 18. Rodt 1834, S. 242–244.
21. St. A. Bern, BB Nr. 567, Reglement für die Stadtwache vom 12. / 20. Februar 1750, Art. 8 und 18.
22. Transfeldt 1967, S. 147–148, Nr. 198. Hans Bleckwenn, Altpreussische Offizierporträts, Osnabrück 2000, S. 12-14, „Uniformenkundliche Bezeichnungen". Die Borten um ein Knopfloch werden auch als „Schlaufen" bezeichnet.
23. St. A. Bern, KRM (Kriegsratsmanual), Nr. 55, S. 217.
24. Merta 2001, S. 66–70. Transfeldt 1967, S. 147–148, Nr. 198.
25. St. A. Bern, KRM (Kriegsratsmanual), Nr. 75, S. 370, 26. März 1787.

26. Markwalder 1932, S. 10. Merta 2001, S. 73–75.
27. Mollo 1976, S. 49. Merta 2001, S. 74–75.
28. Markwalder 1932, S. 44.
29. St. A. Bern, Erkanntnisbuch Nr. 100, 1785-1793, S. 104–105, „Zedel an meine hochgeachten gnädigen Herren Kriegsräte die Verschiedenheit der Uniformes allhiesiger Stadtwacht [betreffend]". Rennefahrt 1975, Nr. 101, S. 115-116, Bemerkungen, Absatz 3, 23. Mai 1787.
30. St. A. Bern, KRM (Kriegsratsmanual) Nr. 75, S. 370-372, 26. März 1787.
31. St. A. Bern, KRM (Kriegsratsmanual) Nr. 75, S. 446, 11. Juni 1787. Markwalder 1932, S. 63–64. Merta 2001, S. 66–73, „Die Infanterie", Angaben zu den preussischen Uniformen, Schnitt, Materialien etc.
32. St. A. Bern, KRM (Kriegsratsmanual) Nr. 75, S. 476, 9. Juli 1787.
33. Pochon, S. 63–70, Farbtafeln zu den Uniformen Ordonnanz 1782–1792 des Regiments von Ernst.
34. St. A. Bern, Erkanntnisbuch Nr. 100, S. 642, 26. August 1793. KRM (Kriegsratsmanual) 82, S. 309-310. 8. Juli 1793
35. Rodt 1834, S. 203–204, Anm. 442. „Das Regiment v. Wattenwyl, aus 2 Bataillons, jedes zu1 Grenadier- und 8 Füsilier-Compagnien bestehend, war bei seiner Ankunft aus Frankreich [1792] nicht mehr als ungefähr 860 Mann stark, wurde aber durch Rekrutierung bis auf 1200 Mann verstärkt, welcher Bestand jedoch schon 1795 auf 791 Mann reduziert wurde. Die Abdankung des bisherigen Regiments erfolgte 1796 und wenige Monate darauf wurde auch das aus einem Theil der Mannschaft formierte, sogenannte Neue Corps von 592 Mann aufgelöst, das theils zum Contingentsdienst in Basel, theils zu Polizeiwachen an den Kantonsgränzen verwendet worden war". Das Regiment von Wattenwyl im Dienste Berns zählte am 21. Januar 1795 1202 Mann, die jährlich ca. 200'000 Kronen kosteten. Es sind zwei Reglemente bekannt: 1. Die Erklärungen zum Gebrauch des Regiments von Wattenwyl, 1792 [anonymer Druck, 24 S.]. 2. Unterricht der Compagnien betreffend die Pflichten aller und jeder Stellen. Zum Gebrauch des Loeblichen Schweizer Regiments von Wattenwyl, 1795 [anonymer Druck, 120 S.] Ü b e r die Uniformen der zusätzlich angeworbenen 340 Mann informiert die Uniformenhandschrift Streuli aus Wädenswil von 1799/1800, S. 45, Abb. 37, Füsilier, S. 46, Abb. 38, Kanonier. Siehe auch Anm. 33.
36 St. A. Bern, KRM (Kriegsratsmanual) Nr. 87, S. 228, 14. März 1796.
37. St. A. Bern, KRM (Kriegsratsmanual) Nr. 69, S. 462, 3. Dezember 1779, „ ... dass anstatt der jezigen Blettli Uniform Knöpf der Infanterie unter hiesiger Landmiliz, für die Zukunft durchgehende zwar gleichförmige aber massiv gegossene Uniform Knöpfe eingeführt, jezige Blettli Uniform Knöpfe aber verboten werden". St. A. Bern, Policeybuch Nr. 17, S. 46–48, Beschluss des Grossen Rates vom 3. Dezember 1779.
38. St. A. Bern, Deutsch Instructionen Buch Nr. 3, S. 171 ff. Petitmermet 1976, S. 35–36.
39. St. A. Bern, Armatur & Montur Nr. 180, 1760, S. 12, „Hausse-Cols für Ober-Officiers der Infanterie".
40. St. A. Bern, Zeughausrechnung Nr. 683 a, 1760/61, „Einnemmen ... von Verkauf...9 Hausse Cols …à 30 btz.". Bis 1797 erhöhte sich der Preis der Hausse-cols auf 40 Batzen. Zeughausrechnung Nr. 725, 1795, S. 32. Schneider 1976, S. 191, „Möschberger".
41. Christian Hörack, L'argenterie lausannoise des XVIIIe et XIX siècles, Lausanne 2007, S. 42, 248. L' Argenterie du Vieux-Lausanne, Lausanne 1984. In beiden Publikationen werden in Silber gefertigte Halskragen Ord. 1760 des Lausanner Ateliers Papus & Dautun sowie anderer Goldschmiede nicht erwähnt. Beispiele finden sich u.a. im Schweiz. Nationalmuseum, Zürich, LM 72342, LM 14742, LM 14743; im Bernischen Historischen Museum, Inv. 9895, sowie im Musée militaire vaudois, Morges.

42. St. A. Bern, Policeybuch Nr. 17, S. 325, „Decret und vollständiges System, über die ganze Verfassung des hiesigen Kriegswesens [21. März 1783], S. 411, Epauletten: …dass alle Staabs Officier, Hauptleute und Subalternes Epauletten, nach den für jeden Stand vorgeschriebenen Muster zu tragen verbunden seyn sollen".
43. St. A. Bern, Zeughausrechnung Nr. 707, 1787, S. 21.
44. St. A. Bern, Montur & Armatur Nr. 181, 1768-1785. Eingabe vom 15. Dezember 1783, … „ob es nicht belieben möchte, nach dem Beyspiel der mehrsten Mächten, insonderheit der Kays. [erlichen] und Preußischen, eine einzige Art von Port d'épée oder Dragonnes für alle Officiers vom höchsten bis zum untersten zu bestimmen“. Porträt mit Abbildung eines Berner Offiziersschlagbands um 1795 – siehe Brustbild des Infanterieoffiziers Johann Adam Hürsch, 1798 Stadtkommandant von Zofingen. Trägt einen Degen mit einem rot-schwarz-goldenen Schlagband samt einer vergoldeten Troddel mit Fransen (Hist. Museum Zofingen).
45. St. A. Bern, BB Nr. 567, Reglement für die Stadtwache vom 12./20. Februar 1750, Art. 17.
46. St. A. Bern, Zeughausrechnung Nr. 681, 1743/44, S. 8, 10. Januar 1744, Zahlung an Stadtmajor Tscharner.
47. St. A. Bern, Tractatenbuch Nr. 626/1, 1742–1820, „Accord mit dem Dägenschmid Strübj von Liechstahl", vom 7. April 1750. Zeughausrechnung Nr. 681, 1749/50, 14. Juli 1750, Zahlung an „Streubj von Liesthal".
48. St. A. Bern, Zeughausrechnung Nr. 681, 1751/52, 21. Januar 1751, „An Herrn Gruner den Degenschmid für Reparirung [von] 52 Stattwachtsäbel...1.Mai an dito 205 St.[ück] ... 16. Aug. an dito 92 St.[ück]". Total 349 Stadtwachtsäbel. Schneider 1976, S. 1976, „Johann Friedrich Gruner, 1714 – 1761".
49. St. A. Bern, Nr. 664, General Inventarium des Zeughauses und der Magazinen der Statt Bern, 1753–1760.
50. Meier 2008, S. 32-36, Abb. 9–11.
51. St. A. Bern, Zeughausrechnungen Nr. 681, 1749/50, 1750/51, 21. 12. 1750, „An Sattler Walther für drei Stattwachtdegenkuppel zur Prob". 21. 2. 1751, „An Sekler Jezer, für gelieferte neuwe Stattwacht Degenkuppel...". Total 405 Stück. Obschon mehrheitlich für Säbel bestimmt (362 Stück) werden die Kuppel generell als „Degenkuppel" bezeichnet.
52. Meier 2008, S. 91–97, Abb. 41/42.
53. St. A. Bern, Nr. 667.1, 75 B, „14. Junj 1794 An Ihr GndH. Stadtwacht laut reçu 430 Sabel in Meß[ing]".
54. KRM (Kriegsratsmanual) Nr. 65, S. 493, 17. März 1768. Für Säbel der Grenadiere, „... als eines wesentlichen Stuks ihrer armatur eine Ausnahme zu machen sey ...". KRM Nr. 66, 3. Juli 1767, S. 53, „Bey den das Gewehr tragenden Füsilieren sollte man zu ihrer Erleichterung den so unnützen und so unbrauchbaren Degen [Säbel] abschaffen. Bey den Grenadiers aber ist der Säbel allerdings beyzubehalten". Rennefahrt 1975, Nr. 106, Reglement wegen beßerer einrichtung deß militaris, 9./19. Januar 1764, S. 189, „Degen…".
55. St. A. Bern, KRM (Kriegratsmanual) Nr. 81, S. 177, 10. April 1794.
56. St. A. Bern, Zeughausrechnungen Nr. 716, 1792–Nr. 725, 1797, S. 132, 407 Säbel à 45 Batzen. Die seit 1792 in grosser Zahl neu angeschafften Säbel wurden primär zur Bewaffnung des Regiments von Wattenwyl und der Stadtwache verwendet, sekundär zumeist nur gegen Bezahlung an die Miliz abgegeben.
57. St. A. Bern, KRM (Kriegsratsmanual) Nr. 81, S. 476, 11. März 1793.
58. St. A. Bern, Zeughausrechnung Nr. 720, 1794, S. 29. Wegeli 1929, S. 195, Nrn. 720–722.
59. St. A. Bern, Zeughausrechnungen Nr. 716, 1792–Nr. 725, 1797.
60. St. A. Bern, Armatur & Montur Nr. 181, Antrag des Kriegsrates vom 24. 1. 1785. KRM (Kriegsratsmanual) Nr. 74, 24. 1. 1785. Policeybuch Nr. 18, S. 126–128, Beschluss des Grossen Rates vom 24. Januar 1785, ... „Abstellung der Gewehr und Espontons der

Herren Officiers". Jürg A. Meier, Collection Carl Beck-Sursee, Au fil de l'épée, art et armes blanches, in: Revue SGHWR, Katalog Musée militaire vaudois, Morges 2002, S. 167 – 168, Nr. 89, « Sponton ».

61. Wegeli 1939, S. 112–115, Nrn. 1606–1619, „Berner Wachtmeisterhalparten Ord. 1760". Rennefahrt 1975, Nr. 101, S. 156, „das esponton nach dem modell, deßen stange 8 schu [234,6 cm] lang, Bernmäß". S. 157, „die haleparten …, deren stang 7 schu [205,3 cm] lang…".
62. St. A. Bern, Zeughausjournal Nr. 667.1, 1786–1796, S. 71 B, 1793 ... , 4. September 1795, „... an die Stadtwacht dem Corporal Müller, 1796". Markwalder 1932, S. 63–64, „Die Revue", S. 77-83, „Empfang fremder Gesandter im alten Bern".
63. St. A. Bern, Armatur & Montur Nr. 182, Vorschlag des Kriegsrates vom 21. 11. 1785. Nr. 183, 5. 12. 1785. Degen nach dem Modell nur für Offiziere; Unteroffiziere verwenden weiterhin die Säbel nach bisherigem Modell.
64. St. A. Bern, Armatur & Montur Nr. 182, 3. 1. 1786. KRM (Kriegsratsmanual) Nr. 75, S. 19, 19. 12. 1785. KRMNr. 75, S. 23, 5. 1. 1786.
65. St. A. Bern, Zeughausrechnung Nr. 704, 1786, S. 21, 31. Juli/16. Sept. Zeughausrechnung Nr. 708, 1788, S. 21. Zeughausrechnung Nr. 714, 1791, S. 24.
66. St. A. Bern, Zeughausjournal Nr. 667.1, 1786–1796, S. 74 B, 22. Januar 1789, „An Ihr Gn.H Stadtwacht allhier verkauft 10 Degen für Oberofficiers".
67. St. A. Bern, Armatur & Montur Nr. 181, 24. Januar 1785, Beschluss des Grossen Rates, „dass den semtlichen Herren Officiers in Mgh Herren deutschen und welschen Landen bewilliget seyn solle, ihre Degen Kupel in Zukunft en Bandouilières zu tragen".
68. St. A. Bern, Policeybuch Nr. 18, S. 533–534, 18. Januar 1788, „Decret die Buffeterie in Zukunft weiß und nicht mehr gelb zu tragen".
69. St. A. Bern, KRM (Kriegsratsmanual) Nr. 83, S. 197, 19. Sept. 1793, KRM Nr. 83, S. 189, 18. Nov. 1793. Stadtmajor von Mülinen wird der Auftrag zur Änderung der Stadtwachtkuppel erteilt. Die Änderungskosten in der Höhe von 4 Batzen pro Kuppel wurden aus der Stadtwachtkasse bezahlt.
70. Meier 2005, S. 72–73.
71. Rodt 1834, S. 205. KRM (Kriegsratsmanual) Nr. 37, S. 208.
72. Meier 2005, S. 69–70.
73. Meier 1986, S. 523–529, Abb. 1–14.
74. Fritz Häusler, Die Gewehrfabrik Wurstemberger 1713–1721, ein altbernischer Rüstungsbetrieb in Worblaufen, in: Festschrift Georges Grosjean, Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft von Bern, Bd. 55, Bern 1986, S. 501–522.
75. Erich Gabriel, Die Hand-und Faustfeuerwaffen der habsburgischen Heere, Wien 1990, S. 29–30. Jean Boudriot, Armes à Feu Françaises Modèles Réglementaires 1717–1836, Paris 1979, Bd. l, S. 64–65, « Fusil d'infanterie modèle 1728 ». «En 1741 adoption de la baguette en fer ... ». Georg Ortenburg, Waffe und Waffengebrauch im Zeitalter der Kabinettkriege, Koblenz 1986, S. 64–65. Erwähnt für Frankreich als Jahr der Einführung des Stahlladestocks fälschlicherweise „1745". Müller 1991, S. 86–87. M.Thierbach, Die geschichtliche Entwicklung der Handfeuerwaffen, Dresden 1886/87, Reprint Graz 1975, S. 90–91.
76. Rodt 1834, S. 220-221.
77. St. A. Bern, Nr. 664, General Inventarium des Zeughauses ... , 1753–1760, „An Munition Gwehren". Rennefahrt 1975, Nr. 101, Decret in ansehen der armatur hiesiger land-miliz, 9./11. Juli 1759, S. 154 „Weilen aber in dem zeüghauß würklichen 1700 gewehr ausgearbeitet und mit eisernen laadstöcken versehen, sich befinden, welche von dem obangezogenen modell [Ord. 1760] darinn differen, daß sich nur drey ladstock-röhrli mit soviel eisernen über das rohr gehenden bändern haben [= Laufbänder]…", so wird gestattet

„dass diesere 1700 gwehr auch als munitionsgewehr den unterthanen verkaufet und von den selben als solche gebraucht werden". Dieser Beschluss wurde am 11. Januar 1760 sistiert.

78. St. A. Bern, KRM (Kriegsratsmanual) Nr. 52, S. 362, 7. Herbstmonat 1750.
79. Boudriot 1979 op. cit. (Anm.76), «Fusil d'infanterie modèle 1746». «La fabrication du modèle a cessé en 1750 ... ». Siehe auch Anm. 77.
80. St. A. Bern, Zeughausrechnung Nr. 681 f, 1749/50, S. 25.
81. St. A. Bern, Zeughausrechnung Nr. 682 g, 1756/57, 10. Mai 1757 „An Nicolaus Hänni den Büchsenmacher von Hünigen, für die Schiftung und Ausrüstung eines Ord. alten Munitionsgewehrs ... 2 Kronen 14 Batzen".
82. Schneider 1976, S.146. M. Fallet, L' Armurerie et les Armuriers neuchâtelois du XIIIme au XVIIIe Siècle, in: Musée Neuchâtelois, NF 16, Neuenburg 1930, S. 72.
83. St. A. Bern, Tractatenbuch Nr. 626.1, „Accord mit dem Jean Pierre Humbert…", vom 8. Juni 1757.
84. St. A. Bern, Zeughausrechnung Nr. 682 h, 1757/58, S. 21.Tractatenbuch Nr. 626.1, S. 38, „Accord mit Abraham Jaquet", 23. 8. 1748 , Vallorbe… Lauflänge: «3 pieds, dix pouces, six lignes» [113,6 cm].
85. St. A. Bern, Tractatenbuch Nr.626.1, S. 137. «Accord mit Abraham Jaquet», vom 12. 7. 1757, Vallorbe… Lauflänge: «trois pieds, huit pouces mesure de Berne» [107,5 cm]. Rodt 1834, S. 237, Anm. 536. Kriss Reinhart, Jürg A. Meier, Pistolen und Revolver der Schweiz seit 1720, Dietikon-Zürich 1998, S. 17, Vertrag vom 18. 3. 1769 zwischen Bern und Matthias Wilhelm Pistor, Gewehrfabrikant, Schmalkalden, Art. 2 „Zweytens soll der Lauf an denen Carabiners ohne Bayonetthafft nicht länger als 3 Schue, 2 Zoll, 8 Linien [94,5 cm] seyn". Zur Zeit sind nur zwei Karabiner Ord.1769 bekannt, beide im Musée militaire vaudois, Morges, MMV.2676, AFe 888, 1003525 und MMV.2675, AFe 886, 1003524, beide mit 94,5 cm langen Läufen.
86. Zesiger 1918, Heft 7, S. 53, „Kriegs-Exercitium der bernerischen Land-Militz, Bern, gedruckt in Hochobrigkeitlicher Druckerey 1759", nach dem „französischen Exercier büchlein de Anno 1759" verfasst. Rennefahrt 1975, Nr. 110, S. 211, Absatz 4. 12. März 1784, Rat und Burger beschliessen unter anderem, dass das Exerzierbüchlein verkürzt und bei der Stadtwache probeweise eingeführt werde.
87. Transfeldt 1967, S. 182–183.
88. St. A. Bern, Armatur & Montur, Nr.179, D 98/99, 3. 12. 1757. Rennefahrt 1975, Nr. 101, S. 155, Beschluss der Räte und Burger vom 9./11. Juli 1759: Gewehrlauf von „zweylöthigem caliber und 3 schuh, zehen zoll fünf linien [113,5 cm]…das Bajonett 16 Zoll 6 Linien lang [40,3 cm]". Das Gewicht des Gewehrs mit Bajonett sollte 9 Pfund 14-16 Lot nicht übersteigen [4,9 – 4,950 kg].
89. St. A. Bern, Armatur & Montur, Nr.179, D 119, 16. 8. 1759, Bericht des Kriegsrates u.a. über Schiessversuche mit Gewehren von unterschiedlicher Lauflänge, gleichem Kaliber (2 Lot, 17/18 mm) sowie unterschiedlichen Laufbefestigungen. Das Ziel in einer Distanz von ca. 200 Schritten bestand aus einem Brett von 1 ½ Zoll (3,65 cm) Dicke. Die längsten 1759 im Zeughaus vorhandenen Gewehre hatten Läufe von 123,6 cm, die kürzesten solche von 105,5 cm.
90. St. A. Bern, Armatur & Montur, Nr. 179, D 98/99, 3. Dezember 1757. Erich Gabriel, Die Hand- und Faustfeuerwaffen der habsburgischen Heere, Wien 1990, S. 204–205, „Commiss-Flinte M 1754". Francesco Sterratino, Le Armi da Fuoco del Vecchio Piemonte, 1683–1799, Torino 2002, Bd. 2, S. 152–155, «Fucile da Fanteria Modello 1752 ».
91. A. Wirtgen, Die preussischen Handfeuerwaffen, 1700–1806, Osnabrück 1976, S. 97–99.

92. St. A. Bern, Policeybuch Nr. 13, S. 714–715, S. 1 „Belangend das Gewehr, welches mit ... Alt Gubernator Wurstembergers von Ählen, und Herrn Oberst und Alt Land Vogten von Graffenried von Vivis Wappen an dem Anschlag bezeichnet sich befindet, haben hochgedacht Ihre Gnaden ein solches angenommen …". Policeybuch Nr. 13, S. 718, „Beschreibung der Gewehren". Armatur & Montur Nr. 180, S. 4–7, „Beschreibung eines Neuen Munition G'wehrs nach neuer Ordonanz".
93. Meier 2008, S. 82–83.
94. Meier 2008, S. 94.
95. Meier 2008, S. 91–97.
96. St. A. Bern, Armatur & Montur Nr. 180, S. 4, „Beschreibung eines Neuen Munition G'wehrs nach Neuer Ordonanz außgerüstet … 1. Das Rohr …".
97. St. A. Bern, Armatur & Montur Nr.180, „Beschreibung eines Alten Munition G'wehrs nach der Neüen Ordonanz abgeenderet, ... 2. Das alte Bayonet…[Ord. 1706/60, Länge 49,5 cm]". Wegeli 1948, S. 274, Nr.2476, Tafel XXXIII. Bajonett Ord.1706, Länge 56 cm. Die Bajonette Ord. 1706 wurden zwischen 1760 und 1798 gekürzt, vgl. Wegeli 1948, S. 274, Nr.2477, Tafel XXXIII.
98. St. A. Bern, Armatur & Montur Nr. 180, S. 4 „Beschreibung eines Neuen Munition G'wehrs nach Neuer Ordonanz außgerüstet... „2. Das Bayonet…die Lame deß Bajionets ist auf der Inneren Seiten flach, auf der außeren Seiten in der Mitte ein starken hochen Grad…[Ord. 1760, Länge 51 cm]". Wegeli 1948, S. 274, Nr. 2478, Tafel XXXIII, Bajonett Ord. 1760, Länge 41,5 cm. Die angegebene Länge von 51 cm wurde nicht umgesetzt; siehe auch Anm. 88, Bajonett Ord. 1760, Länge 40,3 cm.
99. St. A. Bern, Tractatenbuch Nr. 626/1, S. 195–196. Zeughausrechnung Nr. 683 b, 1761/62, S. 22/23. Zeughausrechnung Nr. 683 c, 1762/63, S. 24. Eugène Heer, Der Neue Støckel, Internationales Lexikon der Büchsenmacher, Feuerwaffenfabrikanten und Armbrustmacher von 1400–1900, Schwäbisch Hall 1979, Bd. 2, S. 100. Schneider 1976, S. 86, 89, 101, 109, 146, 191.
100. St. A. Bern, Armatur & Montur Nr. 180, Bericht des Kriegsrates vom 8. Mai 1764.
101. St. A. Bern, Zeughausrechnung Nr. 683, 1764/65, S. 26.
102. Boudriot 1979 op. cit. (Anm. 76), «Fusil d'infanterie modèle 1774». J. P. Pitous, Les Baionettes Réglementaires Françaises, Paris 1973, S. 32-38.
103. Boudriot 1979 op. cit. (Anm. 76), «Le Système 1777». E. A. Gessler, Schweizerisches Landesmuseum, Führer durch die Waffensammlung, ein Abriss der schweizerischen Waffenkunde, Zürich-Aarau 1928, S. 124: „Von 1777 an wurde das französische Modell benützt".
104. Auktion Fischer, Luzem, 7./9. 9. 2006, Nr. 1478. Gewehr Ord. 1764, Lauflänge 113,3 cm, Bernerbeschuss ab 1760, Waffennr. 65, Schaft mit Nr. 40. St. A. Bern, Zeughausrechnung Nr. 714, S.36, 12. April 1792, „An 22 Mann von der Stadtwacht, wegen einer mit Flinten mit bedekten Schlösseren gemachte[n] Prob à 6 btz.[Batzen] pro Mann". Zeughausrechnung Nr. 710, S. 29, 6. Juni 1789. „An Meister de Brod, übersandt für eine von Ihm inventionierte Flinten, an welcher das Bajonet kann verlängert werden und das Schloss durch eine blecherne Kappen von dem Regen bedekt ist, auf Befehl Meines hochgeachten Zeugherren lt. reçu 76 Kronen 20 Batzen". Der Erfinder eines Gewehrs mit „regensicherem" Schloss und einem speziellen Bajonett war der Büchsenmacher Henri François de Brod, auch „Brodt" oder „Brot" (1725–1813), aus Cormondrèche NE. Schneider 1976, S. 67.
105. St. A. Bern, Nr. 666, General Inventarium des Zeughauses, 1779–1784.
106. St. A. Bern, Nr. 664, General Inventarium des Zeughauses, 1753–1760.
107. St. A. Bern, Zeughausrechnung Nr. 683 c, 1762/63, S. 42, Belegschaft des Zeughauses und ihre Entlöhnung: „1. Zeugdiener Mr. Lemp, 12 btz. [Batzen, Tageslohn]. 2. Zeugdie-

ner Mr. Läderach, 10 btz. Büchsenmacher – Abraham Ägerter, 9 btz., Nicolaus Jenny, 8 btz., Franz Pagan, 8 btz., Jacob Müller, 8 btz. Schefter Ludwig Lemp, 8 btz. Schlosser-Christen Bachmann, 9 btz., Johannes ... , 8 btz., Portner [Pförtner] Mus Streit, 6 btz. Drexler Heinrich Baumann, 7 btz .. Zimmermann Jakob Tribolet, 7 btz., 3 Handlanger à 6 btz.".

108. St. A. Bern, Zeughausjournal Nr. 667.l, 1786–1796, S. 47A. St. A. Bern, Nr. 667, General Inventarium des Zeughauses, 1780–1785, „Munition Flinten".
109. St. A. Bern, Zeughausjournal Nr. 667.1, 1786–1796, S. 47 A. Verordnung über die Militair-Verfassung des Kantons Bern, 26. 5 / 18. 12. 1804, Bern 1805, S. 40. Katalog der Eidgenössischen Sammlung von Handfeuerwaffen-Modellen des In- und Auslandes sammt zu dienenden Beiwaffen, Zugehör und Munition, durch Oberstlt. R. Schmidt, Bern 1885, S. 6, Nr. 128.
Nach den Waffenrequisitionen der Franzosen in der Zeit von 1798 bis 1803 fehlten in der Schweiz der Mediationszeit 1803 bis 1814/15 zur Wiederbewaffnung der Miliz Gewehre usw. Importe waren wegen des Bedarfs der napoleonischen Armeen nur in sehr begrenztem Masse möglich; es fehlte auch das Geld für Anschaffungen. Die in Privatbesitz noch vorhandenen Schusswaffen wurden daher vom Zeughaus und von Büchsenmachern angekauft, repariert oder umgearbeitet. Es entstanden in jenen Jahren viele militärische (auch private) Komposit-Schusswaffen aus Teilen unterschiedlichen Alters und Provenienz. Die von der Infanterie verwendeten Gewehre erhielten zumeist gekürzte, ältere Läufe von 100 bis 108 cm Länge. Die verwendeten Schlösser waren unterschiedlichen Alters und entsprachen unterschiedlichen Modellen; bei den Garnituren wurden ältere und neue Teile (häufig gemäss Mod. 1777 an IX corr.) gemischt. Die remontierten oder überarbeiteten Gewehre tolerierten kantonale Militärinstanzen bis 1817 als Bewaffnung des eidgenössischen Bundesauszugs. Späterhin kamen derartige Waffen nur noch im kantonalen Dienst zum Einsatz; zuletzt noch bei der Landwehr oder dem Landsturm. Aus diesen und anderen Gründen sind heute nur noch wenige Berner Ordonnanzgewehre aus der Zeit vor 1798 in unveränderter, originaler Form mit Läufen von ordonnanzmässiger Länge bekannt.
110. St. A. Bern, Zeughausrechnung Nr. 704, S. 7, „Einnemmen verkaufter Arm.t [atur]".
111. St. A. Bern, Armatur & Montur Nr. 181, Schreiben des Zeughausbuchhalters A. Gruber vom 19. 2. 1785: „…Da inskünftig keine andern als in dem Zeughaus gekaufte und mit dem Bär bezeichnete Rohr, von den Büchsenschmiden zu Ordonanzgewehren sollen montiert werden ... ". Tractatenbuch Nr. 626.1, S. 178, 26. Januar 1761, Accord mit Abraham Jaquet, Laufprüfung. Armatur & Montur Nr. 179, D 75, 23. April 1731, „Prob der Gewehre". Jürg A.Meier, Notizen zur Geschichte der Handfeuerwaffen in der Schweiz 14.–16. Jh., in: Revue, Schweiz. Gesellschaft für historische Waffen- und Rüstungskunde, No. 4, 1985, S. 217, Anm.1, Kaliberberechnungen.
112. St. A. Bern, Zeughausjournal Nr. 667.1, 1786–1796, S. 47 A und B.
113. St. A. Bern, Zeughausjournal Nr. 661.1, 1786–1796, S. 48 A.
114. Schneider 1976 (siehe Anm. 84), S. 152. Paul Louis Pelet, Fer-Charbon-Acier dans le pays de Vaud, du mineur à l'horloger, Lausanne 1983, S. 81, « Une Usine de Guerre et ses Annexes, Une Fabrique de Canons ... ». Stéphane Hauert, Abraham Jaquet (1724–1773) – Le Cannonier de Vallorbe, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Univ. Lausanne 1999.
115. Eugène Heer, Der Neue Støckel, Internationales Lexikon der Büchsenmacher, Feuerwaffenfabrikanten und Armbruster von 1400-1900, Schwäbisch Hall 1978, Bd. 1, S. 437.
116. St. A. Bern, Zeughausjournal Nr. 667.1, 1786–1796. Wegeli 1948, S. l50. 1659 bis 1661 bezog Bern von Michael Richard, der in Lauterbrunnen eine Eisengiesserei und Laufschmiede betrieb, eine grössere Anzahl von schweren Musketenläufen. Schneider 1976, S. 225. „Richard". Kriss Reinhart, Jürg A. Meier, Pistolen und Revolver der

Schweiz seit 1720, Dietikon-Zürich 1998, S. 16–18, „Steinschlosspistole kantonale Ordonnanz 1769". Feller 4, S. 702. Gemäss Feller sollen sich am 1. Januar 1798 im Zeughaus 309 Kanonen, 63 Haubitzen, 22'649 Gewehre und 10'063 Karabiner befunden haben; leider fehlt die Quellenangabe. Der für den 1. Januar 1798 angegebene Zeughaus bestand von insgesamt 32'712 Handfeuerwaffen lässt sich nicht mit den 1796 festgestellten 26'434 Handfeuerwaffen in Einklang bringen. Die Differenz von 6278 Handfeuerwaffen bedarf einer Erklärung.

117. St. A. Bern, BB II 62201, Zeughausinventar 1804.
118. St. A. Bern, Armatur & Montur, Nr. 179, D 72. Rennefahrt 1975, Nr. 101, S. 155. Michel Pétard, Equipements militaires de 1600 à 1870, Tome I de 1600 à 1750, 1984, S. 103.
119. St. A. Bern, Zeughausrechnung Nr. 68l f, 1749/50, S. 20 u. 25.
120. St. A. Bern, Zeughausrechnung Nr. 681 f, 27. Feb. 1750.
121. Bieri 1996, S. 121–123. Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 8, Basel 2008, S. 514–517. Carl Brun, Schweizerisches Künstlerlexikon, Bd. 4, Frauenfeld 1917, S. 314–315. Johann Caspar Füssli, Geschichte der besten Künstler in der Schweiz, nebst ihren Bildnissen, Zürich 1774, Bd. 4, S. 161–162.
122. St. A. Bern, Zeughausrechnung Nr. 682 h, 14. Mai 1757.
123. St. A. Bern, Zeughausrechnung Nr. 68l f, 12. März 1750, „Hartmann für ... Scharlach unter die Stattwacht Bärlj" ... „Für 2000 Bast Nägelj, diese Bärlj aufzunageln… ".
124. St. A. Bern, Zeughausrechnung Nr. 68l f, 21. März 1750, „an Gürtler Nöthinger für 170 neuwe messingene Bären an die Stattwacht Patronentaschen, per 4 btz." – 27 Kronen 5 Batzen.
125. St. A. Bern, Armatur & Montur Nr. l79, D 113, 16. Januar 1760, S. 149: „Tambour Major. Sollen gekleidet seyn wie die Soldaten die Bandouilière Roth mit schwarzen Sammet-Schnüren bordiert und auf der Mitte Ihr Gn[aden] Ehren Wappen von Meßing und versilberet. Die Trommelschlägel garniert mit Messing versilberet. Der Dägen [Säbel] wie der Wachtmeister ihre". Die Uniform des Tambourmajors Ord.1760 wurde im Band „Schweizer Uniformen", siehe Petitmermet 1976, Tafeln 20–22, nicht berücksichtigt. Rennefahrt 1975, Nr. 102, Ordonnanz über das uniforme der infanterey Teütschen lands, 16. Januar 1760, S. 157, Art. 5. „Tambourmayors…".
126. St. A. Bern, Armatur & Montur Nr. 179, D 113, 16. Januar 1760, S. 150: „Pfeiffer. Ihre Kleidung wie der Soldaten, das Fueter der Pfeiffen von weissem Blech, mit Ihr Gn.[aden] Wappen, soll an einer Camelharenen roth und schwarzen Schnur hangen so unten mit Quasten versehen. Werden auch Hirschfänger tragen, wie die Tambours". Die Uniform des Pfeifers Ord.1760 wurde im Band „Schweizer Uniformen", siehe Petitmermet 1976, Tafeln 20–22, nicht berücksichtigt. Rennefahrt 1975, Nr. 102, Ordonnanz über das uniforme der infanterey Teütschen lands, 16. Januar 1760, S. 157, Art. 7. „Pfeifer…".
127. St. A. Bern, Armatur & Montur Nr.179, D 113, 16. Januar 1760, S. 152–153: „Postläufer zu Pferdt und zu Fuß. Deren Uniforme ist wie der Soldaten ihre, auf dem Rok werden Sie Ihr Gn.[aden] Wappen in Meßing aufgenäht haben. Die zu Pferd sollen mit einem Hirschfänger versehen seyn. Die zu Fuß mit einem Schäfelin, mit Roth und schwarzen Fransen, welches ihnen die Gemeinde schaf[f]en wird". Rennefahrt 1975, Nr. 102, Ordonnanz über das uniforme der infanterey Teütschen lands, 16. Januar 1760, S. 158, Art. 11 „Postläufer…".
128. Mit „Schäfelin, Schafelin, Schefflin", bezeichnete man eine aus Italien übernommene, leichte Stangenwaffe, die um 1500 auch in der Eidgenossenschaft Verbreitung fand. Auf einem ca. 2,5 bis 3 m langen Schaft wurde ein blattförmiges, teilweise hohles Spiesseisen befestigt. Der Gebrauch dieser Waffe wurde in der Schweiz 1499 anlässlich von Tagsatzungen wiederholt verboten, siehe E. A. Gessler, Vom Kreuzdegen, in: Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde NF 24, Zürich 1922, S. 158–160.

129. Arnet 1954, S. 13–17. St. A. Bern, Policeybuch Nr. 13, S. 383–386, 24. 1. 1749. 1749 ist somit das Gründungsjahr der uniformierten und militärisch organisierten Berner Stadtpolizei. Markwalder 1932, S. 45–46. Der Kriegsrat äusserte sich 1773 eher geringschätzig über die Harschierer, sie seien „erziehungslose Bauern". H. Markwalder, Die Stadt Bern 1798–1799, Die Neuorganisation der Gemeindeverwaltung, Bern 1927, S. 78 ff., informiert unter anderem über die Stadtharschiere 1798/99.
130. St. A. Bern, Zeughausrechnung Nr. 710, 1789, S. 29, 21. 7. 1789. Zeughausrechnung Nr. 725, 1797, S. 188.
131. Brigitte Bachmann-Geiser, Europäische Musikinstrumente im Bernischen Historischen Museum, Bern 2001, S. 73–74.
132. St. A. Bern, Zeughausrechnung Nr. 723, S. 35. Bachmann-Geiser (siehe Anm. 133), S. 65–67, Nrn. 52–55, Berner Trommeln kantonale Ordonnanz 1760.
133. HBLS 3, S. 263, 298. HBLS 2, S. 555-556. Petitmermet 1976, S. 78. HBLS 4, S. 776.
134. Feller 3, S. 698. Bern zählte 1787 4579 regimentsfähige Einwohner, 225 ewige Einwohner und 6799 Hintersassen, total 11603 Einwohner. O. Ruhier, Geschichtliche Notizen aus den Anfängen des Berner Adressbuches (1795-1860), in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 1941, Bd. 3, Heft 2, S. 79.
135. HBLS 3, S. 298, 465. Feller 3, S. 698. „Die Obrigkeit schützte sich mit der Stadtwache, während sie das Land ohne bewaffnete Aufsicht liess".
136. H. Markwalder, Die Stadtwache von Bern im 18. Jahrhundert, Bern 1932. Nach wie vor die einzige detaillierte Darstellung über die Organisation einer Stadtwache. Carl Wieland, Über das baslerische Militärwesen in den letzten Jahrhunderten, in: Basler Jahrbuch 1886, S. 79-144. Berücksichtigt am Rande auch die Stadtwache. Die Stadtwachen oder Stadtgarnisonen von Freiburg, Genf, Solothurn, Luzern und Zürich zur Zeit des Ancien Régime waren noch nicht Gegenstand von Untersuchungen.
137. Jürg A. Meier, „Die blaue Farb ist für Soldaten die dauerhafteste", Uniformen der Schweizer in holländischen Diensten, 23 Aquarelle aus der Zeit um 1794/95, in: De Nimègue à Java les soldats suisses au service de la Hollande XVIIe-XXe siècles, hg. Sébastien Rial, Morges 2014, S. 79 – 126. Pochon, Uniformentafeln.
138. Meier 2008, S. 91-97, Abb. 41 und 42.
139. Siehe Anm. 88 und 89.
140. Meier 2005, S. 63.
141. Erwin Schwarz, Die bernische Kriegskontribution von 1798, Bern 1912. Feller 4, S. 702. Siehe auch Anm. 109.
142. Markwalder 1932, S. 75. Biographische Angaben zu den Stadtmajoren aus dem Historisch Biographischen Lexikon der Schweiz, 7 Bde., Neuenburg 1921–1934.

Für erteilte Auskünfte, Korrekturen und die Bereitstellung von Objekten und Bildmaterial danke ich Jürg Burlet, Hortensia von Roten und Dr. Mylène Ruoss, Schweiz. Nationalmuseum, Zürich, Quirinus Reichen, Bernisches Historisches Museum, Pascal Pouly, Renato Pacozzi, Musée militaire vaudois, Morges, Ferdinand Piller, Daniel Fuhrimann, Bern, Dr. Matthias Senn, René Koller, Zürich, Bruno Kyburz, Dornach, Christian Bräuninger, Genf, Walter Aeberli, Stiftung HAM, Thun.

10. Quellen und Literatur

Quellen:
Staatsarchiv Bern, BB Wehrwesen bis 1798 (zit. St. A. Bern)

Rennefahrt, Hermann, Die Rechtsquellen des Kantons Bern, erster Teil, Stadtrechte. Elfter Band, Das Stadtrecht von Bern XI, Wehrwesen, Aarau 1975 (zit. Rennefahrt 1975).

Literatur:
Arnet, Hans, 150 Jahre Kantonspolizei Bern, 1804-1954, Bern 1954 (zit. Arnet 1954).

Bieri, Walter, Die Medaillen von Johann Melchior (1706-1761) und Johann Kaspar (1733-1803) Mörikofer, in: Schweiz. Numismatische Rundschau 1996 (zit. Bieri 1996).

Dubler, Anne-Marie, Masse und Gewichte im Staat Luzern und in der alten Eidgenossenschaft, Luzern 1975.

FeIler, Richard, Geschichte Berns, Bde. 3 und 4, Bern 1960/74 (zit. Feller 3 /4).

Funcken, Liliane und Fred, L'Uniforme et les Armes des Soldats de la Guerre en DenteIle, 1700-1800, France, Grande-Bretagne et Prusse: cavalerie et artillerie, autre pays: infanterie, cavalerie, artillerie, Bd. 2, 1976.

Funcken, Liliane und Fred, Historische Uniformen, 18. Jahrhundert, Französische Garde und Infanterie. Britische und Preussische Infanterie, München 1977.

Heer, Eugen, Ein bernisches Offiziersgewehr um 1780, in: Schweizer Waffenmagazin 6 / 1984, Heft 18, S. 24-26.

Historisch Biographisches Lexikon der Schweiz, Bde. 1 - 7, Neuenburg 1921-1934 (zit. HBLS 1-7).

Hofer, Paul, Die Staatsbauten der Stadt Bern, Bd. 3, Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Basel 1947 (zit. Hofer 1947).

Markwalder, H., Die Stadtwache von Bern im XVIII. Jahrhundert, Bern 1932 (zit. Markwalder 1932).

Meier, Jürg A., Das Berner Steinschlossgewehr Ordonnanz 1714 der Manufaktur Wurstemberger, in: Festschrift Georges Grosjean, Der Mensch in der Landschaft, Bern 1986, S. 523-529 (zit. Meier 1986).

Meier, Jürg A., Halbarte oder Bajonett ? - zur Vorgeschichte des bernischen Sieges in der 2. Schlacht bei Villmergen 1712, in: Waffen- und Kostümkunde, Heft 1, 2005, S. 43-82 (zit. Meier 2005).

Meier, Jürg A., Vivat Hollandia, zur Geschichte der Schweizer in holländischen Diensten 1740-1795, Griffwaffen und Uniformen, 2008 (zit. Meier 2008).

Merta, Klaus-Peter, Das Heerwesen in Brandenburg und Preussen von 1640 bis 1806, Die Uniformierung, Berlin 2001 (zit. Merta 2001).

Mollo, John, Die bunte Welt der Uniform, Stuttgart 1972 (zit. Mollo 1976).

Müller, Heinrich, Das Heerwesen in Brandenburg und Preussen von 1640 bis 1806, Die Bewaffnung, Bern 1991 (zit. Müller 1991).

Petitmermet, Roland, Rousselot, Lucien, Schweizer Uniformen 1700-1850, Bern 1976 (zit. Petitmermet 1976).

Pochon, Adolf, Das Berner Regiment von Erlach in kgl. französischem Dienst 1671-1792, Bern o. J. (zit. Pochon).

Reichen, Quirinus, Christie, Karen, Das Schnittmusterbuch von Salomon Erb, «Livre des Chefs d'Oeuvres de la Maistrise des Tailleurs de Berne, 1730», Bern 2000 (zit. Reich / Christie 2000).

von Rodt, Emanuel, Geschichte des Bernerischen Kriegswesens, von der Gründung der Stadt Bern bis zur Staatsumwälzung von 1798, 2. Zeitraum, von den Zeiten des Bauernkrieges bis zur französischen Invasion 1653 bis 1798, Bern 1834 (zit. Rodt 1834).

Schneider, Hugo, Schweizer Waffenschmiede vom 15. bis 20. Jahrhundert, Zürich 1976 (zit. Schneider 1976).

Transfeldt, Walter, Freiherr von Brand, Karl Hermann, Wort und Brauch im deutschen Heer 1967 (zit. Transfeldt 1967).

Wegeli, Rudolf, Inventar der Waffensammlung des Bernischen Historischen Museums in Bern, Schwerter und Dolche, Bd. 2, Bern 1929 (zit. Wegeli 1929).

Wegeli, Rudolf, Inventar der Waffensammlung des Bernischen Historischen Museums in Bern, Stangenwaffen, Bd. 3, Bern 1939 (zit. Wegeli 1939).

Wegeli, Rudolf, Inventar der Waffensammlung des Bernischen Historischen Museums in Bern, Fernwaffen, Bd. 4, Bern 1948 (zit. Wegeli 1948).

Wirtgen, A., Die preussischen Handfeuerwaffen, Modelle und Manufakturen 1700 - 1806, Text- und Bildband, Osnabrück 1976 (zit. Wirtgen 1976).

Zesiger, Alfred, Wehrordnungen und Bürgerkriege im 17. und 18. Jahrhundert, in: Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 7, Bern 1918 (zit. Zesiger 1918).

Abbildungsnachweise

Bernisches Historisches Museum: Abb. 2, 10 A, 15, 25, 26, 29.
Schweizerisches Nationalmuseum, Zürich: Abb. 3, 4, 7, 27, 28.
Roland Stucky, Fotoatelier, Tablat ZH:
Abb. 1, 5, 6, 8, 9, 10 B, 11-14, 16-22, 24.
HAM, Slg. Historisches Armeematerial, Thun: 23.